Schleswig-Holsteinischer Landtag **Plenarprotokoll 14/80**
14. Wahlperiode 99-03-24

Plenarprotokoll

80. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 24. März 1999

Haltung der Landesregierung zum Bau des Airbus A3XX in Hamburg

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2060

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5924
Holger Astrup [SPD]..... 5924

Beschluß: Dringlichkeit verneint..... 5925

Zur Lage und zur Zukunft der freien Berufe in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1494

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/1917

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 5925, 5943
Klaus Haller [CDU] 5927
Hermann Benker [SPD]..... 5930
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5932, 5939
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 5935, 5940
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5937, 5941
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5941
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5942

Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß zur abschließenden Beratung..... 5943

Verlagerung von Landesaufgaben auf Dritte

Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1702

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/2031

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie..... 5943
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5946
Birgit Küstner [SPD]..... 5949
Brita Schmitz-Hübsch [CDU] 5951
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5953
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5955

Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß zur abschließenden Beratung..... 5958

Zweite Lesung des Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/905

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2034

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 5958
Klaus-Peter Puls [SPD] 5958

Ursula Röper [CDU] 5959
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5961
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5962
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5964
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 5965
Martin Kayenburg [CDU] 5966

Beschluß: Ablehnung..... 5966

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen (Landesaufnahmegesetz - LAufnG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2020

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß 5966

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2033

Birgit Küstner [SPD]..... 5967
Klaus Schlie [CDU] 5968
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5969
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5971
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5972
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 5973

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß 5974

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2040

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 5974
Renate Gröpel [SPD]..... 5976
Monika Schwalm [CDU]..... 5978
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5980
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5983
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5985

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß 5987

Neuorganisation der Sekteninformationsarbeit in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1947

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2037

Heide Simonis, Ministerpräsidentin..... 5987
Ursula Röper [CDU] 5988
Klaus-Peter Puls [SPD] 5989
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5990
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 5991
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5992

Beschluß: Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Innen- und Rechtsausschuß 5992

Jahr-2000-Problematik in der Informationstechnik

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2015

Heide Simonis, Ministerpräsidentin..... 5992
Berndt Steincke [CDU] 5994
Klaus-Dieter Müller [SPD] 5994
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5995
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5997
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5998

Beschluß: Kenntnisnahme..... 5999

Krankenhausplanung Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2028

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 5999, 6002
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales..... 6000, 6005
Roswitha Müllerwiebus [SPD]..... 6002
Uwe Eichelberg [CDU] 6003
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6004
Anke Spoorendonk [SSW]..... 6005

Beschluß: Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung..... 6006

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1798

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/1985

Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatterin 6006

Beschluß: Verabschiedung..... 6006

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1897

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2025

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 6006

Beschluß: Verabschiedung..... 6006

Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten für Rundfunk

Antrag der Landesregierung
Drucksache 14/2021

Beschluß: Annahme 6006

Lobby für Kinder

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1453

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/1986

Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatterin 6007

Beschluß: Für erledigt erklärt 6007

Gemeinsame Beratung

a) Verselbständigung der Fachkliniken

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1518

b) Bericht der Fachklinik Schleswig gemäß § 3 Absatz 3 des Fachklinikgesetzes

Drucksache 14/1533

c) Bericht der Fachklinik Neustadt gemäß § 3 Absatz 3 des Fachklinikgesetzes

Drucksache 14/1549

d) Bericht der Fachklinik Heiligenhafen gemäß § 3 Absatz 3 des Fachklinikgesetzes

Drucksache 14/1658

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/1987

Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatterin 6007

Beschluß: Kenntnisnahme..... 6007

Internationales Jahr der Senioren

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1800

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/1988

Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatterin 6007

Beschluß: Für erledigt erklärt 6007

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt ist weiterhin Herr Abgeordneter Gerckens, dem ich von dieser Stelle gute Genesungswünsche ausspreche.

Beurlaubt sind die Herren Minister Steenblock und Walter.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der F.D.P. hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

Haltung der Landesregierung zum Bau des Airbus A3XX in Hamburg

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2060

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Tagung am 21. Dezember 1998 in zweiter Lesung den Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Einbeziehung von Flächen in Schleswig-Holstein für erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ bei der koordinierten Durchführung von notwendigen Planstellungsverfahren für die geplante Erweiterung des Geländes der Daimler-Benz Aerospace Airbus GmbH in Hamburg-Finkenwerder verabschiedet.

Im Zusammenhang damit hat das Land Schleswig-Holstein deutlich gemacht, daß es ein massives Interesse daran hat, daß die Produktion des Flugzeuges am Standort Hamburg-Finkenwerder stattfindet. Das war für uns alle bisher völlig unstreitig. Nun haben wir bedauerlicherweise nach der Anmeldefrist zum Plenum nach einem Treffen der Ministerpräsidentin Heide Simonis mit dem Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Harald Ringstorff, vernehmen müssen, daß die Ministerpräsidentin hier offenkundig entgegen der von uns bisher so identifizierten übereinstimmenden Haltung des Landes eine andere Prioritätensetzung vornehmen will. So berichten die „Lübecker Nachrichten“ am 23. März dieses Jahres darüber - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er kann nicht einmal Zeitung lesen, der Herr! - Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Hören Sie zu, meine Damen und Herren.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

So berichten die „Lübecker Nachrichten“ am 23. März dieses Jahres unter der Überschrift „Airbus - Simonis schwenkt um“, daß es eine Veränderung in der bisherigen Haltung der Ministerpräsidentin geben soll oder gegeben hat.

Damit dieses Haus darüber in der gewohnten Kürze der Zeit diskutieren und eine entsprechende Feststellung treffen kann, die insbesondere das Verhältnis zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem benachbarten Stadtstaat Hamburg betrifft, ist es nach meiner Meinung angemessen, über die Dringlichkeit des Antrags der F.D.P. zu befinden und dem Haus in den nächsten drei Tagen Gelegenheit zu geben, in der Sache selbst Stellung zu nehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weiter hat zur Dringlichkeit Herr Abgeordneter Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kubicki, ich weiß nicht, woraus Sie die Dringlichkeit ableiten. Zeitungsberichte werden von zuständigen Redakteuren gemacht, Zeitungsüberschriften von den Redaktionen. Es ist für mich ein bißchen schwierig zu erkennen, warum man auf der Grundlage der Überschrift in den „Lübecker Nachrichten“ eine Debatte über einen Dringlichkeitsantrag im Landtag anzettelt.

Ich stelle für die SPD-Fraktion folgendes fest:

Erstens. Wir haben einen Staatsvertrag, der steht und erfüllt wird.

Zweitens. Die Landesregierung prüft mit allen rechtlichen Möglichkeiten die Umsetzung dessen, was wir gemeinsam hier in diesem Hause wollen, nämlich Ausgleichsflächen für die Freie und Hansestadt Hamburg zur Verfügung zu stellen. Das, was Sie im ersten Absatz fordern, passiert. Abgesehen von den Rechtschreibfehlern und den Grammatikfehlern in Ihrem Antrag sehe ich keinerlei Anlaß, die Dringlichkeit in irgendeiner Form zu unterstützen.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Holger Astrup)

Ich biete ausdrücklich an, daß wir uns in der 33. Tagung des Landtages einen Bericht von der Landesregierung darüber geben lassen, wie der Stand der Dinge ist, denn, Herr Kollege Kubicki - das wissen Sie so gut wie ich -, die Entscheidung darüber, ob der Airbus dort oder hier oder wo auch immer gebaut wird, fällt im Jahr 2000 und nicht im Jahr 1999. Daher wird sich in den nächsten Monaten nichts Entscheidendes ändern. Eine Dringlichkeit ist mitnichten gegeben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit liegen nicht vor. Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Ich verweise auf § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung; wir benötigen eine Zweidrittelmehrheit.

Wer die Dringlichkeit des F.D.P.-Antrages bejahen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Die Dringlichkeit ist nicht bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir jetzt in die Tagesordnung einsteigen.

Wir haben eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 4, 6, 14, 20 sowie 28 bis 30 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 26 und 23, Bericht zur Umsetzung der Pflegeversicherung und Qualitätssicherung in der Pflege. Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich - ich betone: voraussichtlich - aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 32. Tagung.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße Besucher in der Loge, unter anderem die ehemaligen Abgeordneten Herrn Wiebe und Herrn Johna.

(Beifall)

Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Gustav-Johannsen-Skole in Flensburg und des Förde-Gymnasiums Flensburg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf, und damit steigen wir endgültig in die Beratung ein:

Zur Lage und zur Zukunft der freien Berufe in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1494

Antwort der Landesregierung

Drucksache 14/1917

Wird das Wort zur Begründung der Großen Anfrage gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. - Dann erteile ich zur Beantwortung der Großen Anfrage dem Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr, Herrn Bülck, das Wort.

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU zur **Lage und zur Zukunft** der freien Berufe in Schleswig-Holstein knüpft an einen entsprechenden Bericht der Landesregierung aus dem Jahr 1991 an. Wesentliche Teile des Berichts von 1991 gehen auf Daten der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung von 1970 und 1987 zurück. Da Zählungen dieser Art seitdem nicht mehr stattgefunden haben, war schon bei der Datenermittlung ein großer Arbeitseinsatz erforderlich, und wir mußten öfter auf Schätzungen und Tendenzaussagen zurückgreifen. Ich möchte aber an dieser Stelle nicht versäumen, mich für die Unterstützung der beteiligten Kammern und Verbände bei der Erstellung dieses Berichts zu bedanken.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Die **Zahl der Selbständigen** in den freien Berufen hat auf Bundesebene von 1989 bis 1997 um mehr als 50 % zugenommen, die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Bereich sogar um 70 %. Dabei geht es um ein breites Spektrum von Tätigkeiten. Die überwiegende Zahl der Selbständigen in den freien Berufen gehört zum Bereich der Heilberufe, der auch die gesundheitsberatenden und pflegenden Berufe umfaßt. Weiter gehören neben den rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen auch zum Beispiel selbständige Handelschemiker sowie Künstler und Erzieher zu den freien Berufen.

(Minister Horst Günter Bülck)

Die Bundesstruktur entspricht in etwa der in Schleswig-Holstein. Auch hier erwarte ich vor dem Hintergrund einer positiven Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft weiterhin wirtschaftliches Wachstum.

Äußerst ungünstig ist die Datensituation bei einem Thema, das besonders im Blick der Öffentlichkeit steht, der **Einkommenslage**. Die durchschnittlichen Einkommen der freien Berufe werden aus der Einkommensteuerstatistik ermittelt, die alle drei Jahre mit einer Zeitverzögerung von zirka vier Jahren erstellt wird. Dieser Zustand führt zu dem grotesken Ergebnis, daß die neuesten aussagefähigen Zahlen das Jahr 1992 betreffen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Da erkennen wir auch die Zahl der freilaufenden Hühner!)

Das Schlußlicht der Einkommen bilden mit Abstand die kunstschaffenden Berufe, gefolgt von den Heilpraktikern und anderen nichakademischen Heilberufen. Bessergestellt sind hingegen die Berufsgruppen der Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Anwälte, Ärzte und Zahnärzte, wobei sich das Einkommen der Ärzte seit 1986 nicht wesentlich geändert hat. Ausführliche Zahlenwerte und Prozentangaben sind im Bericht nachzulesen.

Seitens der freien Berufe wird ein besonderes Augenmerk auf die Nebentätigkeit der Beschäftigten im öffentlichen Sektor gerichtet. Die Landesregierung verfügt über keine umfassenden Angaben über die Art der **Nebentätigkeiten der öffentlich Bediensteten**. Aus der Anzahl der Genehmigungen für Nebentätigkeiten können keine konkreten Rückschlüsse gezogen werden, da die Frage der Konkurrenz zu den freien Berufen vom Einzelfall abhängt und in der Regel den erteilten Genehmigungen oder Anzeigen nicht zu entnehmen ist, welcher Tätigkeitsumfang wirklich dahintersteht.

Die vorhin dargestellte Entwicklung der Erwerbstätigkeit zeigt jedoch, daß sich die Bedeutung der freien Berufe - ungeachtet der Nebentätigkeiten der öffentlich Bediensteten - seit Jahren deutlich erhöht hat. Die Frage der Nebentätigkeitsbegrenzung wird dennoch seit längerem diskutiert. Die Landesregierung strebt an, Kollisionen zwischen den dienstlichen Interessen und den Nebentätigkeiten noch stärker als bisher zu vermeiden sowie die ungeschmälerte Leistungsfähigkeit der Beamtinnen und Beamten für ihr Hauptamt zu sichern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Landesbeamtengesetzes**, der derzeit im Innen- und Rechtsausschuß zur Beratung ansteht, wird daher von der Landesregierung begrüßt. Mit dem Gesetzentwurf sollen unter anderem die **Offenlegungspflichten** erweitert werden, wenn eine **Nebentätigkeitsgenehmigung** beantragt wird. Ferner sollen genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten zukünftig generell befristet werden. Außerdem soll eine Anzeigepflicht auch für bestimmte genehmigungsfreie Nebentätigkeiten, zum Beispiel schriftstellerische oder wissenschaftliche Tätigkeiten und Vortragstätigkeiten, eingeführt werden.

In Deutschland wird jedes dritte Unternehmen von einer Frau gegründet. Besonders in der Steuerberatung, der Wirtschaftsprüfung und der Unternehmensberatung nimmt der **Frauenanteil** überproportional zu. Diese Tendenz wird sich fortsetzen. Der Frauenanteil unter den Gründern bei den freien Berufen liegt deutlich höher als der Gesamtdurchschnitt anderer Unternehmensgründungen. Damit einhergehend liegt auch der Frauenanteil bei den Beschäftigten der freien Berufe bei zirka 70 %, bei den Auszubildenden sogar um 90 %.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich auch auf dem **Ausbildungsstellenmarkt**. Die Lage für die Auszubildenden ist in den letzten Jahren durch eine steigende Bewerbernachfrage und ein geringeres Stellenangebot schwieriger geworden. Dies gilt mit Einschränkung auch für den Bereich der freien Berufe. Trotzdem stellen die freien Berufe nach Industrie, Handel und Handwerk noch vor dem öffentlichen Dienst und der Landwirtschaft den viertgrößten Ausbildungssektor dar.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Auch den freien Berufen gilt an dieser Stelle unser Dank, und wir hoffen, daß sich die Ausbildungsbereitschaft der freien Berufe auch in Zukunft so fortsetzen wird.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD], Lothar Hay [SPD], Ursula Röper [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Nach aktuellen Prognosen wird der Ausbildungsdruck auf die freien Berufe auch in Zukunft anhalten. Erst nach dem Jahr 2010 wird durch das Nachwachsen geburtenschwächerer Jahrgänge eine spürbare Entlastung eintreten. Für Berufsanfänger wird es daher in Zukunft schwieriger sein, sich im Dienstleistungsmarkt freier Berufe zu behaupten. Sie werden nicht nur ihr Fach beherrschen müssen, sie werden zuneh-

(Minister Horst Günter Bülck)

mend auch als Unternehmer gefordert sein und bedürfen daher auch Qualifikationen in diesen angrenzenden Funktionsbereichen.

Die Zukunft der **Arbeitsgesellschaft** und damit auch die Schleswig-Holsteins liegt in den hochqualifizierten Dienstleistungen, wobei den freien Berufen eine tragende Rolle zukommt. Immer komplexer werdende Lebensumgebungen erzeugen einen stetig steigenden Beratungsbedarf. Größere Unternehmen, die nicht nur Produkte, sondern Problemlösungen anbieten, verstärken den Konkurrenzdruck auf die freien Berufe. Aber auch innerhalb der freien Berufe steigt der **Wettbewerb** insbesondere wegen Personalabbaus beziehungsweise sinkender Aufnahmefähigkeit der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes.

Besondere Chancen und Herausforderungen für die freien Berufe ergeben sich weiter durch den zunehmenden Beschäftigungseinsatz auf dem **EU-Markt**. Zur Vergrößerung der Marktchancen wurde 1994 das **Partnerschaftsgesellschaftsgesetz** eingeführt. Es fördert die kooperative Leistungserbringung. Angehörige freier Berufe können sich somit international zu Gesellschaften zusammenschließen, um sich auf dem europäischen Binnenmarkt gegen einen erhöhten Wettbewerbsdruck zu behaupten. Damit wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Stärkung der freien Berufe getan.

Welche Perspektiven erwarten die freien Berufe?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Von dieser Regierung keine! So ist es!)

- Ich glaube, daß sich die freien Berufe in der Vergangenheit gut entwickelt haben, sich heute gut entwickeln und zukünftig auch.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie können sich aber noch besser entwickeln!)

Die **Perspektiven**, die diese Regierung den **freien Berufen** in Schleswig-Holstein ermöglicht hat, sind wohl herausragend im Vergleich zu dem, was die alte Bundesregierung da getan hat.

(Lachen der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Haben Sie schon mal etwas von dem Begriff „Scheinselbständigkeit“ gehört?)

Im Rahmen der sogenannten Delphi-Studie des Fraunhoferinstituts für Systemtechnik und Innovationsforschung - -

(Unruhe)

- Ich fange noch einmal von vorn an, dann können Sie zuhören. Im Rahmen der sogenannten Delphi-Studie des Fraunhoferinstituts für Systemtechnik und Innovationsforschung haben mehr als 2.000 Fachleute aus Wissenschaft und Technik ihre persönliche Meinung zu gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen abgegeben. Die Experten dieser Studie befürchten, daß in absehbarer Zukunft der **technische Fortschritt** und die globale Umverteilung der Arbeitsplätze die durchschnittliche **Arbeitslosenquote** dauerhaft steigern werden - ein Problem, dem wir uns gemeinsam stellen.

Der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft wird jedoch anhalten. Der tertiäre Sektor wird nach den Prognosen bis zum Jahr 2010 einen Beschäftigungszuwachs von annähernd 65 % aller Erwerbstätigen erreichen. Damit wird auch die Bedeutung die freien Berufe für Staat, Wissenschaft und Gesellschaft weiter wachsen. Alles spricht dafür, daß die freien Berufe die anstehenden Herausforderungen meistern werden, daß sich die positive Tendenz der Vergangenheit auch in der Zukunft fortsetzt

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

und daß im Bereich Dienstleistung ernstzunehmende Beschäftigungschancen liegen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß die in der Antwort der Landesregierung dargestellten Leistungen der freien Berufe in Schleswig-Holstein überwiegend ohne staatliche Förderung erreicht wurden. Ich denke, das ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der freien Berufe und das Unternehmerselbstverständnis in unserem Land ausreichend ausgeprägt ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kein Wort zu den anstehenden Problemen!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Haller.

Klaus Haller [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage es zu Beginn und nicht nur, um einem Gebot formaler Höflichkeit zu genügen: Die **Antwort der Landesregierung** trägt mit Akribie und Bemühen um Vollständigkeit zusammen, was an Daten und Fakten verfügbar ist. Positiv ist, daß die **Situation und die Zukunft der freien Berufe** in Schleswig-Holstein wieder einmal ins Blickfeld gerückt wurde - heute sogar zur besten Sendezeit -, und positiv ist auch, daß sich die Administration mit dieser komplexen Thematik zu befassen hatte, um die

(Klaus Haller)

Befindlichkeit dieses wichtigen Berufsstandes einmal zu erfahren. Ich danke den Autoren des Berichts.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber leider muß ich schon jetzt mit meinen kritischen Anmerkungen beginnen. Es ist außerordentlich schade, daß die Antwort auf einer **Datenbasis** gründet, die kaum aktueller ist als jene, die dem Bericht der Landesregierung zum gleichen Thema 1991 zugrunde lag.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Das ist vor allen Dingen deshalb bedauerlich, weil man aus der Antwort kaum gesicherte Erkenntnisse über die **Entwicklung der freien Berufe** ziehen kann. Das ist das eine.

Das andere ist, daß mich die sehr bündige Antwort auf die Frage nach konkurrierenden **Nebentätigkeiten öffentlich Bediensteter** sehr wenig befriedigt, um nicht zu sagen geärgert hat. Der lapidare Verweis auf die Antwort auf Kleine Anfragen oder auf einen Gesetzesantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mir einfach zu dürftig.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Unverändert - das hat auch die Anhörung zum Bericht „Technisches Consulting“ ergeben, und zwar unter Nennung von Einzelbeispielen - gibt es vor allem auf kommunaler Ebene reichlich Nebentätigkeiten öffentlich Bediensteter, die fast zwangsläufig in eine gefährliche Nähe zum hauptamtlichen Metier geraten.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! - Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will das jetzt nicht detaillieren, aber sagen, daß es mir dringend an der Zeit erscheint, die konkurrierende Nebentätigkeit öffentlich Bediensteter, die ja nicht am Hungertuch nagen, möglichst restriktiv und - wenn es nach mir geht - prohibitiv zu regeln.

(Beifall von Abgeordneten der CDU)

Zurück zur Antwort der Landesregierung! Sie enthält mancherlei bedeutendes **Bekenntnis zu den freien Berufen**, etwa wenn ausgedrückt wird, daß eine leistungsfähige, marktwirtschaftliche Ordnung ohne die persönlich erbrachten, hochqualifizierten Dienstleistungen der freien Berufe nicht vorstellbar sei,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Toll!)

oder wenn richtigerweise festgestellt wird, daß die Zukunft der **Arbeitsgesellschaft** in den flexibel angebotenen sogenannten sekundären Dienstleistungen liege.

Tatsächlich sind es nicht zuletzt die freien Berufe, die in unnachahmlicher Effizienz und Qualität beratend, problemlösend, kostensparend zur Verfügung stehen, wann immer sie gefordert werden.

(Beifall bei der CDU)

Und noch eines: In einer Zeit, in der industriell-gewerbliche Arbeitsplätze leider noch stärker abgebaut werden, sind es gerade die **freien Berufe**, die mehr **Ausbildungsplätze** und mehr **Arbeitsplätze** anbieten. In einer Zeit, in der sich das klassische Arbeitsverhältnis auf einem ziemlich dramatischen Rückzug befindet - nicht nur, aber nicht zuletzt, weil es zu teuer geworden ist -, ermöglicht manches Planungsbüro oder manche Anwaltskanzlei jungen Berufsanfängern den Start, indem man ihnen **Verträge auf Honorarbasis** anbietet,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht mehr!)

und da paßt es wie die Faust aufs Auge, wenn die neue Bundesregierung solche Verabredungen unter dem Stichwort „Scheinselbständigkeit“ erschwert oder unmöglich macht.

Ganz am Rande würde mich noch etwas anderes interessieren: Im Zuge der chaotischen Bonner Steuerreform redet man von der **„Verbreiterung der Bemessungsgrundlage“**, was auf deutsch heißt, mehr Steuertatbestände zu schaffen oder mehr Leute zur Kasse zu bitten.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Manche meinen dabei, daß auch die freien Berufe zur Gewerbesteuer herangezogen werden sollen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dazu hätten wir sehr gern die Aussage des Ministers gehabt!)

- Mich würde es auch interessieren, Herr Kubicki, was die Landesregierung zu diesem Thema meint.

Und da bin ich dann auch wieder bei der Landesregierung. Sie singt - wie gesagt - ein hohes Lied auf die freien Berufe, aber was tut sie?

(Martin Kayenburg [CDU]: Leider nichts!)

Ich habe in der Antwort in dieser Hinsicht nicht viel Konkretes entdeckt. Jedenfalls habe ich nichts darüber gelesen, daß die Landesregierung junge Leute ermutigt, sich als Freiberufler zu engagieren, etwa

(Klaus Haller)

indem sie ein spezifisches **Existenzgründungsprogramm** für solche Menschen auflegte.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Antwort verweist lediglich darauf, daß die freien Berufe als Teil des Mittelstandes „im Prinzip“ an den entsprechenden Förderprogrammen partizipieren könnten. An harten Zahlen wird aber nur geboten, daß Freiberufler in einem Zeitraum von acht Jahren 100 Millionen DM an zinsgünstigen Darlehen der Deutschen Ausgleichsbank - also nicht des Landes - in Anspruch genommen haben und daß das Land in einem Zeitraum von elf Jahren insgesamt 26,5 Millionen DM rückverbürgt hat, wobei über die Inanspruchnahme aus einer solchen Bürgschaftsverpflichtung nichts geschrieben steht.

Sonst findet man keine Zahlen über die **Förderung von Freiberuflern**. Es gibt zwei Ausnahmen, die ich nicht verschweigen will. Kunstschaffende haben 1998 insgesamt 180.00 DM an Stipendien erhalten,

(Martin Kayenburg [CDU]: Gewaltig!)

und die Hebammen bekommen einen Zuschuß bei Fortbildungsmaßnahmen.

Natürlich wird in der Antwort darauf hingewiesen, in welchem Umfang **Freiberufler** von **Aufträgen des Landes** profitieren. Dies ist auch in Ordnung. Aber die Intention meiner Frage ging dahin zu erfahren, wie sich im Rahmen der Funktionalreform die systematische, die planvolle Verlagerung von Aufgaben aus dem öffentlichen Bereich hin zu den freien Berufen entwickelt hat. Das ist ja auch eine Frage, die die Kolleginnen und Kollegen der F.D.P. nicht ruhen ließ, ihrerseits eine Große Anfrage zu stellen, über deren Beantwortung heute ebenfalls debattiert wird.

Ich muß Ihnen sagen, die Antwort der Landesregierung hat mich nicht überzeugt, daß hier etwa genügend geschehen wäre. Wie lange reden wir schon davon, daß sich der **Staat** „schlanker“ machen muß, daß er sich auf seine **Kernaufgaben** konzentrieren muß und sich in den öffentlichen Dienstleistungsbereichen auf die Regie beschränken soll, auf die Gewähr, daß die Aufgaben erledigt werden, daß aber die Erledigung selbst weitestmöglich Dritten überlassen wird, die das besser und kostengünstiger können

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

und die auch einen anderen Riesenvorteil haben: Sie arbeiten, wenn sie gebraucht werden, sozusagen á la minute, und sie müssen nicht finanziert werden, wenn nichts zu tun ist. So etwas soll es im öffentlichen Bereich ja manchmal geben. Ich meine, daß Dienstleistungen personalkostenintensiv vorgehalten werden, die nicht ständig abgefordert werden.

Wie lange also reden wir schon davon, daß sich der Staat kostengünstiger organisieren soll? Und was geschieht? - Ich lese in der Antwort auf Seite 43 folgenden Satz:

> „So wird ... der Leistungskatalog des Landes daraufhin untersucht, ob in einzelnen Bereichen mehr Leistungen von Freiberuflern eingekauft werden können.“

So weit ist man also, aber offensichtlich noch nicht weiter. Das ist kein angemessenes Tempo; das ist das Tempo eines lahmen Gauls.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Und noch eines! Auf Seite 39 steht:

> „Im Straßenbau wurde verstärkt die Möglichkeit genutzt, über Werkverträge fehlendes Personal sowie Belastungsspitzen durch das Einschalten privater Kräfte aufzufangen.“

Derselbe Satz steht wörtlich im Bericht der Landesregierung von 1991, dort zwar nicht auf Seite 39, sondern auf Seite 44. Was lehrt mich das? - Mental hat sich nicht viel bewegt. In den Köpfen ist immer noch dieselbe „Denke“, nämlich, daß sich die öffentlichen Hände der Unterstützung von Freiberuflern je nach Haushaltslage, je nach Arbeitsanfall bedienen, der Freiberufler also quasi nach dem Zufallsprinzip „zum Hilfswilligen des öffentlichen Dienstes“ wird. So geht das nicht.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Es geht um eine grundsätzlich neue Definition einer sinnvollen **Zusammenarbeit** zwischen **öffentlicher Dienstleistungsverwaltung** und den **freien Berufen**. Diese so definierte Aufgabenteilung muß dann prinzipiell zur Grundlage einer degressiven **Personalpolitik** und **Personalplanung** des Landes gemacht werden. Dann erst erzielt man die Einsparungen und Synergieeffekte, die allseits gewünscht sind.

Wie der alte Cicero - schade, daß Frau Moser nicht da ist - frage ich die Landesregierung - Cicero hat natürlich Catilina gefragt, aber ich frage die Landesregierung -: „Quousque tandem abuteris patientia nostra?“

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Wie lange willst du, Landesregierung, unsere und besonders die Geduld der Freiberufler - jetzt benutze

(Klaus Haller)

ich nicht die wörtliche Übersetzung, sondern eine mildere - auf die Probe stellen?

(Zuruf von der CDU: Nur noch ein Jahr! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich das Wort weiter erteile, will ich weitere Gäste auf der Tribüne begrüßen, und zwar Referendare aus dem Innenministerium sowie Mitglieder des Minensuchgeschwaders Olpenitz. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit haben schon einige Beratungen zu Themen stattgefunden, die auch mit den **freien Berufen** zu tun hatten. Ich erinnere dabei nur an das technische Consulting, das heißt die Consultingleistungen im öffentlichen Dienst. Außerdem steht zu den öffentlichen Dienstleistungen noch eine Beratung an. Diese Beratungen haben bisher allerdings ohne mich stattgefunden; das wird sich in Zukunft ändern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gott sei Dank! - Heiterkeit)

Das Interessanteste für mich - das ist deckungsgleich mit Ihrer Auffassung zu dem Bericht, Herr Haller - ist die Vorbemerkung. In ihr heißt es, daß für die Zeiträume von 1987 an keine neueren exakten Daten vorliegen. Wir waren auf die Zuarbeit von Kammern und Verbänden angewiesen, wir haben in Teilen Datenmaterial von der Bundesanstalt für Arbeit bekommen, allerdings mit folgender Einschränkung - ich zitiere -:

„Im Geschäftsbereich der Bundesanstalt werden keine Daten für selbständige Freiberufler erhoben. Außerdem ist anhand der verwendeten Berufs- und Wirtschaftssystematiken eine trennscharfe Abgrenzung aller Sparten der freien Berufe nicht möglich."

In dieser Tatsache zeigt sich das entscheidende Manko dieses Berichts, und zwar nicht verursacht durch die Berichterstatter, sondern durch die **Datenlage** und den Umgang mit den freien Berufen. Wenn wir uns immer stärker zu einer Dienstleistungsgesellschaft entwickeln - und die freien Berufe sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Dienstleistungsaufgaben -, dann muß auch das Datenmaterial dieser wachsenden Bedeutung gerecht werden. So muß zum Beispiel das Bundesstatistikgesetz angepaßt werden. Wir müssen endlich weg von der Landwirtschaft, die nur noch 3 % des Bruttoinlandsprodukts Schleswig-Holsteins ausmacht, aber zu 87 % die Statistiken ausfüllt. Das ist der entscheidende Punkt, weshalb wir hier eine Änderung benötigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen uns endlich auf den tertiären Sektor konzentrieren, aus dem mehr als zwei Drittel des Bruttoinlandsprodukts und der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein herrühren. Diese Daten müssen erhoben werden, um eine Beurteilung der freien Berufe auch für Perspektiven und für politisches Handeln zu ermöglichen. Man darf sich in diesem wichtigen Bereich nicht - wie in diesem Bericht auch zugegeben wird - auf Schätzungen oder Tendenzaussagen beschränken.

Daß Angaben zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts der freien Berufe seit 1987 beziehungsweise 1991 nicht vorliegen, ist für eine Dienstleistungsgesellschaft ein unmöglicher Zustand.

(Beifall bei der SPD)

Der Minister selbst hat dies als grotesk bezeichnet. Das bedeutet, daß wir auch die Voraussetzungen ändern müssen.

Die **freien Berufe** definieren sich ausschließlich nach § 18 des Einkommensteuergesetzes. Dort heißt es:

„Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit."

Die Berufe kennen Sie alle aus dem Bericht. Aber weil diese Abgrenzung steuerlich erfolgt, ist auch die Ausgrenzung durch Steuergerichte möglich. So ist es zum Beispiel mit Röntgenologen geschehen, die nicht mehr freiberuflich tätig sind, sondern einen normalen Gewerbebetrieb betreiben.

Freie Berufe sind darüber hinaus in drei weiteren Bereichen gefährdet, und zwar erstens Ärzte mit einem hohen Aufwand an Gerätemedizin, zweitens Steuerberatungsbüros von einem bestimmten Umfang an und drittens Kraftfahrzeugsachverständige, die ihren Betrieb automatisiert haben. Das **Partnerschaftsgesellschaftsgesetz** hat hierfür zwar eine völlig neue Gesellschaftsform gefunden, aber sie schließt die Gefahr, daß freie Berufe steuerlich als ganz normale Gewerbebetriebe betrachtet werden, nicht aus. Wenn man ehrlich ist, muß man allerdings zugeben, daß das an machen Punkten auch nicht mehr zu unterscheiden und zu verstehen ist.

(Hermann Benker)

Damit sage ich allerdings nichts zur Gewerbesteuer, die langfristig in dieser Form entfallen muß - um das noch einmal hervorzuheben; dazu ist in dem Bericht auch keine Aussage enthalten.

Noch eine Besonderheit - Sie haben diesen Punkt nur mit einem Satz erwähnt, Herr Haller -: Die Änderung des IV. Buches der Sozialgesetzgebung -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schöne Aussage!)

- des Sozialgesetzbuchs, Entschuldigung! -, nämlich zur **Scheinselbständigkeit**, sie trifft die freien Berufe sehr wohl. Insofern teile ich die Aussage in der Vorbemerkung des Berichts nicht, in der steht - ich zitiere -:

„Die sogenannten Scheinselbständigen sind folglich bei einer Betrachtung zur Lage und Zukunft der freien Berufe in Schleswig-Holstein grundsätzlich nicht zu berücksichtigen."

Diese Aussage ist falsch, denn die freien Berufe waren zwar nie Zielgruppe bei der Diskussion um die Scheinselbständigkeit, aber mit der Änderung in § 7 sind sie

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Voll mit betroffen!)

voll mit betroffen!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es! - Beifall bei der F.D.P.)

Das ist der entscheidende Punkt, über den nachzudenken ist. Hier besteht auch Handlungsbedarf.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Der Minister wußte das bisher noch nicht!)

- Nein, das sind seine Zuarbeiter, die das vielleicht nicht gelesen haben. Ich bitte um Entschuldigung. Dies ist ja ein neues Gesetz, und die Praxis zeigt eben, daß hier insbesondere die Datenverarbeiter, Sprachlehrer, Steuerberater und ähnliche betroffen sind.

Ich möchte mich jetzt aber nur noch auf ein paar weitere Punkte des Berichts konzentrieren. Der Bericht führt aus - ich zitiere -:

„Für eine Gesellschaft, die sich im Wandel zu einer Dienstleistungsgesellschaft befindet, sind freie Berufe unentbehrlich."

Diese Aussage teile ich in vollem Umfang, und daß die freien Berufe dem auch Rechnung tragen, zeigt sich an der Entwicklung, die in dem Bericht dargelegt wird, nämlich darin, daß die **Zahl der Selbständigen** in den **freien Berufen** in dem Berichtszeitraum um mehr als 50 % zugenommen hat, die der **Beschäftigten** sogar um 70 %. Das heißt, die Freiberufler selbst machen heute 16,5 % aller Selbständigen aus.

Trotz dieses Wachstums sind die **freien Berufe** zu einer stärkeren **Marktanpassung** gezwungen. Dies liegt nur zum Teil an der zunehmenden Konkurrenz. Es liegt eher an der Forderung der Kunden nach ganzheitlichen Lösungen. Integrierte Gesamtplanungen - so etwas wird durch den Begriff „Projektmanagement" am ehesten abgedeckt -, „full service" und „cross selling" machen es notwendig, daß freie Berufe auch über ihren unmittelbaren Fachbereich hinausschauen und zunehmend als Unternehmer gefordert sein werden. Das kann dann allerdings auch zu Überschneidungen verschiedener Arbeitsgebiete führen. Insofern ist es richtig, wie es in dem Bericht dargestellt wird, daß zukünftig vor allem Berufsanfänger mehr Schwierigkeiten haben werden.

Auch die freien Berufe werden von der Wandlung erfaßt werden, die in anderen Berufen zu beobachten ist, daß man nämlich nicht mehr allein für einen Beruf ausgebildet wird und in diesem Beruf eingesetzt wird, sondern sich immer wieder in neuen Berufsfeldern qualifizieren muß.

Wir haben es hier mit einer gegenläufigen Entwicklung zu tun. Auf der einen Seite ist eine stetig fortschreitende **Arbeitsteilung** zu beobachten, auf der anderen Seite wird unter dem Begriff „full service" auch von den freien Berufen gerade das Gegenteil erwartet. Die Forderung nach Leistungen aus einer Hand zwingt auch die freien Berufe zur **Kooperation** bis hin zur freiberuflichen GmbH. Vermutlich ist diese zunehmende Qualitätsanforderung auch der Grund dafür, daß die Einkommensunterschiede innerhalb der freien Berufe deutlich zugenommen haben. Dies wird aber im Ausschuß zu hinterfragen sein.

Der **Aufgabenverzicht** im Rahmen der **Modernisierung der Landesverwaltung** - in diesem Punkte bin ich anderer Auffassung als Sie, Herr Haller - wird bereits mittelfristig stärker zu verwaltungsexternen Aufträgen führen und damit die Chancen für freie Berufe erhöhen. Daß eine Verschiebung zugunsten der freien Berufe erfolgt, zeigt sich an mehreren Stellen des Berichts, auch wenn von Verbänden häufig das Gegenteil behauptet wird. Auch darüber können wir im Ausschuß noch im Detail sprechen. Ich möchte es aber an einem Beispiel deutlich machen. Die durch gesetzliche Vorgaben und das erhöhte politische Bewußtsein der Öffentlichkeit notwendig gewordenen Umweltberufe sind ein typisches Seg-

(Hermann Benker)

ment für freie Berufe und letztlich staatlich organisiert und vorbereitet worden.

Nachdenklich macht mich der **Ausbildungsstellenmarkt**, und zwar deshalb, weil er sich verschlechtert hat. Das mag im Trend liegen, es mag aber auch daran liegen, daß es für die Beschäftigten in den freien Berufen kaum Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Mit wenigen Ausnahmen ist der Aufstieg zu freien Berufen ausschließlich über das Studium möglich. Auch die Zeit des früheren Aufstiegsweges zum Beispiel im Steuerberatungsbereich über den Steuerfachangestellten und den Steuerbevollmächtigten hin zum Steuerberater hat sich heute in Ausnahmefällen auf 13 Jahre verlängert. Es bleibt darüber nachzudenken, ob für die abhängig Beschäftigten - denn es sind ja nicht nur die Freiberufler selbst, sondern sie haben auch Beschäftigte - andere Möglichkeiten des Aufstiegs geschaffen werden müssen.

Die Freiberufler haben in Sachen "Ausbildung" allerdings auch mit einem anderen Problem zu kämpfen. Weil ihre Ausbildungsstellen hochqualifiziert sind oder hochqualifizierte Bewerber verlangen, werden diese häufig als Durchgangsstationen - praktisch als Pausenfüller vor einem Studium - verwendet, so daß Ausbildungen häufig nicht zu einem Abschluß gebracht werden. Dies mag zu einer geringeren Bereitschaft geführt haben, Ausbildungsplätze bereitzustellen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wissen Sie das, oder ist das Spekulation?)

- Das mag so sein; ich weiß es nicht. Wir können darüber im Ausschuß noch einmal beraten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Auszubildenden kommen immer schlechter vorbereitet an! Das ist das Problem!)

- Auch dies ist eine Erkenntnis. Aber auf den Punkt, den ich eben nannte, ist die Abbrecherquote auch zurückzuführen.

Zwei Bereiche erfordern eine Beratung in den Ausschüssen; deshalb gehe ich an dieser Stelle darauf nicht mehr ein: Das ist erstens die Diskussion über Maßnahmen zur Eingrenzung der **Nebentätigkeit öffentlich Bediensteter**. Wir werden bei der Beratung des Nebentätigkeitsgesetzes mit Sicherheit darauf zurückkommen. Die unzureichende Datenlage, auf die der Minister hingewiesen hat, reicht mir dafür nicht aus. Dies muß schärfer diskutiert werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Zweitens nenne ich stellvertretend nur die Landesbauverwaltung und die Gründung der **Gebäudemanagement Schleswig-Holstein**; auch dies bedarf einer Beratung.

Fazit: Schleswig-Holstein ist ein Dienstleistungsland. Die Bedeutung der freien Berufe für Schleswig-Holstein hat sich weiter erhöht. Die Steigerungsrate der Einkünfte der selbständigen freien Berufe mit 16,9 % liegt über dem Bundesdurchschnitt von 11,7 %.

(Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung stärkt durch die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung die freien Berufe und beweist zum Beispiel durch die Änderung der Landesbauordnung mit dem sogenannten Baufreistellungsverfahren, daß sie auf die Leistungsfähigkeit der freien Berufe auch vertraut.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb freue ich mich auf die Diskussion im Wirtschaftsausschuß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hentschel.

(Meinhard Füllner [CDU]: Nun kommt unser Freiberufler Nummer 1!)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der nimmt sich ein Beispiel an Joschka Fischer: Seit der so rumläuft, zieht er sich auch anders an! - Heiterkeit - Anhaltende Zurufe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn Sie sich alle beruhigt haben und Herr Kubicki ausgelacht hat, möchte ich gern beginnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Geschäftsleitende Bemerkungen überlassen Sie bitte mir, Herr Abgeordneter!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die **Antwort der Landesregierung** gibt eine gute Übersicht über die **Lage der freien Berufe**, wenn auch nicht zeitlich aktuell; die Gründe dafür sind schon genannt worden. Ich halte es für ausgesprochen erfreulich, daß wir uns hier mit diesem Thema beschäftigen, weil die Erfahrung, die ich in den letzten drei Jahren im Landtag gemacht habe, zeigt, daß die Intensität der politischen Auseinandersetzung häufig davon geprägt ist, wie stark die Lobbyarbeit ist.

Gerade die freien Berufe, die ja im wesentlichen auf ehrenamtliche Lobbyarbeit angewiesen sind - das sind Leute, die neben einem 50-, 60-, 70-Stunden-Beruf Lobbyarbeit machen und versuchen, ihre Interessen zu vertreten -, sind völlig unterrepräsentiert, während es in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Werftenindustrie - damit möchte ich nichts gegen die Werftenindustrie sagen -, hauptberufliche Geschäftsstellen gibt, die sich in einem ganz anderen Umfang um die Interessen der Wirtschaft kümmern können.

Wenn man sich die Dimension der **freien Berufe** ansieht, die zusammen einen der größten Wirtschaftszweige im Lande ausmachen, dann ist die **Interessenvertretung** dieser Berufe völlig unterrepräsentiert. Daher ist es wichtig, daß wir im Parlament nicht immer nur auf die diejenigen hören, die in der Lage sind, schnell einmal eine Demonstration zu organisieren oder ständig hauptberuflich im Landtag präsent zu sein, sondern uns auch mit denen beschäftigen, die es in dieser Hinsicht schwieriger haben, und das sind gerade die kleinen Selbständigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die freien Berufe stehen exemplarisch für die **Dienstleistungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts**. Schleswig-Holstein ist bereits ein Land, in dem über 60 % aller Arbeitsplätze dem Dienstleistungssektor angehören; wir nähern uns den 70 %. Die freien Berufe spielen dabei eine ganz wesentliche Rolle. Ihre Bedeutung wird im öffentlichen Bewußtsein jedoch völlig unterschätzt.

Herr Benker, bei dem, was Sie hier zu den **Statistikproblemen** dankenswerterweise vorgetragen haben, werde ich Sie und die SPD-Fraktion sehr ernst nehmen, denn ich intendiere seit langem, einen Landtagsantrag zur Änderung statistischer Erhebungen zu stellen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir hatten da - das ist ja bekannt - Dispute. Ich wünsche mir, daß wir nach Ihrem Beitrag in diesem Punkt weiterkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Denn ich halte die derzeitigen Statistiken in der Tat für völlig überholungsbedürftig. Wir beschäftigen uns zu 80 % damit, welche landwirtschaftlichen Produkte im einzelnen in welcher Region produziert werden, während wir über die wesentlichen Wirtschaftszweige dieses Landes de facto keine Daten haben.

(Vereinzelter Beifall)

Wir haben das schon bei der Diskussion über die Mediengesellschaft erlebt - und jetzt wird bei der Diskussion über die freien Berufe noch einmal offensichtlich - wie schlecht die Datenlage ist, wie undifferenziert die Datenlage ist und wie eindimensional die Erhebung ist. Es wird nicht nach unterschiedlichen Kriterien erhoben, die sich vernünftig auswerten lassen; die bestehenden Erhebungskriterien lassen vernünftige Aussagen in vielen Bereichen überhaupt nicht zu, wenn man an differenzierte wirtschaftliche Betrachtungen herangeht.

Die freien Berufe stellen in überdimensionalem Maße **Ausbildungsplätze** - das ist wichtig -, sie stellen insbesondere Ausbildungsplätze für Frauen, für Mädchen. Sie spielen für die qualifizierte Ausbildung von Frauen und Mädchen eine erhebliche Rolle. 70 % der Beschäftigten sind Frauen, und bei den Ausbildungsplätzen liegen wir bei fast 90 %. Diese Zahlen machen deutlich, welche große Bedeutung gerade dieser Sektor für Frauen hat. Das liegt uns natürlich in besonderer Weise am Herzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

Weil die freien Berufe **Dienstleistungsberufe** sind, sind sie arbeitsintensiv und damit lohnintensiv. Das hat große Bedeutung, wenn wir die Frage stellen: Wie wirkt sich zur Zeit die **Änderung der Steuergesetzgebung** aus? Unser zentrales Interesse ist ja, die Lohnnebenkosten zu senken und durch ökologische Steuern gegenzufinanzieren. Diese Maßnahmen wirken sich natürlich besonders auf die Wirtschaftszweige positiv aus, die geringe Energiekosten und hohe Lohnkosten haben. Insofern gehören gerade die freien Berufe zu den Hauptgewinnern der ökologischen Steuerreform. Es ist wichtig, daß wir das auch hier im Lande noch einmal betonen, weil gerade über diese

(Karl-Martin Hentschel)

Fragen im Lande sehr viel diffuser Unsinn erzählt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Hermann Benker [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Die Bedeutung der freien Berufe in der Dienstleistungsgesellschaft wird im nächsten Jahrhundert weiter zunehmen. Deswegen müssen wir uns angucken, wie man freie Berufe fördert. Ich möchte an dieser Stelle eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Haller machen. Die **Förderung der freien Berufe** kann natürlich nicht so aussehen, daß die Landesregierung jetzt anfängt, sozusagen Beschäftigungsgarantien für Freiberufler auszusprechen, und sagt, welche Wirtschaftszweige wir im Bereich der **freien Berufe** kontinuierlich mit **staatlichen Aufträgen** versehen und damit entsprechend absichern. So kann das natürlich nicht funktionieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann könnten wir sie gleich in die staatliche Verwaltung einstellen. Das ist sicherlich nicht der richtige Weg.

Richtig ist der Weg, wenn Sie sagen: Aufgaben, die privatwirtschaftlich wahrgenommen werden können - dazu gehören auch die freien Berufe -, muß der Staat nicht unbedingt alle selber erledigen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Man muß schrittweise dahin kommen, die Aufgaben in diese Bereiche zu verlagern, weil dadurch mehr Flexibilität, in der Regel mehr Praktikabilität und damit auch mehr Effizienz gegeben ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Es war ein großes Anliegen unserer Fraktion, diesen Weg in den letzten Jahren auch im Zusammenhang mit der **Verwaltungsreform** zu beschreiten. Wir müssen aber auch immer deutlich machen, daß man dabei nicht unkontrolliert Aufgaben privatisiert und auf den Beschäftigten sitzenbleibt, sondern daß das Ganze ein Prozeß ist.

Bei der **Landesbauverwaltung** zum Beispiel haben wir die Beschäftigtenzahl in den letzten Jahren fast halbiert. Die Beschäftigtenzahl der Landesbauverwaltung ist von 1.300 auf 700 Leute abgebaut worden. Das ist fast eine Halbierung. Das ist eine enorme Leistung, wenn man berücksichtigt, was das für Auswirkungen auf den Altersaufbau einer solchen Behörde hat. So etwas ist nicht einfach zu gestalten. Nur in dem Maße, wie in bestimmten Bereichen Personal abgebaut wird, können Aufgaben, die hier nicht mehr wahrgenommen werden, nach draußen vergeben werden.

Dieser Weg soll weiter beschritten werden. Dazu stehen wir. Wir werden diesen Weg weiter bestreiten und werden weiter darauf drängen. Das ist ein richtiger Weg, aber er kann nur in dieser Weise beschritten werden. Er kann nicht beschritten werden, indem wir sagen: Wir privatisieren alle Aufgaben, behalten aber die Beschäftigten und lassen sie rumsitzen. Das kann nicht Sinne der Sache sein.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Haller [CDU])

- Herr Haller, ich habe mir gedacht, daß ich Sie da mißverstanden habe. Dann bin ich sehr beruhigt, und wir sind in dieser Frage d'accord.

Es ist von Ihnen außerdem angesprochen worden, es müßten **Sonderprogramme** gestiftet werden. Ich habe selbst mit Vertretern der freien Berufe über dieses Thema geredet. Es gibt eine Broschüre der freien Berufe, die bundesweit darstellt, welche Programme der einzelnen Länder die freien Berufe speziell fördern. Ich habe aus dieser Broschüre nicht erkennen können, welcher besondere Bedarf für Schleswig-Holstein besteht. Das konnte mir auch nicht deutlich gemacht werden. Insofern sehe ich nicht die Bedeutung eines solchen Programms.

Ich halte es für wesentlich wichtiger, die **Rahmenbedingungen** zugunsten der freien Berufe vernünftig zu gestalten, das heißt, in allererster Linie die steuerlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß lohnintensive Berufe in unserer Gesellschaft, in einem Hochlohnland, die Möglichkeit haben, ohne unsägliche Belastungen zu arbeiten.

Das gilt natürlich gerade für die Beschäftigten der **freien Berufe**. Wir wissen, daß dort viele Frauen tätig sind, die in der Steuerklasse V arbeiten. Zum Teil sind sie halbtags tätig. Wir haben häufig die Situation, daß die Beschäftigten in den freien Berufen eine **Abgabenquote** von über 60 % hinnehmen müssen, wobei ich Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialabgaben und die Steuerlast zusammenrechne. Bei dieser hohen Quote läuft das natürlich auf eine Arbeitsvernichtungsmaschine hinaus. Die hat sich in den letzten 20 Jahren dort aufgebaut. Das muß unbedingt geändert werden, und da muß auch auf Bundesebene etwas getan werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und F.D.P.)

(Karl-Martin Hentschel)

Ich hoffe und bin guter Dinge, daß wir auf diesem Weg voranschreiten. Ich werde meinen Teil in der Diskussion dazu beitragen, daß wir in diesem Punkt auch auf Bundesebene weiterkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich etwas zu **Frauen in freien Berufen** sagen. Damit meine ich nicht die in freien Berufen angestellten Frauen. Auf Seite 13 des wirklich bemerkenswerten Berichts wird darauf hingewiesen, daß Freiberuflerinnen zur Selbstausbeutung neigen. Meine Damen und Herren, das finde ich bemerkenswert. Das ist überhaupt nicht der Fall. Freiberufler insgesamt - das gilt natürlich auch für Frauen - sind ausgesprochen leistungsfähig und einsatzbereit. Von Selbstausbeutung kann ich daran überhaupt nichts erkennen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Trotz ihrer Bedeutung für unsere Gesellschaft, trotz ihres steigenden Beitrags zum Bruttoinlandsprodukt sowie ihrer herausragenden Bedeutung für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt eignen sich **Freiberufler** offenbar ganz besonders gut als Zielscheibe ideologisch geführter Neidkampagnen. Nicht nur Vertreter rot-grüner Regierungsbündnisse auf Bundes- und Länderebene sind es, die Freiberufler nur allzugern im Netz allumfassender staatlicher Für- und Vorsorge gefangennehmen wollen. Immer wieder geraten Freiberufler in die Schußlinie all derer, für die eine arbeitsteilige Gesellschaft ausschließlich von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr morgens und 16:00 Uhr nachmittags existiert und für die leere Sozialkassen eine heilige Kuh darstellen, der die Freiberufler am besten als Kraftfutter dienen sollen.

Über diese aus der Sicht der F.D.P.-Fraktion sehr bedauerliche Grundhaltung bestimmter Interessenverbände und politischer Gruppierungen gegenüber Freiberuflern können auch die zum Teil sehr ehrlichen Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der Union nicht hinwegtäuschen.

Während der federführende Wirtschaftsminister dankenswerterweise zumindest einräumt, daß Zahnärzte in den vergangenen Jahren deutliche Einkommenseinbußen hinnehmen mußten und sich diese Entwicklung nach unten fortsetzen wird, was, wie wir heute noch einmal gehört haben, auf einer Statistik von 1992 beruht - ich denke, daß sich die Zahlen bis heute weiter negativ verändert haben -, setzt der Bundesverband der Ersatzkassen seine Attacken gegen die **Ärzteschaft** fort. In ihrem Ersatzkassen-Report 1/99 wird unter dem außerordentlich geschmackvollen Titel „Spiel mir das Lied vom Tod“ ein ganzer Berufsstand auf unglaublich geschmacklose Weise verunglimpft

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

und die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage von Arztpraxen schlicht geleugnet. Mir jedenfalls berichten Ärzte und Zahnärzte, daß sie nicht mehr wissen, wie sie ihren Personalstand halten können. Es geht um Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Die vorliegenden Eckpunkte einer angeblichen **Reform des Gesundheitswesens** entpuppen sich bei näherer Betrachtung als Arbeitsvernichtungsprogramm.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Genau diese Wirkung rot-grüner Gesundheitspolitik attestiert Wirtschaftsminister Bülck, wenn er einräumt, daß sich die Gesundheitsreform dämpfend auf die Zahl der Ausbildungsstellen bei den Heilberufen auswirkt.

Während grüne Spitzenpolitiker das rot-grüne Reformprojekt nach nur sechs Monaten für tot erklären, bezeichnet sich ein Teil der Grünen nach dem Rücktritt von Oskar Lafontaine als Reformmotor der Koalition. Und tatsächlich: Die Grünen sind der Motor der Arbeitsplatzvernichtung in Deutschland, auch wenn Herr Hentschel hier heute etwas ganz anderes zum Ausdruck gebracht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die den Nährboden für diese Neidkultur bereitet haben, frage ich: Was nutzen all die verbalen Bekenntnisse zur Freiberuflichkeit oder die Auflistung von Förderprogrammen, wenn nichts davon in praktische Politik umgesetzt wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Finanzminister Claus Möller wird nicht müde, immer wieder über eine **Gewerbesteuerpflicht** für Freiberufler nachzudenken. Gesundheitsministerin Fischer träumt von einer allgemeinen **Sozialversicherungspflicht** für alle freiberuflich Tätigen. Jetzt werden unter dem Deckmantel der Bekämpfung der Scheinselbständigkeit Freiberufler noch mehr zur Staatskasse gebeten und werden die 630-DM-Jobs verteuert und verbürokratisiert.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Herr Kollege Benker, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, daß Sie auf die Problematik der **Scheinselbständigkeit** in so klarer Form hingewiesen haben. Wir sind ja - ich weiß nicht mehr, ob Sie dabei waren; ich nehme es aber an - auf dem parlamentarischen Abend der Freiberufler gewesen und haben sehr deutlich gehört, wie scharf mit dem neuen Gesetz in die Freiberuflichkeit eingegriffen wird.

Ich kann als Freiberuflerin selber nur sagen, daß das Thema Scheinselbständigkeit mich und meine Kollegen erheblich beunruhigt hat. Mit dem, was Sie sagen, Herr Benker, sind wir auf dem richtigen Weg, gemeinsam etwas zu ändern. So wie bisher darf es jedenfalls nicht bleiben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ganz sicher wird sich sehr schnell herausstellen, daß das, was jetzt mit den **630-DM-Arbeitsplätzen** in Bonn geplant wird, für die Freiberufler eine ganz schwierige Situation bedeuten wird. Auf diese Weise werden tatsächlich Arbeitsplätze vernichtet. Minister Bülck hat heute an dieser Stelle völlig zu Recht gesagt, bei Freiberuflern gehe es darum, daß sie sozusagen just-in-time arbeiten, daß sie die Arbeitskraft dann zur Verfügung stellen, wenn sie wirklich nachgefragt wird. Das können die Freiberufler zum großen Teil nur deswegen tun, weil sie die entsprechenden Arbeitskräfte beschäftigen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Rahmenbedingungen für die freien Berufe werden - ich habe das eben an diesen beiden Beispielen deutlich gemacht - immer stärker eingeschränkt und immer schwieriger.

Es ist geradezu rührend, daß man im Anhang der Großen Anfrage die Ergebnisse des Instituts der freien Berufe findet, welches im vergangenen Jahr mehr als 1.000 Freiberufler befragt hat, durch welche Maßnahmen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Auch hier gilt: Nicht das Abdrucken von Ergebnissen schafft neue **Arbeits- und Ausbildungsplätze**, sondern nur die Umsetzung der Ergebnisse.

Davon sind wir allerdings durch die Verabschiedung der rot-grünen **Steuererhöhungsgesetze** weiter entfernt denn je. Natürlich hat das die schleswig-holsteinische Landesregierung mitzuverantworten; denn auch mit ihrer Stimme wurden die Steuerpläne des Oskar Lafontaine im Bundesrat verabschiedet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Sich in diesem Zusammenhang immer wieder auf den britischen Ökonomen Keynes zu berufen, ist - nebenbei bemerkt - schon fast eine Frechheit. Die Steuerpolitik der Bundesregierung hat mit dem nachfrageorientierten Ansatz von Keynes genausoviel zu tun wie die Batteriehaltung von Legehennen mit dem Tierschutz.

Selbst die Anhänger einer Politik, die sich der Stärkung der Kaufkraft verschrieben haben, verstehen darunter nicht, den Durchschnittsverdienern auf der einen Seite 20 DM mehr im Monat im Portemonnaie zu lassen und ihnen gleichzeitig 30 DM für eine sogenannte Ökosteuer abzuknöpfen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht!)

- Herr Kollege Hentschel, vor allem aber belasten die in der vergangenen Woche verabschiedeten Steuergesetze in der Summe den Mittelstand, also auch jeden Freiberufler.

Es ist ausschließlich dem Engagement der freiberuflich tätigen Frauen und Männer zu verdanken, daß sie trotz zunehmend schlechterer Rahmenbedingungen über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und daß sie in Relation zu ihrem Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung einen überproportionalen Beitrag zum **Bruttoinlandsprodukt** leisten. Vor allem aber - das sollten wir nicht vergessen - tragen die **Freiberufler** dazu bei, daß in einem Klima allzu staatsgläubiger Politikphilosophie marktwirtschaftliche Grundprinzipien wie unternehmerische Schaffensfreude, Risikobereitschaft und Eigenverantwortung erhalten bleiben.

Wir werden im Rahmen der Debatte zum Jahreswirtschaftsbericht der Landesregierung hören, was für ein gründerfreundliches Klima gerade diese Landesregierung geschaffen hat.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Obwohl der Wirtschaftsminister einräumt, daß die Marktpositionierung neugegründeter Unternehmen, die originär den freien Berufen zugeordnet werden, schwieriger werden wird, verliert er kaum ein Wort darüber, wie Hemmnisse, nicht zuletzt bürokratische Hürden, überwunden werden sollen.

Die anhaltende Entwicklung zur **Dienstleistungsgesellschaft** - darüber sind wir offensichtlich einig - bietet gerade für die freien Berufe weitere **Entwicklungschancen**. Allerdings sind nicht alle Dienstleister gleichzeitig auch Freiberufler, Herr Hentschel! Mit der Zunahme der Bedeutung der freien Berufe steigt die Gefahr, daß fleißige Politiker hierin ein neues, größeres Spielfeld für zahlreiche staatliche Einschränkungen und Regulierungen sehen und damit

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Entwicklungspotentiale verhindern oder zumindest einschränken.

Herr Kollege Benker, Sie sprechen davon, daß die Statistikgesetze geändert werden sollten. Das mag ja richtig sein. Die Bedeutung der Landwirtschaft hat natürlich abgenommen, die der freien Berufe zugenommen. Ob wir aber mit der **Änderung der Statistikgesetze** ausgerechnet den Freiberuflern und ihren Entwicklungschancen hier in Schleswig-Holstein einen Gefallen tun, wage ich doch zu bezweifeln. Ich glaube, es gibt in diesem Zusammenhang wichtigeres.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

Ich möchte noch auf einen Aspekt der Antwort auf die Große Anfrage kommen. Das ist die Frage, inwieweit sich Freiberufler innerhalb der **EU** - übrigens zu Recht -, auch im EU-Ausland, also im Binnenmarkt, niederlassen. Wir als F.D.P. haben immer die Meinung vertreten, daß es richtig ist, daß diese **Niederlassungsfreiheit** nicht nur besteht, sondern auch genutzt wird. Ich persönlich habe auch überhaupt nichts dagegen, daß sich Ärzte oder auch Psychologen - ich kenne solche Fälle - in Spanien niederlassen, weil sie dort einen besseren Markt sehen. Das ist nur natürlich. Das wird auch weiterhin so geschehen. Wir sollten mit Sicherheit eine Konsequenz für uns daraus ziehen, nämlich daß wir die Rahmenbedingungen für die Freiberufler hier nicht so verschärfen und so verschlechtern, daß sie im Prinzip überhaupt gar keine andere Möglichkeit sehen, als sich selbst, ihre Arbeitskraft, ihr Know-how, ihre Einsatzfreudigkeit ins Ausland zu verlagern.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, damit wäre uns sehr schlecht gedient.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, unsere Besucher werden immer zahlreicher. Ich begrüße nunmehr auch Mitglieder der Seniorenredaktion der „Eckernförder Zeitung“. Ebenfalls ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Datenlage in einigen Bereichen dürftig ist, gibt uns die heute vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU einen guten **Überblick zur Lage und zur Zukunft der freien Berufe** in Schleswig-Holstein. 1991 - das ist schon mehrfach betont worden - hat sich der Landtag zuletzt umfassend mit den freien Berufen befaßt, obwohl wir uns immer wieder mit Teilbereichen und Teilaspekten der freien Berufe beschäftigt haben, beispielsweise im letzten Jahr mit dem Problem der Vermessungsingenieure und Architekten im Bereich des technischen Consultings für die öffentliche Verwaltung. Ich werde heute daher nur kurz auf einige für den SSW wichtige Aspekte eingehen.

Die Abgrenzung der **freien Berufe** untereinander wird zunehmend schwieriger. Das zeigt sich besonders im Zukunftsbereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie in den Medienberufen, wo solch eine fach- und methodenübergreifende **Vielfalt** herrscht, daß mit den herkömmlichen Definitionen in naher Zukunft nicht mehr viel angefangen werden kann. Schon heute sind die freien Berufe - von Rechtsanwalt bis Heilpraktiker - soweit gefächert, daß von einer einheitlichen Entwicklung oder von gleichen Bedingungen keine Rede sein kann. Man kann aber von einem Trend ausgehen.

Die Antwort der Landesregierung zeigt die wachsende Bedeutung der freien Berufe für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Von 1989 bis 1997 hat es in der Bundesrepublik eine Zunahme der Selbständigen in den freien Berufen um 50 % gegeben. Der Anteil der freien Berufe am **Bruttoinlandsprodukt** ist im gleichen Zeitraum stark angestiegen. Für Schleswig-Holstein ergibt sich in etwa die gleiche Entwicklung.

Auch für die **Ausbildungssituation** spielen die freien Berufe mit zirka 11 % der Auszubildenden in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle.

Während sich die **Anzahl der selbständig Erwerbstätigen** in den rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufen um zirka 80 % erhöht hat, betrug die Zunahme in den Kulturberufen im gleichen Zeitraum nur zirka 18 %. Dies hängt natürlich eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zusammen, wo der schon fast vollzogene Wandel von der Industrie- hin zur Dienstleistungsgesellschaft den mehr wirtschaftlich orientierten freien Berufen bessere Bedingungen gibt als den mehr kulturbezogenen freien Berufen, die oft von öffentlichen Zuschüssen und Bewilligungen abhängig sind.

Insgesamt ist aber - mit Abstrichen - sicherlich richtig, daß die freien Berufe zu den Gewinnern sowohl des deutschen Einigungsprozesses als auch der europäischen Integration gehören.

Das **Arbeitsprofil der freien Berufe** paßt gut zu den Anforderungen einer immer globalisierteren internationalen Ökonomie, nämlich hohes Fachwissen, Fle-

(Anke Spoorendonk)

xibilität in der Arbeitszeitgestaltung und Kreativität in der Produktgestaltung. Trotzdem gibt es bei den Zukunftsaussichten für die freien Berufe sowohl Chancen als auch Risiken. Die **Chancen** liegen darin, daß sich der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft und damit auch die Nachfrage nach den Qualifikationen und Produkten der Freiberufler allen Prognosen nach weiterhin verstärken wird. Die **Risiken** bestehen darin, daß sich die Zahl der Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen und im industriellen Bereich stark verringern wird und somit eine große Anzahl von gut ausgebildeten Hochschulabsolventen in die freien Berufe drängen wird.

Auch durch die verstärkte **europäische Integration** kann es in einigen Bereichen zu einem Überangebot an Marktteilnehmern kommen, wodurch sich die Einkommensmöglichkeiten, die auch schon heute in vielen freien Berufen nicht so gut sind, weiter verringern werden. Auch das ist ein Grund dafür, daß im **Gesundheitsbereich** über verringerte Chancen geklagt wird. Das liegt nicht nur daran, daß die Rahmenbedingungen kritisiert werden. Es ist ganz einfach so, weil es so viele Ärzte gibt. Man muß sich vielleicht überlegen, ob es nicht gerade im Gesundheitsbereich einmal zu Einschränkungen kommen sollte. Ich weiß aber, daß das der Ideologie der Freiberufler widerspricht.

Obwohl heute in der Bundesrepublik nahezu jedes dritte Unternehmen im Bereich der **freien Berufe** von einer **Frau** gegründet wird und obwohl der Frauenanteil in der Steuerberatung, der Wirtschaftsprüfung und der Unternehmensberatung auf Bundesebene überproportional zunimmt, gibt es immer noch Defizite. Auch das ist heute schon angesprochen worden. Zwar hat sich auch in Schleswig-Holstein seit Ende der achtziger Jahre der Anteil der Frauen an den freien Berufen erhöht. Sieht man sich die Zahlen allerdings genauer an, muß man feststellen, daß die Entwicklung immer noch schleppend verläuft.

In fast allen Berufszweigen hat sich die Anzahl der Frauen erhöht, allerdings hat dies nur geringe Auswirkungen auf den prozentualen Anteil der Frauen insgesamt gehabt. So ist der Frauenanteil bei den Rechtsanwälten von zirka 13 % auf 18 % gestiegen, bei den niedergelassenen Zahnärzten von 19 % auf 22 %, bei den Architekten und Ingenieuren ist der prozentuale Anteil unverändert bei 15 % und 3 % geblieben. Dann muß man vielleicht einmal aktiv werden.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Nur im Bereich der Künstlerinnen und Dolmetscherinnen ist ein starker Anstieg zu verzeichnen.

Da ein großer Teil der Beschäftigten und Auszubildenden in den freien Berufen weiblich ist, liegt der **Beschäftigungsanteil der Frauen** an den sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern mit zirka 70 % weit über dem Frauenanteil bei allen Beschäftigten von zirka 40 %. Wir haben es hier also immer noch sehr oft mit dem alten Rollenmodell zu tun: Der Chef ist ein Mann, und die Angestellten sind Frauen.

Insbesondere wird das durch die Auszubildendensituation deutlich, wo über 90 % in den Berufsbereichen Zahnarzthelfer, Rechtsanwaltsgehilfen und Steuerfachangestellten Frauen sind. Ein interessanter Aspekt in diesem Zusammenhang ist, daß der Frauenanteil im Bereich der freien Berufe in den neuen Bundesländern in nahezu allen Bereichen höher ist als in den alten Bundesländern. Aus der Anlage 3/2 kann man ersehen, daß sowohl im Bereich der Rechtsanwälten und Notaren als auch im Bereich der Zahnärzten und Ärzten in den neuen Bundesländern ein höherer Frauenanteil zu verzeichnen ist. Besonders bemerkenswert ist der Anteil der Apothekerinnen, der mit über 60 % auch höher ist als der Männeranteil.

Leider wird in der Antwort auf die Große Anfrage keine Erklärung für diese verschiedenartige **Entwicklung** in den neuen und **alten Bundesländern** gegeben.

(Glocke des Präsidenten)

Dies wäre ein Punkt, -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

- den wir in der Ausschußarbeit noch einmal vertiefen sollten.

Ein Erklärungsmodell ist vielleicht, daß sich der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern durch das - so sage ich einmal - System der Kindertagesstätten in der ehemaligen DDR noch nicht ganz so geschlechtsspezifisch entwickelt hat wie in den alten Bundesländern.

(Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Natürlich kann man und muß man auch kritisieren, daß diese Kindertagesstätten zu Indoktrinierungszwecken des SED-Regimes mißbraucht wurden. Man kann aber nicht wegdiskutieren, daß beispielsweise - das ist mein Punkt - Kinderkrippen bei einer wirkli-

(Anke Spoorendonk)

chen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau eine entscheidende Rolle spielen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Quatsch! Bei Anwälten ist das Quatsch!)

In diesem Sinne ist es eine vertane Chance gewesen, daß dieses Prinzip der flächendeckenden Kinderbetreuung bei der Wiedervereinigung nicht in den Einigungsvertrag eingebracht wurde.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

Wir müssen also die Rahmenbedingungen der **Kinderbetreuung** und der **Kindererziehung** im Sinne der Frauen verbessern. Sicherlich hat auch das gut ausgebaute Kinderbetreuungssystem in den skandinavischen Ländern seine negativen Seiten, aber für die Berufschancen der Frauen, auch für die Frauen in freien Berufen, hat es sich als sehr wertvoll herausgestellt; denn solange die Frau weiterhin die Hauptverantwortung bei der Kinderbetreuung in den ersten Lebensjahren des Kindes hat, sind ihre Berufschancen zwangsläufig schlechter als die ihrer männlichen Kollegen.

Obwohl in den freien Berufen ein hohes Maß selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Arbeitsgestaltung den Frauen etwas entgegenkommt, stehen viele Frauen auch im Bereich der freien Berufe immer noch vor dem Dilemma „Karriere oder Kind". Wer die wirkliche Gleichberechtigung will, muß hier ansetzen.

Aus der Antwort geht hervor, daß die **freien Berufe** keine besondere **Wirtschaftsförderung** erhalten, sondern daß sie als Teil des Mittelstandes grundsätzlich Gegenstand der Mittelstandsförderung von Bund und Land sind. Dies scheint aus Sicht des SSW vernünftig zu sein, da die Zuschneidung von Förderprogrammen auf die besonderen Probleme der freien Berufe schwierig ist. Das Land Schleswig-Holstein hat für den Mittelstand vielfältige Förderungsmöglichkeiten von den Existenzgründungsprogrammen bis hin zu Bürgschaften und Technologiebeteiligung. Davon profitieren auch die freien Berufe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die CDU war besonders die Frage wichtig, was die Landesregierung getan hat, um die Marktchancen der freien Berufe zu verbessern - nicht zuletzt im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen.

Ein entscheidender Faktor für die künftigen Marktchancen der freien Berufe ist nach Ansicht des SSW die Fort- und Weiterbildung; denn nur mit aktualisiertem Wissen kann man im verschärften Wettbewerb bestehen. Hier haben die freien Berufe eine lange Tradition in der aktiven Nutzung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluß.

Schleswig-Holstein verfügt zwar über ein gut ausgebautes und flächendeckendes Netz von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung. Trotzdem gibt es auch hier noch Defizite; beispielsweise fehlt immer noch ein **Weiterbildungsgesetz**, das die Zielsetzung und Maßnahmen bündelt und optimiert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Weißt du eigentlich, wovon du redest? - Lothar Hay [SPD]: Sag mal! - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, natürlich weiß ich, wovon ich rede!

Jetzt komme ich zum Schluß. Aus dem Bereich des **Wettbewerbs zwischen öffentlichen Einrichtungen und freien Berufen** werde ich später im Rahmen der Debatte über die Verlagerung von Landesaufgaben auf Dritte zurückkommen.

Insgesamt - das ist mein Schlußsatz - sind die Rahmenbedingungen für die freien Berufe in Schleswig-Holstein zwar vielfach noch verbesserungsfähig, aber die Zukunftsaussichten sind nicht so schlecht, wie es in der Öffentlichkeit häufig dargestellt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, bestehen Sie auf Ihrem Kurzbeitrag? - Das tut er. Sie haben das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur eine Bemerkung, weil es ja so ist, daß Legenden anfangen, sich zu verselbständigen, je öfter sie vorgetragen werden. Von daher möchte ich einer Legende vorbeugen: Der **Mittelstand** wird durch die **Steuerre-**

(Karl-Martin Hentschel)

form in Bonn nicht be-, sondern um 5 Milliarden DM entlastet.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Die Belastungen der Wirtschaft, die in der Tat vorhanden sind, treffen die großen Industrien, die zum Teil in den letzten Jahren aufgrund der Möglichkeiten, ihre Steuern international in verschiedenen Ländern ausweisen zu können, gar keine Steuern mehr gezahlt haben. Es ist sinnvoll, daß in diesem Punkt etwas getan wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal: Der Mittelstand wird nach dem jetzigen Stand der Berechnungen um 5 Milliarden DM entlastet. Ich sage noch einmal: Sollten sich nach der Realisierung des Ganzen etwas andere Zahlen ergeben - jeder weiß, daß die Voraussagen von Steuerschätzungen auch immer ein gewisses Vabanquespiel sind; das gestehe auch ich zu, und das haben auch andere Leute schon gesagt -, wird an diesen Punkten auch korrigiert werden. Dafür stehe ich auch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das können Sie gar nicht versprechen!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja in meinem Beitrag schon auf die Frage von Freiberuflerinnen eingegangen, und zwar von selbständig tätigen **Frauen in freien Berufen**. Frau Kollegin Spoorendonk, das, was Sie heute dazu beigetragen haben, kann ich jedenfalls überhaupt nicht bestätigen. Ich halte das für abstrus.

Das wirkliche Problem von Frauen in freien Berufen besteht in zwei Dingen: einmal darin, daß immer wieder behauptet und von den Frauen auch so angenommen wird, daß sich der freie Beruf und die Familie besser vereinbaren ließen als ein anderer Beruf und die Familie. Das ist Unsinn; das ist Quatsch, und das sollte man hier auch nicht perpetuieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Im Gegenteil, gerade die Freiberuflerinnen sind so stark gefordert, daß die Familienbelastung ein ganz großes Hemmnis gerade für die Freiberuflerin sein kann.

Sie haben gesagt, **Kinderbetreuung** sei wichtig. Darin gebe ich Ihnen sofort recht; da gibt es überhaupt keinen Dissens. Aber die Einstellung der Frauen zu ihrem Beruf ist ganz wichtig, und wenn Sie Freiberuflerinnen haben, die in ihrem Beruf tätig sind, die in ihrem Beruf wirklich auch etwas bringen wollen, dann werden Sie sehen, daß die ihr Privatleben sehr wohl organisieren, und zwar wesentlich besser organisieren, als viele andere es überhaupt nötig haben.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

Der nächste Punkt bezüglich Frauen in freien Berufen ist natürlich der: Kinderbetreuung hin und her - wenn die irgendwo organisiert ist, ist es ja schön. Aber was sagen denn die Männer dazu, die mit Frauen verheiratet sind, die in freien Berufen tätig sind? Da muß doch angesetzt werden. Ich habe es in meinem Bereich sehr deutlich bei jungen Kolleginnen gesehen: Wenn die anfangen, sich selbständig zu machen, Kinder bekommen - zuvor sind die Männer begeistert, daß die Frauen arbeiten -, sind die Männer nicht mehr bereit, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Das ist der Punkt.

Ich glaube, bevor wir nach irgendwelchen staatlichen Regulierungen rufen und sagen, da müsse noch dieses und jenes geschehen - Fortbildungsprogramme und was weiß ich noch alles -, sollten wir von dieser Stelle aus darauf hinweisen, daß die Einstellung der Frauen selbst, die in hohem Maße einsatzbereit sind, nicht ständig dadurch konterkariert wird, daß man ihnen alle möglichen Verantwortungen abnimmt und sagt, der Staat müsse dafür sorgen, daß dieses oder jenes passiere.

Dann vor allen Dingen noch einmal eines ganz stark betont: Die Einstellung der **Männer**, die **Frauen** haben, die in freien Berufen tätig sind, führt dazu, daß die Frauen diesen freien Beruf nicht mehr ausüben können. Die Einsatzbereitschaft der Frauen in den Berufen - wie gesagt - ist da. Das möchte ich hier noch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, bevor ich weitere Kurzbeiträge aufrufe, will ich nur darauf hinweisen, daß wir bereits in die Ausschußberatung abgerutscht sind. Aber ich kann mich dagegen nicht wehren.

(Holger Astrup [SPD]: Ich teile diese Auffassung, Herr Präsident!)

Frau Abgeordnete Spoorendonk, Sie haben das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß dies hier keine Ausschußberatungen sind;

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Martin Kayenburg [CDU])

ich bin mir auch sehr wohl bewußt, daß es jetzt keinen Dialog zwischen der Kollegin Aschmoneit-Lücke und mir geben soll; das können wir auch anschließend noch besprechen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: Ich bitte darum!)

Aber dennoch - so denke ich - ist es wichtig festzustellen, daß wir uns mit der **Dienstleistungsgesellschaft** ja auch in Sachen der **freien Berufe** weiterentwickeln und daß dieses klassische Muster heute auch aufgebrochen wird. Darum - das war mein Punkt; der war durchaus konstruktiv gemeint - müssen die **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** auch so stimmen. Dazu gehören auch die Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung, dazu gehört natürlich, daß man sich als Freiberuflerin und als Freiberufler auch weiterbilden muß, sich den Veränderungen anpassen muß. Das war also konstruktiv gemeint. Ich möchte das bitte auch so aufgefaßt wissen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Haller.

(Klaus Haller [CDU]: Nein, das war zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung? - Dann gebe ich jetzt ebenfalls zu einem Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin eigentlich für die sehr nachdenkenswerten Worte des Kollegen Benker und auch des Kollegen Hentschel dankbar. Was mir allerdings noch ein bißchen fehlt - vielleicht kann das noch konkretisiert werden -, sind die Stellungnahmen des Wirtschaftsministers zu ganz bestimmten Fragestellungen, die die freien Berufe in besonderer Weise betreffen. Ich habe keine Aussage zur jetzigen Regelung der **630-DM-Arbeitsverhältnisse** gehört. Ich habe vor allen Dingen keine Aussage gehört - und die hätte ich gern - zur Frage des Umgangs mit den sogenannten **Scheinselbständigen**. Gerade im Bereich der freien Berufe haben - ich kann Ihnen das von Anwälten erklären - junge **Rechtsanwälte**, die bisher eine Beschäftigungsmöglichkeit durch freie Verträge hatten, jetzt keine mehr. Es werden keine Verträge mehr abgeschlossen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Frau Kollegin Spoorendonk, es gibt keine andere Berufsgruppe, in der die **Fortbildung** selbst - ohne daß es staatlicher Einflußnahme oder der parlamentarischen Beratung bedarf - so organisiert ist, wie bei den freien Berufen. Es gibt keine andere Berufsgruppe.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich will Ihnen auch sagen, woran das liegt. Es ist die einzige Berufsgruppe, die immer für das, was sie tut, selbst einstehen muß, nämlich haften muß.

(Ingrid Franzen [SPD]: Genau!)

Und weil sie haften muß und die Rechtsprechung mittlerweile so ist, daß sie grundsätzlich haftet, weil ein Teil der groben Fahrlässigkeit darin gesehen wird, daß man nicht auf der Höhe der Zeit ist, machen sie das von allein. Sie brauchen Ihre Betreuung nicht, und sie werden sich auch dagegen mit massiven Mitteln wehren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie werden sich dagegen wehren, daß ständig das Gefühl erzeugt wird, es bedürfe einer staatlichen Betreuung. Freie Berufe kennzeichnen sich nämlich dadurch, daß sie eben freie Berufe sind und freie Berufe bleiben wollen und nicht ständig von öffentlichen Bediensteten in die Pflicht genommen werden wollen, bestimmte Leistungen zu erbringen, zu denen sie eigentlich originär gar nicht aufgerufen sind.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Roswitha Strauß [CDU])

Das gilt übrigens auch für die Frage der **Kinderbetreuung**. Ich weiß nicht, mit wieviel freiberuflich tätigen Frauen Sie jemals geredet haben. Zu den jungen Anwältinnen und den jungen Steuerberaterinnen kann ich Ihnen sagen: Die organisieren ihre Kinderbetreuung allein viel besser und viel effektiver, als das der Staat jemals leisten könnte.

(Vereinzelter Beifall bei F.D.P. und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Meine herzliche Bitte ist die: Belasten Sie die freien Berufe nicht mit den Glückseligkeiten der von Ihnen herangenommenen Art, sondern lassen Sie sie einfach in Ruhe, dann können Sie den Beitrag zum Inlandsprodukt leisten, den Sie bislang geleistet haben!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem ist, daß die F.D.P. die Freiberufler immer nur so definiert, daß es die **Freiberufler** mit einer dicken Brieftasche sind. Natürlich haben die keine Probleme mit der Kinderbetreuung und können sich zu Hause das bezahlt gut organisieren. Das mache ich auch so. Davon gibt es viele.

Aber insgesamt ist es doch richtig, wenn Frau Spoorendonk sagt, daß sich die **Rahmenbedingungen** für alle in bezug auf die **Kinderbetreuung** ändern müssen. Das ist völlig unstrittig.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Heinold, ich unterbreche Sie. Gestatten Sie das Wort zu einer Zwischenfrage?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Klar!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ja!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gleich. Es geht gleich los. Ich wollte erst noch meinen Satz zu Ende bringen, dann die Zwischenfrage - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Frage war, ob Sie jetzt eine Zwischenfrage zulassen!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dann mache ich das jetzt.

Roswitha Strauß [CDU]: Frau Heinold, wenn ich das richtig verstanden habe, sind Sie der Meinung, daß es eine Frage des Geldes ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß auch Freiberuflerinnen nicht mit einem großen Portemonnaie anfangen, sondern sich dieses zunächst einmal erarbeiten müssen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben!)

Von daher kann nicht gesagt werden, sie brauchen die Kinderbetreuung gar nicht.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie wollten eine Frage stellen!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Genau, das paßt sehr gut zu meiner Argumentation! Das hebelt nämlich die Argumentation von Herrn Kubicki aus. Er sagt, der Staat muß sich um die **Betreuung der Kinder** nicht kümmern und die **Rahmenbedingungen** nicht schaffen, weil die Leute das sehr viel besser selbst machen können. Aber wenn sie es selbst gestalten, ist es verdammt teuer. Ich weiß nicht, ob Sie das schon einmal gemacht haben. Ich mache es, und ich zahle relativ viel Geld dafür.

(Roswitha Strauß [CDU]: Nein!)

- Natürlich zahle ich das, das können Sie doch nicht abstreiten! Ich lege 1.600 DM - ich kann das hier nennen, das ist nicht das Problem - im Monat auf den Tisch, um meine Kinder betreuen zu lassen, damit das mit Krankenversicherung und allem Drum und Dran abgegolten ist. Das können sie, wenn sie klein anfangen - Ihre Argumentation - nicht. Und genau deshalb muß der Staat die Rahmenbedingungen setzten und schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Und ich kann nicht hier im Raum stehen lassen, daß Frau Aschmoneit-Lücke die Tendenz in die Debatte reinbringt, als müßten wir nun warten, bis die Männer sich ändern. So lange will ich nicht warten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Bülck und weise darauf hin, daß damit die Aussprache wieder eröffnet ist.

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Kubicki, ich begrüße, daß die freien Berufe in der Lage sind, sich selbst zu organisieren, ihr eigenes Risiko zu haben. Sie haben dann auch zitiert: „Lassen Sie sie in Ruhe!“ Dann weiß ich allerdings nicht, was der CDU-Antrag hier soll, über den wir hier heute diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Damit schließe ich die Beratung.

(Unruhe)

- Vielleicht hören Sie zu!

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung dem Wirtschaftsausschuß abschließend zur Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich unsere Gäste begrüßen. Auf der Tribüne begrüße ich Mitglieder des Seniorentreffs Ahrensburg, Gäste von der Ernestinenschule Lübeck, von der Amtsverwaltung Bokhorst und des Minensuchgeschwaders Olpenitz. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 12 auf:

Verlagerung von Landesaufgaben auf Dritte

Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1702

Antwort der Landesregierung
Drucksache 14/2031

Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage wird nicht gewünscht.

Dann erteile ich das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage dem Herrn Minister für Finanzen und Energie.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. zur **Verlagerung von Landesaufgaben auf Dritte** setzt sich aus zehn Fragekomplexen mit insgesamt 73 Einzelfragen zusammen. Entsprechend umfangreich ist die von der Landesregierung erstellte Antwort ausgefallen. Alle Ressorts waren in die Beantwortung der Großen Anfrage eingebunden. Ich bedanke mich für die kooperative Zusammenarbeit. Ich bedanke mich auch beim Fragesteller, daß er damit einverstanden war, daß wir jedenfalls im Zuwendungsbereich nur für fünf und nicht zehn Jahre rückwirkend geantwortet haben. Das hätte einen unverhältnismäßig noch höheren Verwaltungsaufwand bedeutet.

Ich kann natürlich in zehn Minuten nicht auf alle Aspekte eingehen. Deshalb nur folgendes:

Die Frage nach der Verlagerung von Landesaufgaben auf Dritte steht natürlich im Kontext unserer Bemühungen um die **Modernisierung der öffentlichen Verwaltung** in Schleswig-Holstein. Wir wollen das Verwaltungshandeln auf unverzichtbare Aufgaben des Staates zurückführen und führen auf der Grundlage dieses Aufgabenverständnisses eine sich auf die gesamte Landesverwaltung erstreckende **Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik** durch. In den obersten Landesbehörden ist sie ja bereits durchgeführt.

Ergebnis einer solchen aufgabenkritischen Betrachtung kann und soll im Einzelfall der Verzicht oder auch die organisatorische Verselbständigung von Aufgaben sein. Die Überführung von Aufgaben in eine private Rechtsform stellt dabei eine von vielen Möglichkeiten dar.

Die Landesregierung hält an ihrer Auffassung fest - und sie kann sich dabei auch auf das Votum der Enquetekommission „Entbürokratisierung“ stützen -, daß die materielle **Privatisierung** nicht den großen Stellenwert hat, der ihr in der Öffentlichkeit zum Teil zugesprochen wird.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nicht die Rechtsform ist entscheidend, sondern die Steigerung der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsfähigkeit.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es ist darauf hinzuweisen, daß wir ohne ideologische Brillen eine Reihe von **Beteiligungen** in unterschiedlicher Form veräußert haben. Der Anteil der Beteiligung ist in den letzten zehn Jahren gesunken. Wir haben Industriebeteiligungen ganz abgegeben, wie zum Beispiel am Flughafen Hamburg oder an HDW. Wir haben es für sinnvoll gehalten, Beteiligungen zu reduzieren, wie zum Beispiel bei der Landesbank. Wir haben teilweise kommunalisiert - wo es sinnvoll ist. Ich denke an die NVAG oder jetzt an den Hafen Dagebüll. Wir werden völlig privatisieren - hoffentlich -, dafür ist der Hafen Brunsbüttel ein Beispiel.

(Minister Claus Möller)

Da wir gerade das Thema Freiberufler gehabt haben, möchte ich sagen: Herr Kubicki und besonders an die Damen und Herren von der CDU, wir haben uns kein eigenes Unternehmen zur Begutachtung der Kernkraftwerke halten wollen, wie Sie das getan haben, sondern wir haben die ESN verkauft und bedienen uns ausschließlich unabhängiger freiberuflicher Gutachter.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir werden auch in Zukunft in jedem Einzelfall prüfen, ob das Land die Aufgabe selbst wahrnimmt oder diese von Privaten oder in privater Rechtsform besser bewältigt werden kann.

Unbestreitbar ist, daß **Modernisierung** mit einem Prozeß der **Verselbständigung** verbunden wird. Aber wir werden natürlich bei solchen Überlegungen die Modernisierungsvereinbarungen der Landesverwaltung beachten; das Mitbestimmungsgesetz und das Gleichstellungsgesetz werden nicht außer Kraft gesetzt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben auch den Arbeitgeberverband Öffentlicher Dienst Schleswig-Holstein gegründet, um in diesem Bereich tariffähig zu sein.

Was nun die zu Recht diskutierte Frage nach der Steuerbarkeit anbetrifft, so erwarten wir, daß sich mit der angestrebten Output-orientierten Budgetierung für alle Verwaltungsbereiche auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung die Aufgaben nicht verstärken werden.

Eine Ausgaben- und Budgetkontrolle soll durch die Einführung der neuen Steuerungselemente zu einer wirksameren, aussagekräftigeren Effizienzkontrolle weiterentwickelt werden. Wichtig wird es sein, die durch Ausgliederung zu erreichenden Ziele zu definieren, so daß sie - beziehungsweise der Grad ihrer Erreichung - meßbar und einer Erfolgskontrolle durch Regierung und Parlament zugänglich sind.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Ich glaube, daß uns die Diskussion im Finanzausschuß und die Erfahrung in Speyer ein gutes Stück vorangebracht haben, um zwischen Rechnungshof, Regierung und Parlament richtige Steuerungsinstrumente zu entwickeln.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kannst du mir nachher erklären!)

Die Große Anfrage beginnt mit dem Fragenkomplex **Landesbank und Investitionsbank**. In der Tat sind diese Einrichtungen für das Land von besonderer Bedeutung.

Die Landesbank hat insbesondere durch den Erwerb von 49,5 % Anteilen an der Hamburgischen Landesbank 1997 sowie durch die Übernahme der Filiale in Kopenhagen von der West-LB Europa 1996 ihre Position deutlich festigen und ihr Engagement im nordischen Raum erweitern können. Sie ist in Dänemark die sechstgrößte Bank.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die Betriebsergebnisse haben in den letzten Jahren einen neuen Spitzenwert erreicht. Die Landesbank ist als Bank des Nordens auf Erfolgskurs.

Auch für die Investitionsbank können wir acht Jahre nach ihrer Errichtung ohne Einschränkung feststellen: Die Erwartungen der Landesregierung haben sich vollauf erfüllt. Die Investitionsbank hat sich zu einem modernen Dienstleister im Dienste Schleswig-Holsteins entwickelt. Die I-Bank verbindet Gemeinwohlorientierung mit betriebswirtschaftlichem Denken. Diese Kombination ist heute geboten, wenn es um die Vergabe öffentlicher Fördermittel geht.

Ich bin überzeugt, daß wir mit diesem Konzept den größtmöglichen Nutzen aus knapper werdenden Mitteln für das Land ziehen. Der Bericht listet insgesamt 70 Förderprogramme und Aufgaben auf, die das Land an die Investitionsbank seit ihrer Gründung übertragen hat.

Das Erfreuliche ist, daß sich auch die **Sondervermögen** innerhalb der Investitionsbank parallel dazu ausgesprochen positiv entwickelt haben: das Sondervermögen Investitionsbank als auch insbesondere das Sondervermögen Wohnungsbau.

Ein weiteres kompetentes Dienstleistungsunternehmen des Landes mit der Aufgabe, zur integrierten Regionalentwicklung beizutragen, ist der LEG-Konzern. Ich nenne nur die Stichworte Wedel, Wentorf oder jetzt die Entwicklung eines ganzen Stadtteils in Kiel.

Neue Perspektiven für den LEG-Verbund ergeben sich durch die nunmehr vom Bund angezeigte Bereitschaft, seine Anteile an der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft zu verkaufen. Damit werden wir, nachdem wir im letzten Jahr einen richtigen Schritt zur Fusion der LEG-WOBAU durchgeführt haben, auch im Verhältnis SHL-LEG insgesamt zu einer weiteren Straffung kommen können. Es bleibt bei der Aussage der Landesregierung, daß wir bis zu 49 % der Anteile an der LEG verkaufen wollen. Dafür müssen aber auch die Voraussetzungen gegeben sein,

(Minister Claus Möller)

um - ich sage einmal - die Braut schön zu machen. Diese Umstrukturierung, wie sie geplant ist, ist dafür ein wichtiger Beitrag.

Einschließlich der zum 1. Januar 1999 gegründeten Stiftung Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum gibt es zur Zeit 16 vom Land allein oder mit Dritten gegründete **Stiftungen**. Die neuen großen Stiftungen sind - so glaube ich - bekannt: Energiestiftung, Technologiestiftung - übrigens aus Erlösen von Vermögensveräußerungen gespeist.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß es in Schleswig-Holstein zum jetzigen Zeitpunkt sieben **öffentlich-rechtliche Anstalten** gibt. Darin sind die zum 1. Januar 1999 von Landesbetrieben in öffentlich-rechtliche Anstalten umgewandelten Hochschulklinika Kiel und Lübeck enthalten. Diese Umwandlung der Hochschulklinika kann als Beispiel für eine Entscheidung zugunsten einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform nach sorgfältiger Prüfung im Einzelfall angesehen werden. Es geht hierbei darum, durch rechtliche Neuordnung die Möglichkeit zu schaffen, den Rahmen für eine notwendige betriebswirtschaftlich orientierte eigenständige Wirtschaftsführung zu schaffen. Wir stehen vor der Gründung einer weiteren Anstalt des öffentlichen Rechts, nämlich der Gründung der **Gebäudemanagement Schleswig-Holstein**. Das Kabinett hat sich damit gestern befaßt. Dem Ausschuß haben wir heute die Unterlagen zugeschickt. In dieser Anstalt sollen die Bautätigkeit, Gebäudebewirtschaftung und Beschaffung gebündelt werden. Ich sage es gleich vorweg: Wir haben die Verhandlungen mit dem Bund bis zur Ebene der Staatssekretäre mit einer sehr positiven Perspektive für die Bauverwaltung abgeschlossen, so daß wir diese Aufgaben langfristig - 60 % der Bauaufgaben führen wir für den Bund durch - abgesichert haben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Bund bekennt sich auch zur Finanzverantwortung für die Mitarbeiter, die noch zehn Jahre beschäftigt sind. Wir werden dieses Vertragswerk - wenn es denn paraphiert wird - dem Ausschuß hoffentlich noch in dieser Woche unverzüglich nachsenden. Bekanntlich wollen wir am 22. April im Finanzausschuß ausführlich darüber diskutieren.

Daraus wird deutlich: Gerade diese Konstruktion, wie wir sie geschaffen haben, mit einer transparenten Kosten- und Leistungsrechnung - SAP R 3 - hat den Bund überzeugt, daß wir zu fairen Abrechnungsverhandlungen kommen können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch! Woher kriegen Sie den Deckungsbeitrag?)

- Die Transparenz der Ist-Kosten ist für den Bund ganz wichtig. Das Mißtrauen beruhte immer darauf, daß die Ist-Kosten von den Ländern teilweise nicht korrekt abgerechnet worden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, die Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluß.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Meine Damen und Herren - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister Möller, ich hatte etwas gesagt. Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluß.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. Ich will auf den Zuwendungsbereich deshalb nicht weiter eingehen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Der in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellte Bereich spielt eine wichtige Rolle im Rahmen der Modernisierung des öffentlichen Sektors in Schleswig-Holstein. Die Verlagerung von Landesaufgaben ist für die Landesregierung keine Frage der Ideologie, sondern eine Sache der Rationalität, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Ich will daran erinnern, daß dort allein die staatliche Bauverwaltung und die Straßenbauverwaltung - also dort, wo wir uns zum öffentlich-rechtlichen Bereich bekannt haben - jährlich Planungsmittel in Höhe von 50 Millionen DM an Freiberufler in diesem Lande vergeben. Das sollte man auch nicht vergessen.

Für mich gilt nach wie vor der Grundsatz: Soviel Privatisierung im Markt wie möglich,

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nee! Das ist ja ganz neu!)

aber soviel Staat wie nötig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion ist ein dicker Brocken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden hatten einen großen Arbeitsauftrag abzuarbeiten. Hierfür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion sehr herzlich bedanken.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Große Anfrage ist umfangreich, und das soll auch so sein. Sie ist als eine umfassende Bestandsaufnahme von Dritten angelegt, die organisatorisch oder finanziell in einer Verbindung zum Land stehen. In immer größerem Umfang werden Staatsaufgaben auf Dritte übertragen - im Bund, bei den Ländern und den Kommunen. Begründet wird diese Entwicklung mit mehr Flexibilität, Einbeziehung von Privaten und deren Know-how, Nutzung von Synergieeffekten und - oftmals das Entscheidende - Senkung von Kosten.

Auf der anderen Seite gibt es die massive Kritik an dieser Entwicklung, die der österreichische Finanzwissenschaftler Smekal in seiner bekannten Monographie als Flucht aus dem Budget bezeichnet hat. Von Verschleierung der Staatstätigkeit, der Flucht ins Privatrecht oder gar der Bildung von Schattenhaushalten ist die Rede. Die Teilnehmer des Abgeordnetenseminars Anfang des Monats in Speyer haben einen Eindruck von der Bedeutung des Themas erhalten. Professor Lüder hat dort massive Kritik an dieser Entwicklung geübt und von einer ernsten Gefahr für das Budgetrecht des Parlaments gesprochen.

(Ursula Kähler [SPD]: Das hat er nicht! Er hat keine massive Kritik geübt!)

- Frau Kollegin Kähler, ich weiß ja, daß bei Ihnen alles in guten Händen ist. Aber Sie werden mir zustimmen, daß er erklärt hat, daß hier eine ernste Gefahr für das Budgetrecht des Parlaments besteht. Ich habe mir - -

(Ursula Kähler [SPD]: Das ist etwas anderes!)

- Das ist überhaupt nichts anderes! Vielleicht hören Sie einfach nur einmal ein bißchen zu - ich will ja niemanden angreifen-, dann werden Sie verstehen, worauf es mir bei diesem Punkt besonders ankommt.

Das **Parlament** befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Effizienzsteigerung und **Kontrolleinbußen** und muß einen Weg finden, beide Aspekte miteinander in Einklang zu bringen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die anstehende flächendeckende Einführung der **Kosten- und Leistungsrechnung** macht dies noch dringender. Mit den aus ihr gewonnenen Daten wird die Entscheidung über das „make or buy", also das Selbermachen oder Fremdvergeben, endlich auf eine belastbare Datengrundlage gestellt. Auf dieser Basis ist mit einer deutlich ansteigenden Tendenz zum Outsourcing zu rechnen. Außerdem wird eine outputorientierte Steuerung angestrebt. Dabei wird immer vergessen, daß dann nicht nur die mittelbare Landesverwaltung, sondern auch alle Dritte über Zielvereinbarungen gesteuert werden müssen. Allein schon aus diesem Grund ist eine umfassende Bestandsaufnahme der mit Landesaufgaben betrauten mittelbaren Landesverwaltung als auch anderer Dritter notwendig. Gelingt es nicht, die Zielvereinbarungs-, Controlling- und Kontrollstandards der unmittelbaren Landesverwaltung auch auf beauftragte Dritte zu übertragen, wird es zu einem massiven Ungleichgewicht zuungunsten der Landesverwaltung kommen mit der Folge, daß massiv in schlechter kontrollierbare Organisationsformen ausgewichen wird.

Mit der Großen Anfrage ist es in Ansätzen gelungen, eine Schneise in das Dickicht der Satelliten des Landes zu schlagen. Das ist dringend notwendig, denn schon jetzt verlieren die überkommenen **parlamentarischen Kontrollinstrumente** ihre Funktion. So verliert beispielsweise die Stellenzahl im Haushaltsplan zunehmend an Aussagekraft, weil Aufgaben zunehmend auf Dritte übertragen werden. Seit ihrer Gründung wurden allein auf die Investitionsbank - Minister Möller hat es gesagt - 70 Aufgaben übertragen, für deren Bewältigung das Land allein im Jahre 1999 fast 13 Millionen DM an Personalkosten überweist.

Die Stellenzahl bei GEOMAR hat sich von 1998 bis heute mehr als verdoppelt. Kosten: 5 Millionen DM. Bei der Technologie- und Energiestiftung wurden 125 Millionen DM als Stiftungskapital eingebracht. Die Senkung des Kapitals Technologiestiftung um 15 Millionen DM unterschlägt die Antwort natürlich. Weitere 20 Stellen sind aber seit 1991 geschaffen worden. Damit relativieren sich auch die angeblichen Stellenkürzungen in den Ministerien ganz erheblich, denn das Personal in den Ministerien wurde abgebaut, jedoch nicht eingespart - oder jedenfalls nicht vollständig eingespart. Es ist ein Suggestionseffekt vorhanden, dem wir nicht unterliegen dürfen. Dieses Personal sitzt jetzt nur im Gebäude der I-Bank, oder es wurde überhaupt nicht beim Land angesiedelt, sondern gleich bei den Satelliten, wie beispielsweise bei den Stiftungen.

(Wolfgang Kubicki)

Damit ist der Landesregierung auch nicht zuzustimmen, daß es bei der Betrachtung von **Verlagerung** von **Aufgaben auf Dritte** nur auf eine Aufgaben- und nicht auf eine Personalbetrachtung ankomme, denn das kann zu absurden Ergebnissen führen. Extrem zu Ende gedacht hätte das Land künftig nur noch das Personal in den Ministerien. Alle anderen Aufgaben würden an landeseigene Gesellschaften oder an andere Dritte fremdvergeben. Die Personalkostenquote wäre niedrig wie nie zuvor, aber die Staatsquote hätte sich kein bißchen verändert. Noch befremdlicher an der fortgesetzten Aufgabenübertragung ist die nicht bewiesene Wirtschaftlichkeit. Die Kameralistik bietet keinerlei tragfähige Datenbasis, und das ist in der Großen Anfrage skizziert worden. Das Verfahren erinnert stark an einen Daumenpeilung. Zudem wird die Frage, ob denn auch ohne eine Aufgabenübertragung Rationalisierungspotentiale erschlossen werden können, überhaupt nicht diskutiert. Ich erinnere daran, daß wir im Zusammenhang mit der GMSH - ich will die Diskussion nicht neu aufdröseln - mit den Mitarbeitern der Landesbauverwaltung schon einmal diskutiert haben, daß es auch Rationalisierungspotentiale gibt, die intern erwirtschaftet werden können, die auch zu betrachten sind.

Damit keine Mißverständnisse aufkommen: Die Strategie des „make or buy“ wird von der F.D.P. ohne jede Einschränkung unterstützt. Wenn Private eine Leistung billiger erstellen können, dann sollen sie auch den Auftrag erhalten. Die Idee der „Labelling authority“ darf aber nicht mit dem mindestens gleichrangigen Ziel der Rückführung der Staatstätigkeit verwechselt werden. Das heißt, Aufgabenübertragung ist noch keine Rückführung von Staatstätigkeit. Fremdvergabe bedeutet zuallererst eine **Verlagerung der Staatstätigkeit**, keine Verringerung. Aus dem großen Tanker werden dann viele kleine Schiffe, aber keiner weiß, ob die vielen kleinen auch tatsächlich wirtschaftlicher arbeiten als das alte Dickschiff. Hier müssen - nicht nur für Schleswig-Holstein - Lösungen ähnlich dem Ansatz der Bestimmung des Staatssektors in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gefunden werden.

Wie nötig das ist, zeigt ein Blick in den kommunalen Bereich. Dort haben sich einige Kommunen durch einen einfachen Trick, durch eine einfache Transaktion, in großem Umfang entschuldet. Sie haben ihre Schulden einfach den Stadtwerken oder den lokalen Müllentsorgungsunternehmen ans Bein gebunden. Es ist bezeichnend, daß genau diese Frage, die Nummer X.4, nicht beantwortet wurde.

Angesichts der Größe des Immobiliengeschäftes mit 1 Milliarde DM versteckter zusätzlicher Verschuldung und 1.000 zu übertragenden Stellen verstehe ich die Zurückhaltung. Sie macht aber das Problem deutlich, das sich mit Sicherheit noch durch die Regelungen des Stabilitätspaktes, der eine Deckelung der absoluten Verschuldung bei 3 % des Bruttoinlandprodukts vorsieht, noch verschärfen wird. Auch in dieser Frage besteht Handlungsbedarf, bevor uns allen der Überblick verlorengeht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Ein Schwerpunkt der Großen Anfrage ist der Komplex **Landesbank und Investitionsbank**. Die Antworten hierzu lassen bei meiner Fraktion ein wenig Ratlosigkeit aufkommen und sind auch von wenig Offenheit und Willen zu einer realistischen Betrachtung geprägt. Die Landesbank nimmt die satzungsmäßigen Aufgaben als Staats- und Kommunalbank wahr. Ihr primäres Ziel sei es nicht, Gewinn zu erzielen.

Gleichzeitig sei aber der Shareholder-Value zu berücksichtigen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist ein Widerspruch! - Martin Kayenburg [CDU]: So ist das !)

- Ja, was denn nun? Der Shareholder-Value ist doch nur dann positiv, wenn die Gewinnsituation der Landesbank positiv ist. Aus humanitären Gründen bezahlt doch niemand Geld für die Anteile. Außerdem macht eine solche Rechnung nur dann Sinn, wenn Anteile veräußert werden. Buchgewinne müssen auch realisiert werden, sonst bleiben sie dort, wo sie sind, nämlich in den Büchern.

Völlig unverständlich sind die Äußerungen zur Rentabilität des Engagements des Landes bei der Landesbank. Die Aufgaben der Landesbank haben doch nur noch - wenn es überhaupt jemals anders war - in geringem Umfang mit originären Landesaufgaben zu tun. Die Funktion als Geschäftsbank - Herr Minister Möller, Sie haben es ja beschrieben: Bank des Nordens -, die zu Teilen dem Land und den Kommunen gehört, ist gerade in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund getreten.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Der Ausbau des dänischen und skandinavischen Geschäftsfelds und der Umbau zur „Bank des Nordens“ macht dies nur allzu deutlich. Wenn die Einlage - Herr Kollege Neugebauer, nur einen Moment! - etwa in Form der Zweckrücklage nicht für spezielle Landesaufgaben, sondern zur Stärkung der Eigenkapitaldecke für allgemeine Geschäftszwecke benötigt wird, ist sehr wohl nach alternativen Verwendungs-

(Wolfgang Kubicki)

möglichkeiten zu fragen. Die ausweichende Antwort der Landesregierung ist nur logisch. So zeigt etwa die Untersuchung des Wirtschaftswissenschaftlers Hans Werner Sinn sehr wohl eine deutlich geringere Eigenkapitalrentabilität der öffentlich-rechtlichen Banken.

Das Land hat mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger sorgsam umzugehen. Wenn es in anderen Bereichen sinnvoller eingesetzt werden kann, dann muß dies auch getan werden. Man darf sich nicht hinter wolkigen Gemeinwohlaufträgen verschanzen. Die Entwicklung hin zu einer weltweit tätigen Universalbank birgt für das Land noch weitere Risiken. Mit der Ausdehnung der Geschäfte auf immer mehr Felder und in immer mehr Länder steigt automatisch auch das Risiko. Die Tatsache, daß bisher noch keine größeren Ausfälle zu beklagen waren, heißt nicht, daß dies auch künftig so bleiben wird. Das Beispiel der Barring-Bank, die von einer Einzelperson in den Ruin getrieben wurde, ist ein sehr extremes Negativbeispiel. Aber es zeigt die Gefährdungspotentiale für eine international agierende Bank.

(Günter Neugebauer [SPD]: Malen Sie doch den Teufel nicht an die Wand!)

- Herr Kollege Neugebauer, auch dazu müßten Sie einfach einmal Bodo Hombach lesen! Das sollte vielleicht für die sozialdemokratische Fraktion eine Pflichtlektüre werden,

(Beifall bei der F.D.P.)

damit wir nicht soviel Zeit brauchen, bis Sie auf der Höhe der Zeit sind. Auch da entsteht beispielsweise die Frage nach Wettbewerbsneutralität, die eine Pflichtaufgabe des Staates gegenüber allen anderen agierenden Banken ist. Das können sie nicht einfach vom Tisch wischen, indem Sie sagen, da seien Gemeinwohlaufgaben mitfinanziert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Verlagerung von Landesaufgaben auf Dritte stellt sich die Frage, unter welchen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Leistungen erstellt werden. Besonders die Frage - -

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, etwas mehr Zurückhaltung bitte!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Nein, ich finde das sehr sehr schön, weil ich mit unheimlichem Glücksgefühl erlebe, wie schnell die Sozialdemokraten mittlerweile wirtschaftliches Denken erlernen - jetzt auf Landesebene. Wir hätten uns sehr viele pädagogische Sitzungen mit Ihnen sparen können, Herr Kollege Neugebauer, wenn Sie bereits auf der Höhe der Zeit des Kollegen Hombach in Bonn gewesen wären. Sie bewegen sich jetzt gerade dahin.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

In diesen Fragen müssen Sie mit dem Kollegen Clement und dem Kollegen Schröder vielleicht einmal ein ernstes Wort sprechen. Er soll ja jetzt Ihr Bundesvorsitzender werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie wollen die Landesbank privatisieren! Das halten wir hier einmal fest!)

- Ja, also zumindest darüber nachdenken müssen wir doch. Denn wenn sich Herr Möller mit seinen Anteilen immer weiter aus seiner Verantwortung herausstiehlt, dann ist die entscheidende Frage doch: Brauchen wir eine Landesbank in der gegenwärtigen Konstruktion? Und wenn ja, wofür? Welche Aufgaben soll sie erledigen? Die Diskussion müssen wir doch führen, Herr Kollege Neugebauer!

(Günter Neugebauer [SPD]: Die haben wir doch schon geführt!)

- Sie haben die Diskussion noch gar nicht geführt, Sie haben damit noch gar nicht angefangen! Genauso wie wir die Frage diskutieren müssen, ob tatsächlich die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, die uns hier ständig präsentiert werden, einer sehr intensiven Nachprüfung standhalten.

Ich sehe die rote Lampe und beende meinen Beitrag hier, weil wir darauf noch eingehen werden. Zur GMSH werden wir später noch kommen.

Nur eines ist mir aufgefallen: Sie müssen einmal darüber nachdenken, welchen Deckungsbeitrag Sie demnächst zu Ihrer Gewinnsituation bei der GMSH erhalten werden, die sie demnächst brauchen angesichts der Vereinbarung, die sie mit dem Bund treffen. Wirtschaftlichkeit besteht nicht darin, daß Sie eine Kostenerstattung erhalten, sondern sie besteht auch darin, daß Sie einen Deckungsbeitrag für mögliche Erträge erhalten. Aber darüber werden wir noch weiter reden.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Finanzausschuß. Herr Präsident, ich bitte um Überweisung

(Wolfgang Kubicki)

der Antwort auf die Große Anfrage an den Finanzausschuß.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Küstner.

Birgit Küstner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihrer Großen Anfrage fragt die F.D.P.-Landtagsfraktion in einer Tour d'Horizon so ziemlich alle denkbaren Möglichkeiten und Formen der Übertragung von Landesaufgaben auf Dritte ab. Viele der abgefragten Komplexe hätte man allerdings auch ohne eine derart aufwendige Initiative ohne weiteres nachlesen können, zum Beispiel in der Anlage zum Haushalt, im Beteiligungsbericht der Landesregierung, in den Vorlagen für den Finanzausschuß, auf die die Antwort mehrfach Bezug nimmt, oder auch im Investitionsbankbericht.

Mit der Antwort der Landesregierung liegt nun jedoch in komprimierter Form ein Überblick über die Übertragung von Landesaufgaben auf Dritte als ein Baustein im Modernisierungsprozeß vor, der auch als Grundlage für künftige politische Entscheidungen dienen kann.

Allerdings muß ich zugeben, daß mir auch nach gründlichem Studium die Zielrichtung dieser Großen Anfrage nicht ganz deutlich geworden ist. Ich habe mich jedenfalls vor der heutigen Debatte gefragt: Will die F.D.P. damit ihren politischen Standpunkt zur Aufgabenübertragung untermauern, und wenn ja, welcher ist das? Oder will sie auf der Grundlage der Antwort überhaupt erst eine klare politische Linie entwikkeln?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Haben Sie denn eine?)

Oder will sie die Antwort nutzen, um der Regierung einmal mehr - aber deshalb nicht glaubhafter - vorzuwerfen, sie würde nicht genug modernisieren, und da, wo sie es täte, wäre das sowieso alles falsch?

Nach Ihrer Rede, Herr Kubicki, ist nun ein bißchen Licht ins Dunkle gekommen. Das will ich zugeben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Für die SPD-Landtagsfraktion kann ich jedenfalls sagen: Wir sind der festen Überzeugung, daß es inzwischen nicht mehr darum gehen kann, einzelne Modernisierungsprojekte und -schritte oder auch Meinungen und Einschätzungen der Landesregierung abzufragen, wie die F.D.P. das mit ihrer Großen Anfrage seitenweise tut. Im Sinne des Selbstverständnisses dieses Parlaments, im Sinne des Erhalts der **Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten des Landtages** werden wir vielmehr eigene Kriterien entwickeln und miteinander diskutieren müssen,

(Beifall bei der SPD)

nach denen in Zukunft die Verlagerung von Aufgaben aus der unmittelbaren Landesverwaltung erfolgen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann sind wir ja einig! - Lothar Hay [SPD]: Das sind die Rechte des Parlaments!)

Darauf werde ich zum Schluß noch einmal eingehen.

Sie, Herr Kubicki, haben das in Ihrer Rede ja auch schon einmal angedeutet. Allerdings - das möchte ich auch sagen - hat sich an der Grundüberzeugung der SPD-Landtagsfraktion zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Modernisierungsprozeß nichts geändert. Ziel muß sein, mehr Bürgernähe und Transparenz zu schaffen sowie zweckgerichtetes und wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Die Erreichung dieses Ziel ist für uns oberste Richtschnur dafür, in welcher Rechtsform eine Aufgabe wahrgenommen werden soll. Insofern begrüßen wir sehr, daß die Landesregierung schon in ihrer Vorbemerkung zur Antwort auf die Große Anfrage ihre Rolle und ihre Einstellung zum Prozeß der Verselbständigung klar definiert, indem sie zum Beispiel eingeht auf den Stellenwert einer qualifizierten und leistungsfähigen Verwaltung im notwendigen Veränderungsprozeß, auf das Subsidiaritätsprinzip, auf den Komplex „Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik" oder auch auf die eigentlich selbstverständliche Tatsache, daß die künftige Form der Aufgabenwahrnehmung in jedem Einzelfall sehr sorgfältig geprüft werden muß, sobald privatisierbare Aufgaben erkannt werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die SPD-Fraktion begrüßt außerdem, daß die Landesregierung in der Antwort auf die Frage X.1, die sich mit dem sogenannten Outsourcing befaßt, ganz klar den Themenaufriß zu einer organisatorischen Verselbständigung als Entscheidungsgrundlage für die in diesem Zusammenhang stehenden Fragen benennt. Diesen Themenaufriß hat der Landtag im Rahmen der Debatte um den zweiten Modernisierungsbericht im vergangenen Oktober zur Kenntnis genommen, und

(Birgit Küstner)

er bildet ohne Zweifel einen ausführlichen und wohlabgewogenen Kriterienkatalog.

(Beifall bei der SPD)

Einig sind wir uns mit der Landesregierung auch darin, daß die Privatisierung öffentlicher Aufgaben kein Selbstzweck ist, sondern daß ein ganz wichtiger Aspekt der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf gute, schnelle und kostengünstige Leistungen ihrer Verwaltung ist. Weitere, ebenso wichtige Gesichtspunkte stellen aber auch zum Beispiel die Daseinsvorsorge, die Technologie- und Wirtschaftsförderung oder auch die Verbesserung der Verkehrinfrastruktur dar, wie die Antwort auf die Frage VIII.4 in dankenswerter Weise deutlich macht.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Natürlich spielt bei der Verlagerung öffentlicher Aufgaben auf Dritte auch die Frage von Wettbewerb und Konkurrenz eine bedeutsame Rolle, so wie das in der Großen Anfrage der F.D.P. durchgängig der Fall ist. Allerdings ist mir auch hier die Zielrichtung der jeweiligen Fragestellung nicht ganz deutlich geworden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.): Das ist doch kein Erläuterungsbericht!)

Aus der Sicht der SPD-Fraktion kann es in diesem Zusammenhang jedenfalls nicht das vorrangige Ziel sein, die private Wirtschaft und speziell die freien Berufe zu stärken, zumal schon die Enquetekommission festgestellt hat, daß weite Teile der öffentlichen Verwaltung erst einmal in die Lage versetzt werden müssen, sich im Wettbewerb zu behaupten.

(Beifall bei der SPD)

Daß sie dabei keine Wettbewerbsvorteile erhalten dürfen, ist allerdings auch klar.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber auch keine Nachteile!)

Wenn Wettbewerb einen Sinn haben soll, dann muß er aus der Sicht meiner Fraktion in erster Linie dazu führen, daß die Leistungen für die Nutzerinnen und Nutzer verbessert und kostengünstig angeboten werden.

(Beifall bei der SPD)

Ob mehr Wettbewerb allerdings automatisch zu einer besseren Qualität führt, daran habe ich selbst als ehemaliges Mitglied der Enquetekommission inzwischen so meine Zweifel, wenn ich einmal nur ganz vorsichtig den Bereich sozialer Dienstleistungen anspreche. Deshalb wird hier die Politik ihr Augenmerk künftig noch stärker auf den Bereich der Qualitätssicherung richten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts von 154 Seiten Fragen und Antworten ist es im Rahmen eines Zehnminutenbeitrages leider nicht möglich, auf alle Einzelheiten vertieft einzugehen. Dies wird den Ausschußberatungen vorbehalten bleiben müssen. Aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion macht die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der F.D.P. jedoch eines ganz deutlich, nämlich daß die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in der Tat ein dynamischer Prozeß ist, der konsequenterweise auch zu einer veränderten Aufgabenwahrnehmung führt. Zwei Beispiele seien hier nur genannt, nämlich die Übertragung der Förderprogramme auf die Investitionsbank und die Umwandlung der Fachkliniken und Universitätskliniken in Anstalten des öffentlichen Rechts. Dabei stellt der Rechtsformwechsel bei den **Fachkliniken** ein besonders gelungenes Modernisierungsprojekt dar.

(Beifall bei der SPD)

Dank erweiterter Handlungsspielräume und verkürzter Entscheidungswege haben sie sich schnell und mit Erfolg auf die politisch gewollte Dezentralisierung der Psychiatrie einstellen können und brauchen im Wettbewerb mit anderen Anbietern den Vergleich nicht zu scheuen.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort der Landesregierung zeigt meines Erachtens aber auch, daß sich im Zuge der fortschreitenden Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, die in der Konsequenz natürlich auch zu einer veränderten Aufgabenwahrnehmung führt, die Arbeitsweisen und das Selbstverständnis des Parlaments ebenfalls verändern müssen. Es gibt überhaupt keine zwei Meinungen darüber, daß die SPD-Landtagsfraktion den Modernisierungsprozeß nachhaltig unterstützt.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gerhard Schröder sagt so etwas auch immer!)

Man muß dabei aber auch ganz klar sehen, daß jede Privatisierung - in welcher Form auch immer - auf der einen Seite mehr Flexibilität und größere Entscheidungsspielräume für die Exekutive schafft - das ist auch gut so, und das ist so gewollt -; auf der anderen Seite bedeutet dies aber zugleich eine Beeinträchtigung der Einflußmöglichkeiten des Parlaments. Wenn wir als Landtag die uns verfassungsgemäß zustehende prioritäre Stellung behaupten wollen, brauchen wir deshalb ein adäquates Instrumentarium

(Birgit Küstner)

zur Sicherung unserer parlamentarischen Steuerungs- und Kontrollfunktion.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dazu gehören sowohl der Aufbau eines wirksamen Beteiligungscontrollings als auch verbindliche Rahmenbedingungen, nach denen weitere Ausgliederungen erfolgen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion ist es dringend an der Zeit, daß der Landtag einheitliche, verbindliche Kriterien entwickelt, nach denen in Zukunft die Übertragung von Aufgaben geschehen soll,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

damit nicht bei jeder Ausgliederung das Rad wieder neu erfunden werden muß und womöglich jede neue Ausgliederung nach einer anderen Vorgehensweise erfolgt.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Darüber, liege Kolleginnen und Kollegen, würden wir uns auch künftig gern weiter mit Ihnen auseinandersetzen. Ich freue mich, daß es offensichtlich schon Gesprächsangebote gibt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Schmitz-Hübsch das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage der F.D.P. enthält eine Fülle von Informationen, die man auch später gern noch einmal nachschlagen wird. Auch ich bedanke mich bei den Ressorts, den Ministerien für diese sorgsame Arbeit. Ich möchte mich jetzt aber - wie es auch meine Vorredner schon getan haben - auf nur wenige Punkte konzentrieren.

Mir fiel bei der Lektüre auf, daß es die Landesregierung nicht leicht hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie macht es sich nicht leicht!)

Sie will die Landesverwaltung modernisieren und hat sich dazu im Leitbild für eine **moderne Landesverwaltung** auf die **Wahrung des Subsidiaritätsprinzips** festgelegt. Das wurde heute auch schon einmal von Frau Küstner erwähnt. Wenn es aber ernst wird, steht der Umsetzung die Vereinbarung nach § 59 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte über die Unterstützung und Absicherung der Teilnahme an der Modernisierung der Landesverwaltung (Modernisierungsvereinbarung und Beteiligung der Gewerkschaften) vom 14. Dezember 1998 entgegen, in der es unter VII - Soziales - heißt - so wörtlich -, daß „Verwaltungsmodernisierung in der Landesverwaltung nicht mit dem Ziel von Personalabbau oder dem der Verlagerung durch vollständige Privatisierung betrieben wird“.

Hier hat sich die Landesregierung selbst Fesseln angelegt, die sich bei der Verwaltungsmodernisierung hemmend auswirken. Diese Hemmnisse werden bei der Umwandlung der **Fachkliniken** in **Anstalten des öffentlichen Rechts**, die wir nicht alle so gelungen finden, besonders deutlich, Frau Küstner.

(Günter Neugebauer [SPD]: Was sagt denn der Kollege Geerdts dazu?)

Grundsätzlich wird diese Umwandlung von uns begrüßt - das ist gar keine Frage -;

(Günter Neugebauer [SPD]: Mal sehen, was die CDA dazu sagt!)

dennoch machen die Details den Kliniken das Leben schwer. Sie werden zum Beispiel durch ihre Beiräte sehr stark in ihren betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten eingeschränkt. Außerdem hat man ihnen Altlasten aufgebürdet: Es gelten die Tarife des öffentlichen Dienstes, den Arbeitnehmern wurde Arbeitsplatzsicherheit zugesagt, zumindest in einem Fall muß ein Betriebskindergarten betrieben werden, und die Immobilienstruktur ist zu groß und marode.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat im Laufe ihrer Regierungszeit Beteiligungen abgebaut - das ist wahr -; verkauft wurden Anteile an HDW und an der Schleswag, verkauft werden sollen die Anteile am Flughafen Fuhlsbüttel - sie sind ja vorläufig nur geparkt -, verkauft wurde die Provinzial-Gruppe, die hier nicht erwähnt wird, weil ja fast bis zum Schluß behauptet wurde, sie gehöre eigentlich gar nicht dem Land.

Diese Transaktionen sind aber nicht vorgenommen worden, um sich von staatlichen Beteiligungen zu trennen und privater Initiative mehr Raum zur Entfaltung zu geben, sondern deshalb, weil Geld benötigt wurde, Herr Minister Möller,

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

(Brita Schmitz-Hübsch)

und um Haushaltslöcher zu stopfen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau so!)

Der einzige Vermögenswert, der davon übriggeblieben ist, ist das Vermögen der Technologiestiftung, von dem in diesem Jahr aber auch schon abgeknapst worden ist.

Gleichzeitig ist das Land **neue Beteiligungen** eingegangen. Zu erinnern sei an die Gründung der Landesverkehrsservicegesellschaft, die bereits beginnt, ein Eigenleben zu führen. Das ist auch genau der Punkt, auf den Herr Kubicki vorhin hingewiesen hat: Mit dieser Auslagerung von Aufgaben verliert das Parlament an **Übersicht** und an **Transparenz**; die Kontrollmöglichkeiten werden eingeschränkt.

Oder denken wir daran, daß jetzt die NationalparkService gGmbH mit Beteiligung des Landes gegründet werden soll, oder auch an die geplante GMSH als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Insgesamt fällt auf, daß in dem Bericht - bis auf den Verkauf der HDW-Anteile - kaum ein Fall erwähnt wird, in dem Landesaufgaben auf private Dritte übertragen worden wären. Im Gegenteil; man bleibt stets schön unter sich im öffentlich-rechtlichen Bereich. Dabei wird durchaus eingeräumt, daß zum Beispiel die LEG mit ihren Unternehmen privaten Dritten Konkurrenz macht. Daraus wird aber nicht die Schlußfolgerung gezogen, daß man hier Abhilfe schaffen muß. Statt dessen ist über die vorhandenen Gesellschaften hinaus, die unter dem Dach der LEG zusammengezogen worden sind, noch die Tochter IVWG gegründet worden, an der nur noch LEG und Investitionsbank beteiligt sind, nicht mehr das Land direkt. Aber vielleicht brauchen wir hierüber ja auch nicht mehr lange zu reden, wenn jetzt nach dem Regierungswechsel in Bonn die Anteile an der Landgesellschaft nun endlich erworben werden können. Dann wird man ja einen Teil verkaufen. Ich bin nur gespannt, wer der Käufer sein wird, ob es wirklich ein Privater ist oder ob wir wieder im öffentlich-rechtlichen Bereich bleiben. Aber das werden Sie uns dann ja sagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kauft dann Herr Müller!)

Das ist dann sicherlich ein ganz gutes Geschäft.

Auch die **Übertragung der Abwicklung von Förderprogrammen** geschieht fast ausschließlich im öffentlich-rechtlichen Bereich. Entweder macht die ttz das Rennen oder aber - überwiegend - die Investitionsbank. Es gibt zwar inzwischen eine Kriterienliste, anhand derer das Finanzministerium prüfen kann, ob Förderprogramme des Landes auf Dritte übertragen werden sollen, aber - so steht es im Text - im Zweifel soll bei gleicher Eignung für eine Übertragung der Investitionsbank mit Bezug auf den Investitionsbankvertrag der Vorzug gegeben werden.

So kommt es, daß die **I-Bank** inzwischen eine große Zahl von **Aufgaben** bearbeitet, für die sie im Jahre 1999 fast 10 Millionen DM an Vergütung plus Erstattung von Personalkosten erhalten soll. Die Aufgaben gehen von der Wohnungsbaufinanzierung über die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, Programme im Umweltbereich und das Meister-BAföG bis zu Förderprogrammen wie - jetzt wörtlich - „An Vereine und Verbände und seelsorgerische Gruppen zur Förderung der Mädchenarbeit“ oder auch das „Modellprojekt mädchengerechte Jugendhilfeplanung“, was auch immer das sein mag.

Ein Teil dieser Aufgaben mag hoheitlicher Natur sein, aber es gibt sicherlich Aufgaben, die trotz aller Beteuerungen nicht wettbewerbsneutral erbracht werden können, weil sie mit privaten Anbietern konkurrieren. Dazu gehören die Existenzgründungsberatung wie auch Beratungen im Energie- und Umweltbereich. Der Satz - jetzt wörtlich -, „Soweit die Investitionsbank im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben nicht hoheitlich tätig wird, zum Beispiel bei Beratungstätigkeiten zur Optimierung des Fördermitteleinsatzes, handelt es sich um Annextätigkeiten zur ihrem Förderauftrag“, klingt geradezu nach einer Exkulpation für die beratende Tätigkeit der I-Bank. Auch der Anschlußsatz, in dem gesagt wird, daß Beratungsleistungen, die spezifisches Know-how in Förderfragen, Fragen des Haushaltsrechts, des Vergaberechts und so weiter voraussetzen, in dieser Kombination von Dritten nicht angeboten werden und eine Wettbewerbssituation zwischen I-Bank und Dritten somit nicht bestehe, verstärkt den Eindruck der Exkulpation. Man könnte umgekehrt zurückfragen, ob diese Leistungen von Privaten vielleicht deswegen nicht angeboten werden, weil sie von der I-Bank vermeintlich kostenlos erbracht werden, sich ein Markt also gar nicht erst entwickeln kann.

Geradezu sprachlos wirkt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Frage IX nach den **Auswirkungen auf private Dritte**. Man könne zwar davon ausgehen, heißt es dort, daß in der unmittelbaren und in der mittelbaren Landesverwaltung Leistungen erbracht werden, die von den freien Berufen erbracht werden könnten, jedoch sei eine detaillierte Beantwortung nicht möglich, da sie mit einem unvertretbar hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand verbunden sei. Die aufgezählten Einzelfälle sprechen jedoch eine beredte Sprache. Trotz der etwas kargen Darstellung des angeblich negativen Gesamtergebnisses des „Notarpilotprojekts Lübeck“ im Bereich des Straßen-

(Brita Schmitz-Hübsch)

bauamts Lübeck machen die Beispiele deutlich, daß es sehr wohl Einsatzmöglichkeiten für mehr Private gibt: bei der Polizei, in der Landesbauverwaltung, in der Katasterverwaltung, in der Straßenbauverwaltung. Man muß das nur wollen und muß es dann tun.

Herr Minister Bülck, ich freue mich, daß Sie wieder auf Ihrem Platz sitzen. Sie hatten in der vorherigen Debatte gesagt, daß im Bereich „Dienstleistungen" ernsthafte Beschäftigungsmöglichkeiten liegen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Wenn dies nicht nur leere Worte bleiben sollen, dann müssen Sie diese Stellen in der Verwaltung wirklich aufsuchen, die für Aufträge an Private frei gemacht werden, wenn sie benötigt werden. Es war ja ein wichtiger Punkt, daß man diese Aufträge eben nur vergibt, wenn sie anstehen, so daß also Wartezeiten zwischendurch nicht überbrückt werden müssen.

Ich fasse zusammen. Erstens: Diese Regierung hat bisher wenig getan, um privaten Dritten Einkommenschancen zu bieten. Einladungen zu Gesprächsrunden an runden Tischen sind zwar nett, ersetzen aber nicht das Einkommen aus Arbeit.

Zweitens: Wenn diese Regierung Landesaufgaben auf Dritte übertragen hat, dann blieb das immer hübsch im öffentlich-rechtlichen Bereich. Entweder ist die Gesellschaftsform öffentlich-rechtlich, oder die Gesellschafter selbst sind es. Eine wirkliche Aufgabenverlagerung von der öffentlichen Hand weg hat kaum stattgefunden. Statt dessen ist die Transparenz zurückgegangen.

Drittens: Wir können unser Land nur wieder auf die Beine bringen, wenn die Menschen dazu angeregt werden, wieder mehr für sich selbst zu sorgen und den Staat weniger in Anspruch zu nehmen. Deshalb müssen wir den einzelnen Menschen wieder mehr Verantwortung übertragen. Dieser Weg wird von der schleswig-holsteinischen Landesregierung leider nicht beschritten.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um die Überweisung zusätzlich an den Wirtschaftsausschuß, Herr Präsident!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Den Wirtschaftsausschuß? - Günter Neugebauer [SPD]: Ja, mitberatend!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über effiziente Haushalts- und Finanzpolitik ist in den letzten Jahren landauf, landab auch um die Frage der **Verlagerung von Aufgaben auf Dritte** ergänzt worden. Das ist ja auch unstrittig; denn die Verwaltung braucht in einer schnellebigen Zeit natürlich die Möglichkeit, schnell zu entscheiden. Man muß auf Veränderungen anders reagieren, flexibler reagieren. Daher müssen auch neue Strukturen ausprobiert werden, und das hat das Land auch getan.

Der Aufbau der Verwaltung in seiner bisherigen Form bedarf Veränderungen, zumal - das ist ein wichtiger Aspekt - die finanzielle Situation nach wie vor Kostensenkungen erfordert. Natürlich sind **Kostensenkungen** in vielen Fällen schon über eine Verbesserung der Effizienz innerhalb der Verwaltung zu erreichen - das ist hier heute auch schon deutlich geworden -, aber auch durch Auslagerung und Ausgründung können Einsparmöglichkeiten entstehen.

Es gibt eine Reihe von Aufgaben, die der Staat freiwillig übernimmt. Hier ist die Frage der Privatisierung oder Verlagerung von Aufgaben überwiegend eine politische. Demgegenüber wird bei ureigenen Aufgaben des Staates, bei denen er seine Verantwortung nicht abgeben kann, als Ziel der Auslagerung öffentlicher Aufgaben immer eine verbesserte Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund gestellt werden müssen.

Zu Recht wird aber immer wieder bezweifelt, ob allein die **Änderung der Rechtsform** schon die **Wirtschaftlichkeit** verbessert. Deshalb plädieren die Grünen dafür, in jedem Einzelfall genau zu prüfen, welche der vorhandenen unterschiedlichen Möglichkeiten sinnvollerweise genutzt werden können. Wir sind da relativ geradlinig und haben Kriterien, während die F.D.P. meist ziemlich gnadenlos, auch unabhängig von den Beschäftigten oder den Interessen der Beschäftigten, für die klassische Privatisierung ist

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

und die CDU sich sehr widersprüchlich verhält. Frau Schmitz-Hübsch, Sie sprachen eben davon, daß die Modernisierungsvereinbarung eine Fessel sei, die sich die Landesregierung angelegt habe. Sie hätten einmal Ihren Kollegen Stritzl in der Anhörung zu GMSH erleben sollen, wo er bei den Gewerkschaften und Personalräten auf dem Schoß saß.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD] - Zurufe)

(Monika Heinold)

- Er ist leider nicht hier, sonst würde er es Ihnen mit Sicherheit bestätigen.

Unsere sehr differenzierte Haltung haben wir bei der eine Diskussion über die GMSH immer wieder deutlich gemacht. Bei unserer Grundlinie haben wir dankenswerterweise den Landesrechnungshof auf unserer Seite, der in seinen Bemerkungen 1997 ausführt, daß die Nutzung der Organisationsform des Privatrechts vor allem bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben problematischer ist als meist dargestellt. Ich appelliere immer wieder an die F.D.P. - ich habe das schon mehrfach getan, aber ich lasse da nicht nach -, das noch einmal nachzulesen.

Der heute vorgelegte Bericht der Landesregierung macht deutlich, daß das Land natürlich **unterschiedliche Rechtsformen** für seine **Ausgründungen** gewählt hat. Er hat Beteiligungen abgebaut. Herr Möller hat dargestellt, an welchen Stellen sich unterschiedliche Strukturen anboten. In der Zusammenstellung des Berichts sind sowohl die laufenden Belastungen als auch die Gewinne des Landeshaushalts durch Ausgründungen zu erkennen, aber auch der Einfluß von Regierung und Parlament wurde überschaubar dargestellt. Für diese Fleißarbeit - das ist hier heute schon mehrfach geschehen - gebührt der Verwaltung natürlich Dank. Ich bin der Meinung, daß der vorgelegte Bericht eine gute Arbeitsgrundlage ist. Das ist eine gute Zusammenfassung. Wir werden uns viele Einzelfragen ersparen. Ich glaube, daß es auch das Ziel der F.D.P. war - ein anderes ist heute nicht deutlich geworden -, eine gute Arbeitshilfe zu haben. Das steht ihr zu und kommt auch uns zugute.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Im nachhinein ist allerdings meist schwer ablesbar, wenn ausgegründet ist, ob das Ziel der Auslagerung, nämlich eine Verringerung der Kosten oder aber eine bessere Aufgabenerfüllung bei gleichen Kosten, tatsächlich erreicht worden ist. An der Stelle ist mir der Bericht etwas dünn, in dem es auf Seite 141 heißt: „Wichtig ist also, daß die durch eine Ausgliederung zu erreichenden Ziele so definiert werden, daß sie beziehungsweise der Grad ihrer Erreichung meßbar sind und eine Erfolgskontrolle durch Regierung und Parlament zugänglich ist.“ An dieser Stelle müssen wir nacharbeiten, und wir als Finanzausschuß haben immer wieder deutlich gemacht, daß wir an der Stelle nachfragen und nicht lockerlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

So, wie es jetzt ist, wird sich wahrscheinlich immer jede oder jeder mit ihren oder seinen bisherigen Behauptungen, die sie oder er vorher aufgestellt hat, wiederfinden können. So kann es nicht sein, da muß es schon eine sachliche Grundlage geben.

Nicht dargestellt ist auch, daß **Auslagerungen** oftmals erst einmal **erhöhten Aufwand**, auch durch Neugründung der Betriebe, nach sich ziehen und Kosten für Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsrat und unter Umständen auch für Gewinnaufschläge mit sich bringen. Auch dies haben wir als Grüne bei der Diskussion über die GMSH eingebracht und uns erst durch eine vom Finanzministerium dargestellte Gesamtwirtschaftlichkeit überzeugen lassen, daß der vorgeschlagene Weg, nämlich die GMSH, richtig ist.

Am Beispiel der LEG sehen wir, wie schwierig es im Einzelfall ist, eine Institution der öffentlichen Hand, privat organsisiert, nicht zur Konkurrenz für örtliche Betriebe werden zu lassen. Insofern bin ich froh, daß die Diskussion über die freien Berufe heute morgen vor dem jetzigen Tagesordnungspunkt stattgefunden hat. Das paßt ausgesprochen gut. Die LEG ist notwendig, um eine abgestimmte Landesentwicklung umzusetzen, aber eine starke LEG bedeutet auch private Konkurrenz. Daher muß die LEG immer wieder deutlich machen, warum gerade sie Dinge macht, worin ihre besondere Lenkungsfunktion, ihre besondere Verantwortung besteht. Das kann dadurch geschehen, daß sie Menschen vor Ort verstärkt in Planungen einbindet, oder anderes, aber es muß auf jeden Fall erkennbar sein.

Bei der **staatlichen Erledigung von Aufgaben** wird es immer strittige Bereiche geben; ich denke zum Beispiel an die Katasterämter. Frau Schmitz-Hübsch, Sie haben heute die Polizei, ihre Ärzte und KFZ-Werkstätten erwähnt. Ich bitte Sie, sich dazu nicht nur global zu äußern, sondern konkrete Anträge zu stellen

(Martin Kayenburg [CDU]: Die lehnen Sie doch immer ab!)

und sich tatsächlich mit den Polizisten auseinanderzusetzen. Ich habe mit der Gewerkschaft der Polizei gesprochen, und ich weiß, wie wichtig ihnen die in diesen Bereichen aufgebauten Strukturen sind. Daher, nur Mut: Immer hin zu den Betroffenen! Dann werden wir einiges gemeinsam bewegen können, zumindest wenn es langfristig Sinn macht.

Auch bei der Errichtung der GMSH werden wir als Grüne sehr genau abwägen, ob die GMSH zum Beispiel Aufgaben für die Kommunen als Anbieter sozusagen erledigen will, zumindest - das ist unsere Posi-

(Monika Heinold)

tion - so lange, bis die bisherige Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den tatsächlichen Aufgaben der GMSH übereinstimmt, so daß wir keine Mitarbeiter entlassen müssen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Konnexitätsprinzip!)

Auch da bin ich gespannt auf die Haltung der CDU.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist der falsche Ansatz!)

Für die Politik ist es entscheidend, daß klassische Aufgaben der öffentlichen Hand auch weiterhin von den zuständigen Gremien beraten und beeinflußt werden. Solange die Pflicht zur Aufgabenerfüllung - das ist das entscheidende - besteht, darf es durch die Auslagerung von Aufgaben nicht zu einer Schwächung der Politik kommen. Die **Verschlankung der Verwaltung** muß sich aus grüner Sicht an der durchgeführten **Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik** orientieren. Der Bericht hat dargestellt, daß dies geschieht. Wir sind für die Auslagerung von Aufgaben, wenn es dafür überzeugende Argumente gibt. Dabei muß aber die soziale Absicherung der Beschäftigten als Entscheidungsgrundlage genauso bedacht werden wie das Setzen ökologischer Standards und die Beachtung der Gleichstellungspolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Langfristig ist niemandem damit gedient, wenn öffentliche Aufgaben billig, aber gesamtgesellschaftlich unzureichend durchgeführt werden. Die Bedenken der Gewerkschaften und Personalräte nehmen wir in diesem Zusammenhang ernst und diskutieren daher zur Zeit entsprechende Änderungen des vorgelegten GMSH-Gesetzes. Wir berücksichtigen aber auch, daß nur ein Staat, der seine Aufgaben wirtschaftlich und verantwortungsvoll wahrnimmt, denjenigen helfen kann, die wirklich Hilfe brauchen. Auch das muß diskutiert werden, wenn diejenigen, die schon eine Beschäftigung haben, für ihre Rechte streiten.

Das **Beispiel I-Bank** macht deutlich, wie das Land sinnvoll Aufgaben delegieren kann und von den erwirtschafteten Gewinnen selbst profitiert. Es wird aber auch deutlich, wenn wir uns angucken, daß die I-Bank natürlich darauf angewiesen ist, daß es eine gute Kooperation gibt. Es fällt auf, daß einige Ministerien sehr gut ausgelagert haben und in anderen Ministerien - warum auch immer - eher wenig Bewegung stattgefunden hat. Auch da sind wir als Finanzausschuß nach wie vor gefordert, weiter zu fragen, ob diese Bereiche tatsächlich so wie bisher organisiert bleiben müssen oder ob man da mehr Programme übergeben kann.

(Unruhe)

Die damalige Umstruktuierung der I-Bank hat ein effizientes und wirtschaftliches Unternehmen hervorgebracht, das durch lobenswerte Kreativität die Palette der Förderungswege vor allem im Wohnungsbau positiv erweitert hat. Auch das muß man sehen, wenn man selbst losläßt - so ist es ja bei der I-Bank geschehen -, dann werden diejenigen auch meist kreativ. Unter anderem gibt es inzwischen auch gute Wohnungsbauprogramme, wo gar keine Landesmittel mehr möglich sind, sondern wo mit Bundesmitteln oder anderen Mitteln Aufgaben erfüllt werden, die das Land sonst selbst hätte bezahlen müssen.

Wenn wir als Grüne in diesem Bereich zu einem Fazit kommen - ich bin gleich am Schluß, Herr Präsident! -, dann sagen wir sehr deutlich: Die Politik kann sich ihrer Pflichten nicht entledigen. Wir dürfen uns nicht die Einflußmöglichkeiten nehmen lassen, die wir bei den Pflichtaufgaben haben. Die Verlagerung von Aufgaben an Dritte ist nicht Teufelswerk, sie ist auch nicht Allheilmittel, sie ist auch keine eierlegende Wollmilchsau, wie es die F.D.P. zum Teil diskutiert, sondern sie kann in bestimmten Bereichen eine Möglichkeit sein, die Verwaltung wirtschaftlicher zu gestalten.

Ganz nüchtern haben wir - so werden wir es auch weiter halten - von Fall zu Fall Vor- und Nachteile abgewogen und daraufhin entschieden. Ich meine, wenn wir den politischen Diskurs wegdenken oder die ideologischen Türen zumachen, dann stellen wir fest, daß wir gar nicht so sehr auseinander sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verlagerung von Landesaufgaben auf Dritte ist ein sehr umfassendes und komplexes Thema. Das kommt auch in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der F.D.P. zum Ausdruck. Auf mehr als 150 Seiten gibt die Landesregierung einen Überblick über Hintergrund, Zielsetzung und aktuellen Stand der vielfältigen Formen der Verlagerung von Landesaufgaben auf Dritte.

Sollte sich die F.D.P.-Fraktion jedoch erhofft haben, aus den Antworten Munition für ihre ideologisch bedingte Forderung nach mehr Privatisierung und dem verschärften Abbau von öffentlicher Verwaltung zu erhalten, dann muß sie enttäuscht worden sein.

(Anke Spoorendonk)

Die Landesregierung ist seit Jahren dabei, eine umfassende **Verwaltungsreform auf Landesebene** durchzuführen. Kernpunkt der Reform ist aus ihrer Sicht - ich zitiere -: die Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik aller Verwaltungsteile mit dem Ziel einer bürgernahen, modernen und effizienten Verwaltung in Schleswig-Holstein. Die Verlagerung von Landesaufgaben auf Dritte ist dabei nur ein Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

Dieser Verwaltungsreformprozeß verlangt Sorgfalt - nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Beschäftigten des Landes - und darf nicht durch voreiliges Handeln mehr Scherben zerschlagen, als er an Gewinn erbringt. Deshalb ist es aus der Sicht des SSW sehr wichtig, daß man pragmatisch an die Sache herangeht. Auf keinen Fall darf man durch ideologische Voreingenommenheit Fehlentscheidungen treffen.

Also: Nicht die Rechtsform ist entscheidend, sondern - um es mit Helmut Kohl zu sagen - das, was hinten herauskommt. Entscheidend ist die Steigerung der Wirtschaftlichkeit, der Leistungsfähigkeit sowie der Qualität der öffentlichen Verwaltung.

Der SSW vertritt die Auffassung, daß eine **vollständige öffentliche Kontrolle** in allen Bereichen weiterhin unabdingbar ist. Ich will es nicht weiter vertiefen; aber das ist genau der wichtige Punkt, wie in Zukunft das Parlament oder die Parlamente insgesamt ihre Kontrollfunktion wahrnehmen können, wenn es um die weitere Aufgabenverlagerung auf Dritte geht. Das ist das ganz entscheidende.

Die Frage ist: Wie lassen sich mehr Flexibilität, mehr Wirtschaftlichkeit mit gesamtgesellschaftlicher Verantwortung in Einklang bringen?

Es gibt Kernbereiche - zum Beispiel im sozialen oder hoheitlichen Bereich -, die auch weiterhin am besten von der öffentlichen Hand direkt wahrgenommen werden sollten. Auch diese Bereiche der Verwaltung müssen natürlich effizient, dienstleistungsorientiert und bürgernah arbeiten. Ein wichtiges Werkzeug, um diese Ziele zu erreichen, ist die **Integration einer Kosten- und Leistungsrechnung in die Landesverwaltung**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das Abgeordnetenseminar in Speyer hat uns da schon einen Schritt weitergeholfen.

Die Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente allein ist natürlich noch kein Garant für höhere Wirtschaftlichkeit. Erst der Wettbewerb, das heißt der Vergleich mit anderen, liefert den permanenten Anreiz zu Leistungssteigerungen oder Kostenreduktionen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dabei bekennt sich der SSW weiterhin dazu, daß den öffentlichen Verwaltungen des Landes dort, wo es sinnvoll erscheint - und dazu stehen wir; das gilt nämlich beispielsweise für die Katasterämter -, durchaus die Möglichkeit gegeben werden soll, sich wirtschaftlich zu betätigen und ihre eigenen Einnahmen zu steigern. Auch das ist, so denke ich, im Sinne des Allgemeinwohls. Allerdings sollte dies in einem fairen Wettbewerb mit den privaten Anbietern geschehen.

Der SSW verschließt sich auch hier nicht einer sachlichen Diskussion über konkrete Privatisierungsprojekte auf Landesebene oder in den Kreisen und Kommunen. Wir lehnen aber eine **Privatisierung** nur aus ideologischen Gründen ab. Es muß immer auf den **Einzelfall** ankommen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wie die Wahrung öffentlicher Aufgaben gelöst wird, hängt immer von der konkreten Situation ab. Dabei stimmen wir mit der Landesregierung überein, daß bei der Verlagerung von Landesaufgaben auf Dritte die sozialen Standards nicht abgesenkt werden dürfen. Dazu darf eine Privatisierung nicht zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Aus der Antwort auf die Große Anfrage geht hervor, daß es im Zuge der Verwaltungsreform, aber auch schon vor dieser Zeit eine ganze Reihe von Aufgaben gegeben hat, die auf Dritte übertragen worden sind. Die Formen, die die Landesregierung bei der Übertragung von Aufgaben gewählt hat, sind vielfältig und reichen, je nachdem, welche Aufgaben gelöst werden sollten, von der materiellen Privatisierung über die Errichtung von Landesbetrieben, Stiftungen, Sondervermögen bis hin zur Gründung von öffentlich-rechtlichen Gesellschaften und Beteiligungen an Personengesellschaften.

Bei der politischen Beurteilung geht es aus der Sicht des SSW neben der Frage, ob durch diese Verlagerung von Landesaufgaben auf Dritte die gewünschten Aufgaben besser und effizienter gelöst werden, vor allem darum, ob die Kontrollmöglichkeiten des Landes vernünftig gewahrt bleiben und dabei private Unternehmen Wettbewerbsnachteile erleiden. Ich denke - ich sagte es vorhin schon -, das ist die zentrale Problemstellung.

Im Prinzip müssen diese Fragen vor jeder Aufgabenverlagerung überprüft werden. Aus der Antwort der Landesregierung geht hervor, daß dies natürlich vor

(Anke Spoorendonk)

jeder Einzelentscheidung geschehen ist. Trotzdem ist es richtig, daß die beschlossenen Verlagerungen von Landesaufgaben auch später vom Landtag hinterfragt werden, wie es im übrigen auch mit dem ganzen Verwaltungsreformprozeß geschehen sollte.

In diesem Sinne begrüßt der SSW die Große Anfrage der F.D.P. Trotzdem haben wir Zweifel, ob der Umfang dieser Großen Anfrage nicht etwas den Rahmen sprengt, wenn man sich wirklich intensiv mit den Folgen jeder einzelnen Aufgabenverlagerung auseinandersetzen will.

Von der Bedeutung her sind die Landesbank in Kiel, die Investitionsbank sowie der gesamte LEG-Verbund der absolut größte Bereich, in dem eine Aufgabenverlagerung stattgefunden hat. Von daher ist es relevant, daß die F.D.P.-Fraktion in ihrer Großen Anfrage hier ansetzt. Dabei ist die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der Landesbank wohl unumstritten. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Geschichte der **Landesbank** ist in den letzten 10 Jahren eine Erfolgsgeschichte für Schleswig-Holstein gewesen. Mit der Eröffnung einer Filiale in Kopenhagen - der Finanzminister sagte es schon - und mit der Übernahme von 49,5 % der Hamburgischen Landesbank hat die strategische Bedeutung der Bank für das Land ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht.

Dabei nimmt die Landesbank satzungsmäßige Aufgaben als Staats- und Kommunalbank wahr und kann deswegen nicht - wie von der F.D.P. erwünscht - mit normalen Rentabilitätskriterien beurteilt werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wieso das denn nicht?!)

- Weil sie auch andere Aufgaben wahrzunehmen hat! Auch wenn sie die Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen führen muß, ist es eben nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs der Landesbank, Gewinne zu erzielen. Das gilt übrigens für alle Landesbanken in der Bundesrepublik.

Das dreigliedrige Bankensystem mit den Landesbanken als zentralem Element hat sich bisher bewährt. Es gibt Bereiche, in denen die Landesbank im Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft steht. Aber es ist ein fairer Wettbewerb, in dem die öffentlich-rechtliche Bank keinen Wettbewerbsvorteil hat.

Auch die hundertprozentige Tochter der Landesbank, die **I-Bank**, kann nicht mit herkömmlichen Rentabilitätskriterien beurteilt werden. Da sie zum großen Teil die Betreuung der Förderprogramme des Landes übernommen hat, ist die Minimierung der Kosten für die übertragenen Aufgaben als Erfolgskriterium entscheidend. Ich denke, auch hier sind wir, die wir in Speyer gewesen sind, etwas klüger geworden; das behaupte ich einfach mal. Hier hat die I-Bank seit 1995 Produktivitätsverbesserungen vorzuzeigen.

Deshalb begrüßt es der SSW, daß die Landesregierung zur Kostenoptimierung weitere geeignete Förderprogramme und Förderaufgaben auf die I-Bank übertragen will.

Die I-Bank ist per Gesetz zur Wettbewerbsneutralität verpflichtet und befindet sich auch bei den vielen Förderprogrammen nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zu privaten Konkurrenten. Wenn der Landesrechnungshof trotzdem einen Verstoß gegen die Wettbewerbsneutralität beanstandet hat, muß dem natürlich nachgegangen werden. Das ist klar.

Das geschieht ja auch. Durch die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sind die Kontrollmöglichkeiten bei beiden Banken ausreichend gesichert.

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluß!

(Holger Astrup [SPD]: Gut!)

Ich möchte noch etwas zu dem Bereich **LEG** sagen. Diese Problematik ist heute schon umrissen worden; ich denke, daß wir das im Ausschuß diskutieren können.

Ein letztes Problem ist der ganze Bereich der **Zuwendungsempfänger** des Landes. Hier ergibt sich aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage jeweils die Anzahl der institutionellen Förderungen und der Projektförderungen seit 1998, auch die Höhe der Zuwendungen in DM, aufgeteilt nach Personalkosten für die institutionelle Förderung und die Projektförderung. Anzahl und Höhe der Zuwendungen sind bei der institutionellen Förderung und bei der Projektförderung demnach seit 1994 angestiegen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was sagt uns das konkret? - Hier werden eigentlich nur Sachen aufgelistet, ohne daß Schlußfolgerungen gezogen werden.

Wir begrüßen, daß es zu dieser Großen Anfrage gekommen ist. Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums. Ich denke, wir werden im Ausschuß noch einige Fragen erörtern müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden. Die Antwort der Landesregierung soll federführend dem Finanzausschuß und mitberatend

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

dem Innen- und Rechtsausschuß sowie dem Wirtschaftsausschuß überwiesen werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Zur abschließenden Beratung!)

- Zur abschließenden Beratung! - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/905

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2034

Das Wort hat der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Erst die einbringende Fraktion!)

- Wie bitte?

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Erst die einbringende Fraktion!)

- Das ist richtig. Frau Röper, möchten Sie anfangen?

(Ursula Kähler [SPD]: Eigentlich ist das so üblich, Herr Präsident! - Holger Astrup [SPD]: Der Antragsteller kommt zuerst! - Weitere Zurufe)

- Herr Abgeordneter Puls, wie Sie sehen, lösen Sie ein Problem.

(Ursula Kähler [SPD]: Das hätte das Präsidium lösen müssen!)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Beispiel des CDU-Spitzenkandidaten macht Schule. Auch Hamburger Scientologen wollen Schleswig-Holstein für touristische Zwecke mißbrauchen.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Meinhard Füllner [CDU]: Das ist unglaublich! So etwas Dümmliches habe ich lange nicht mehr gehört!)

Heide Simonis hat für beide Fälle Vorsorge getroffen und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Landesbevölkerung vor **Scientology** und anderen Sekten eingeleitet. Über die Neuorganisation der Informations- und Dokumentationsstelle „Sekten und sektenähnliche Vereinigungen" der Landesregierung im allgemeinen werden wir unter einem anderen Tagesordnungspunkt - Nummer 15 - im Rahmen dieser Landtagstagung noch diskutieren.

Hier geht es um eine von der CDU-Fraktion beantragte Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, die in Schleswig-Holstein eine Beobachtung von Sekten und sektenähnlichen Organisationen, insbesondere der Scientology-Organisation, nicht nur durch die Sekteninformationsstelle, sondern auch durch den **Verfassungsschutz** ermöglichen soll. Der Kollege Füllner hat in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der CDU auf diese Motivation des Gesetzentwurfs hingewiesen.

Die SPD-Landtagsfraktion wird der beantragten Änderung des Verfassungsschutzgesetzes aus drei Gründen nicht zustimmen.

Erstens: Wir teilen die Auffassung des Innenministers, daß Scientology grundsätzlich kein Fall für den Verfassungsschutz ist. Auch die mehr als einjährigen Beobachtungen durch Verfassungsschutzbehörden in anderen Bundesländern haben nicht zu dem Ergebnis geführt, daß die Sekte die bestehende **Verfassungsordnung** als solche bekämpft. Es gibt keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür, daß die Scientology-Organisation überhaupt politische Machtansprüche verwirklichen will oder gezielt politischen Einfluß sucht. Sozial verwerfliche, wirtschaftliche, finanzielle, vielleicht sogar kriminelle Aktivitäten zu beobachten und gegebenenfalls zu verfolgen, ist nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes.

Zweitens: Wir teilen auch die Auffassung des Innenministers, daß es bei den hohen rechtsstaatlichen Hürden für ein Eingreifen des Verfassungsschutzes in Schleswig-Holstein bleiben und die restriktive Linie für ein Tätigwerden der Verfassungsschutzbehörden

(Klaus-Peter Puls)

nicht vor dem Hintergrund des Einzelfalls Scientology aufgegeben werden sollte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Jahr 1991 einstimmig eine aktiv kämpferische aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Verfassungsordnung als gesetzliche Voraussetzung für das Eingreifen des Verfassungsschutzes in § 6 Abs. 4 Landesverfassungsschutzgesetz formuliert. Die CDU-Fraktion will diesen Passus jetzt streichen. Das ist das einzige Anliegen des Gesetzentwurfs. Sie sind jedenfalls insoweit offenbar selbst davon überzeugt, daß das Verfassungsschutzgesetz die Beobachtung von Scientology nicht zuläßt. Die CDU folgt damit allerdings ihrer sattsam bekannten, immer wieder praktizierten, aber gleichwohl - wie ich finde - rechtsstaatlich und rechtspolitisch äußerst bedenklichen Methode, auf **Einzelfälle mit Gesetzgebung** zu reagieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Scientology als Einzelfall zu bezeichnen - Ihnen geht es wohl nicht gut! - Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

- Herr Kayenburg, wenn bekannt wird, daß irgendein Kind im Supermarkt mal wieder mit einer geklauten Rolle Drops erwischt worden ist - das steht dann in der „Bild"-Zeitung -, dann fordern Sie öffentlich eine allgemeine Regelung für eine geschlossene Heimunterbringung.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist Blödsinn! - Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn in bestimmten Bereichen die Kriminalität steigt, fordern Sie eine allgemeine Verschärfung der gesetzlichen Strafbestimmungen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das macht Otto Schily auch!)

Wenn ein Ausländer ein besonders spektakuläres Delikt begeht, wird von Ihnen allgemein die Verschärfung der Abschiebungsvorschriften gefordert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich sage nur: Glogowski!)

Das ist ein falscher Weg. Anwendung der vorhandenen Gesetze, Ausschöpfung der vorhandenen Strafrahmen, das ist die Lösung der einzelnen Probleme und nicht jedes Mal der Schrei nach neuen Gesetzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich stimme mit Ihnen überein! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen das auch im Fall des Verfassungsschutzgesetzes nicht mit. Wir sind nicht bereit, den rechtsstaatlich hohen Standard unseres Gesetzes abzusenken und aus der allgemeinen gesetzlichen Regelung zur Beobachtung von Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein spezielles **Scientology-Beobachtungsgesetz** zu machen.

(Zurufe der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Scientology muß mit anderen Mitteln bekämpft werden.

Ich sage deshalb drittens und letztens: Selbstverständlich darf diese Sekte nicht verharmlost werden. Wichtig ist es, die vorhandenen Erkenntnisse auszuwerten, die Bevölkerung über die menschenverachtenden Methoden und Praktiken der Sekte zu informieren, Beitrittswillige vor drohendem Psychoterror und wirtschaftlicher Ausbeutung zu warnen und Aussteiger dazu aufzufordern, ihre Erkenntnisse und Erfahrungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

(Ursula Röper [CDU]: Das macht zur Zeit keiner!)

Das alles aber fällt nicht in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes, sondern ist Aufgabe der neu organisierten **Informations- und Dokumentationsstelle** „Sekten und sektenähnliche Vereinigungen" bei der Landesregierung.

(Ursula Röper [CDU]: Ich lache mich schlapp!)

Die Devise muß heißen: Abschreckung durch massive Aufklärung.

(Meinhard Füllner [CDU]: Dann mach mal!)

Die SPD-Fraktion wird sich an dieser auch politisch wichtigen Arbeit weiterhin beteiligen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Röper.

Ursula Röper [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Puls, **Scientology** ist ein Thema für viele Menschen, gerade junge Menschen im Land. Deshalb finde ich es unangemessen, wenn Sie das durch lächerliche Äußerungen ignorieren.

(Beifall bei der CDU)

(Ursula Röper)

Bereits 1996 hat der damalige **Sektenbeauftragte der Landesregierung** sein Unverständnis gegenüber der Haltung des Innenministers deutlich gemacht,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

daß allein Schleswig-Holstein Scientology nicht durch den **Verfassungsschutz** beobachten läßt. Er hatte das - genau wie die CDU - schon mehrfach gefordert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deshalb wurde er auch abgeschoben!)

Auch **Niedersachsen** hat die **Aggressionsklausel** bereits 1995 aus seinem Verfassungsschutzgesetz herausgenommen. Es ist eben nicht nur eine Lex Scientology.

Unser Antrag von 1997, das Verfassungsschutzgesetz so zu ändern, daß auch in Schleswig-Holstein die Beobachtung durch den Verfassungsschutz möglich wird, wurde seit zwei Jahren hin- und hergeschoben, bis jetzt die Ablehnung erfolgt.

Auch die **Enquetekommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“**- das ist eine Gruppe, die man einmal intensiver wahrnehmen sollte -, die im Mai 1996 vom Deutschen Bundestag eingesetzt wurde und sich zwei Jahre intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt hat, unter Anhörung vieler Betroffener, vieler Sachverständiger, ist in ihrem Abschlußbericht - auch mit den Stimmen der SPD, Kolleginnen und Kollegen! - zu dem Schluß gekommen, sich für die Beobachtung der Scientology-Organisation auszusprechen.

Eine **Arbeitsgruppe „Scientology“ der Verfassungsschutzbehörden** des Bundes und der Länder kam nach einer umfangreichen Prüfung und Bewertung zu dem Schluß, daß tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nachgewiesen wurden. Diese Untersuchungen führten dann ja auch zu dem einstimmigen Beschluß der **Innenministerkonferenz** im Juni 1997, die Organisation vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen. Einzig und allein Schleswig-Holstein scherte aus und beteiligte sich nicht daran, und zwar mit dem Hinweis, erst einmal ein Jahr abwarten zu wollen und zu sehen, was in den anderen Bundesländern an Ergebnissen herauskommen würde.

Das Jahr verging; im Herbst 1998 legte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Scientology“ einen Bericht über bisherige Beobachtungen und Ergebnisse vor. In diesem Bericht wird ausgesagt, daß es sich trotz einer geringeren Mitgliederzahl als angenommen bei Scientology nicht um eine zahlenmäßig zu vernachlässigende Größe handelt. Zum einen hänge das Gefährdungspotential einer extremistischen Organisation - und das ist sie - ohnehin nicht zwingend von der Zahl der Mitglieder ab, weshalb die Verfassungsschutzbehörden auch Organisationen beobachten, die weit weniger Mitglieder haben als die Scientology-Organisation; zum anderen seien die zentrale Steuerung der Scientology-Organisation und ihre Einbindung in internationale Strukturen mit organisationsinternen Führungs- und Schaltstellen in den USA und in Europa zu berücksichtigen.

Deutlich sagt der Bericht weiter, daß im Bereich der Finanzen und der Finanzierung der Organisation weiterer Aufklärungsbedarf besteht, um das von der Scientology-Organisation ausgehende Gefährdungspotential für die freiheitliche demokratische Grund ordnung zutreffend einschätzen zu können.

Auch Informationen über die **Geheimorganisation OSA** - Office for Special Affairs - müssen erweitert werden. Gerade war zu lesen, daß die Scientologen eine Kampagne mit dem Einsatz von 40 Millionen Dollar starten - festgestellt vom Bundesamt für Verfassungsschutz -, um massiv gegen Kritiker in Deutschland vorzugehen.

Zudem wird in dem Bericht deutlich, daß aufgrund bisher angefallener Erkenntnisse das OSA und dessen Finanzierung in Zukunft eben auch einer intensiven Aufklärung und Beobachtung durch den Verfassungsschutz bedürfen.

Dies sind nur einige Feststellungen aus dem Bericht, die jedoch in der Schlußfolgerung münden, daß aufgrund des mehrfach festgestellten Aufklärungsbedarfs eine weitere Beobachtung aus fachlicher Sicht angezeigt sei; denn nach wie vor sei klar - das bestätigen Sie ja auch -, daß die Organisation eine Gesellschaftsordnung anstrebe, die die Demokratie ersetzen wolle, und damit die **innere Sicherheit** Deutschlands gefährde.

Vor diesem Hintergrund haben sich ja auch alle Innenminister der Bundesländer - wieder nur mit Ausnahme von Schleswig-Holstein - im November 1998 dazu entschlossen, die Scientology-Organisation weiterhin vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen.

Ich finde es schon bemerkenswert, daß allein der **Innenminister** aus Schleswig-Holstein besser als alle seine anderen Kollegen und die Fachleute vom Verfassungsschutz wissen will, wie die Scientology-Organisation einzuschätzen ist, daß er zwar zugibt, daß es eine gefährliche und totalitäre Organisation ist, daß er aber gleichermaßen keine konkreten Erkenntnisse aus Schleswig-Holstein hat und auf Vermutungen und Spekulationen angewiesen ist, zum Beispiel

(Ursula Röper)

bei der Frage nach einer verstärkten Ausdehnung der Scientologen nach Schleswig-Holstein.

Woher sollte Innenminister Wienholtz diese Erkenntnisse auch haben, denn seit sechs Monaten ist die Sekteninformationsstelle verwaist, und sie darf sowieso nicht beobachten - wie Sie es fälschlicherweise in Ihrer Presseerklärung gesagt haben -, sondern nur informieren und dokumentieren. Wie soll zum Beispiel bei Nachfragen aus dem Wirtschafts- und Immobilienbereich - da liefen ja gerade eine ganze Reihe Anfragen - informiert werden, wenn niemand Kenntnisse hat, die auf verläßlichen Fakten beruhen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist das!)

Von daher ist Schleswig-Holstein für die Scientologen ein attraktives Tummelfeld, weil es das einzige Bundesland ist, das nicht beobachtet, und weil wir genau zwischen der Europazentrale in Kopenhagen und der Nordzentrale in Hamburg liegen.

Deshalb bedauern wir sehr, daß Schleswig-Holstein wieder den isolierten Weg weitergeht, und ich kann nur hoffen, daß dadurch nicht Menschen in unserem Land zu Schaden kommen; denn selbst Innenminister Schily stellte fest, daß es keinen Grund gebe, die beschlossene Überwachung dieser umstrittenen Organisation einzustellen.

Wir lehnen die Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe das im Ergebnis auch nicht anders erwartet.

1991 - wir waren damals noch nicht im Landtag - wurde einstimmig die **Aggressionsklausel** in das Verfassungsschutzgesetz aufgenommen, und zwar aus gutem Grund. „Nur wenn eine aktive kämpferische Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung nachzuweisen ist, liegt ein Angriff vor, der eine Maßnahme der Verfassungsschutzbehörden rechtfertigt." Genau diese rechtsstaatliche Hürde hindert die Verfassungsschutzbehörde daran, **Scientology** mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu überwachen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ohne Nachweis kein Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel!

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben null Ahnung!)

Sollte Schleswig-Holstein deshalb diese Regelung, wie es die CDU nur aufgrund von Scientology wünscht, aufheben? - Wir meinen, nein.

Die Aggressionsklausel trägt dem Gedanken der Verhältnismäßigkeit Rechnung. Nur dort, wo es nötig ist, soll der Staat in die Sphäre des Bürgers eindringen dürfen; denn grundsätzlich können sich die Menschen ohne Beobachtung formieren, organisieren und ihren politischen Willen äußern.

Zu der Frage einer solchen Gefahr, die von Scientology ausgeht, sollte man sich das derzeitige Erscheinungsbild von Scientology näher anschauen. Ich möchte einmal aus dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zitieren, aus dem Frau Röper schon zitiert hat:

Dort heißt es: „Von einer systematischen Unterwanderung der deutschen Wirtschaft durch Scientology kann nach derzeitigem Erkenntnisstand kaum die Rede sein"; das steht auf Seite 35.

„Eine Unterwanderung der politischen Parteien, wie sie von Hubbard gefordert wird, ist derzeit nicht zu erkennen." - Seite 30.

„Es wurden bundesweit nur zirka 90 Fälle bekannt, in denen Angehörige des öffentlichen Dienstes verdächtigt wurden, Scientologen zu sein, und nur in Einzelfällen wurde beobachtet, daß Scientologen im Dienst für die Scientology-Organisation tätig geworden sind." - Seite 30.

„Scientology hat nach Erkenntnissen der Arbeitsgruppe bundesweit 5.000 bis 6.000 Mitglieder" - das steht auf Seite 92 -; die Organisation hatte immer behauptet, in der Bundesrepublik 30.000 Mitglieder zu haben.

Auch an den von Scientology organisierten Demonstrationen beteiligten sich selbst in Großstädten oft nicht mehr als zwei Handvoll Aktivisten. In dem Bericht heißt es: „Eine Mobilisierung der Scientology-Anhängerschaft gelingt bei solchen Anlässen kaum."

Es finden sich in dem Bericht noch zahlreiche andere Beispiele dafür, daß bei Scientology Anspruch und Wirklichkeit weit voneinander entfernt sind. „3.000 Teilnehmer" bei einer europaweiten Veranstaltung in München meldete Scientology - „250", inklusive zufällig anwesender Touristen, sagt der Bericht.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Maurus.

> **Heinz Maurus** [CDU]: Kollege Böttcher, können Sie mir sagen, auf welcher Grundlage dieser Bericht basiert? Woher stammen die Erkenntnisse?

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die stammen von den Verfassungsschutzbehörden anderer Länder, die diese Aggressionsklausel eben nicht haben; in dem Sinne bin ich diesem Bericht ganz dankbar, weil er zu einer vielleicht etwas rationaleren Auseinandersetzung führen könnte, wenn Sie sich darauf einlassen könnten. Das unterstelle ich einmal an dieser Stelle.

> (Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was nutzt ein Bericht, wenn die Opposition ihn sowieso nicht lesen würde?)

Noch einmal zur Frage von Übertreibung durch Scientology, dazu, welche Diskrepanz dort herrscht! - Deshalb braucht man sich wahrscheinlich auch nicht von der Ankündigung durch Scientology, vermehrt in Schleswig-Holstein tätig werden zu wollen, unbedingt beeindrucken zu lassen, sondern man muß einen kühlen Kopf bewahren. Es ist ja auch längst noch nicht bewiesen, daß eine **Beobachtung** zweckmäßig wäre. Die Überwachung kann sehr gut auch dazu führen, daß **Scientology** in eine Märtyrerrolle hineinwächst; aus einem Verein, der seine eigenen undemokratischen und geschäftlichen Interessen verfolgt, würde eine Gruppe, die wegen ihrer Überzeugung staatlich verfolgt würde.

Verständlicherweise werden Menschen durch den Umgang von Scientology mit Aussteigern und Kritikern verunsichert. Wir nehmen die Ängste der Menschen und auch die Gefahr, die von Scientology ausgehen könnte, ernst und treten entschieden dafür ein, Gesetzesverstöße von Scientology-Organisationen konsequent zu verfolgen. Wir sind aber der Meinung, die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten reichen dafür völlig aus.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß bei staatlicher Repression und Einschränkung von Rechten auch immer **gesellschaftliche Freiheit** gefährdet ist. Darunter können auch diejenigen leiden, die gar nicht gemeint sind. Das Gesamtbild der Scientology-Organisation rechtfertigt es aus meiner Sicht eben nicht, daß für einen solchen Verein ein rechtsstaatlich vorbildliches Gesetz geändert wird und daß rechtsstaatliche Prinzipien über Bord geworfen werden.

Deshalb werden wir diesen Antrag zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes auch ablehnen.

> (Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten die Ergüsse eines drittklassigen Science-fiction-Autors nicht zum Anlaß nehmen, die Errungenschaften eines demokratischen Rechtsstaates zur Disposition zu stellen.

> (Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD])

Noch ein Wort zu Frau Röper! Naiv ist es, unkritisch die von Größenwahn geprägten Aussagen der Sprecherin von Scientology über die eigene Stärke und Bedeutung für bare Münze zu nehmen und sie zur Grundlage des eigenen politischen Handelns zu machen und damit Scientology eine Bedeutung in dieser Gesellschaft zuzumessen, die sie gern hätte.

> (Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Lothar Hay [SPD] und Klaus-Peter Puls [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Einbringungsdebatte zum Antrag der CDU auf Streichung der sogenannten **Aggressionsklausel** im Verfassungsschutzgesetz unseres Landes im Jahre 1997 konnte die CDU alle anderen Fraktionen dieses Hauses nicht von der Notwendigkeit einer Gesetzesänderung überzeugen.

> (Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch ich habe damals für meine Fraktion deutlich gemacht, daß wir die Initiative der CDU nicht mittragen werden.

> (Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Ich habe aber auch erklärt, daß der Verzicht auf die **Beobachtung von Scientology** in Schleswig-Holstein nicht dazu führen darf, daß sich die Aktivitäten der

(Wolfgang Kubicki)

Sekte aus anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein verlagern.

Nach nunmehr anderthalb Jahren Scientology-Beobachtung in anderen Bundesländern ist ausreichend Zeit für ein Zwischenergebnis. Die Auswertung der vorliegenden Materialien und Informationen hat die F.D.P.-Fraktion in ihrer Haltung aus dem Jahr 1997 bestärkt. Ein Streichen der Aggressionsklausel ist nicht notwendig, Scientology ist nach wie vor kein Fall für den Verfassungsschutz.

Eine Gesetzesänderung wäre nur dann sinnvoll, wenn Scientology seine Aktivitäten im letzten Jahr auf Schleswig-Holstein ausgedehnt hätte,

> (Ursula Röper [CDU]: Woher wissen Sie das, daß das nicht der Fall ist?)

und wenn die Aggressionsklausel einer Beobachtung generell im Wege stehen würde.

> (Ursula Röper [CDU]: Woher wissen Sie das, daß das nicht der Fall ist?)

Weder das eine noch das andere ist für die F.D.P.-Fraktion zu erkennen. Zwar hat Scientology medienwirksam eine Ausdehnung seiner Aktivitäten im norddeutschen Raum angekündigt, zu merken ist davon erfreulicherweise aber nichts, so daß die Vermutung wohl stimmt, daß es sich bei dieser Verlautbarung um das Pfeifen im Walde gehandelt hat.

Die Befürchtung, Scientology würde seine **Aktivitäten in Schleswig-Holstein** intensivieren, haben sich nach dem jetzigen Kenntnisstand nicht bewahrheitet, so daß als mögliche Begründung zur Abschaffung der Aggressionsklausel nur der Umstand bleibt, daß sie prinzipiell einer Beobachtung von Scientology in Schleswig-Holstein im Wege steht. Ist das aber so, liebe Kolleginnen und Kollegen? Die Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung sind in dieser Frage nicht eindeutig. Während beispielsweise die Innenminister der Länder Bayern und Baden-Württemberg dies bejahen, vertreten der ehemalige Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Professor Bull, und der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Bäumler, eine differenzierte Meinung. Professor Bull bestreitet nicht nur - wie ich meine, mit beachtlichen Argumenten - das Recht des Verfassungsschutzes zur Beobachtung von Scientology, er geht sogar noch einen Schritt weiter und führt aus, daß die **Aggressionsklausel** überhaupt keinen Einfluß auf die Entscheidung über die Beobachtung respektive Nichtbeobachtung in Schleswig-Holstein haben kann oder zumindest haben sollte. Die Argumente sind detailliert in der Stellungnahme nachzulesen. Sie müssen an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Professor Bull hat die Argumente kurz und knackig auf den Punkt gebracht. Auf Seite 9 seiner Stellungnahme ist zu lesen:

> „Verfassungsrechtlich bleibt festzuhalten, § 6 Abs. 4 Landesverfassungsschutzgesetz hat klarstellenden, nicht konstitutiven Charakter. Würde die Vorschrift gestrichen, so müßte ihr Inhalt im Wege der verfassungskonformen Auslegung wieder in das Gesetz hineingelesen werden. Die Beobachtung von Scientology würde durch die Streichung des Absatzes nicht zulässig. Die über den Fall hinausgehenden Folgen wären aber möglicherweise erheblich."

Der Kollege Böttcher hat ansatzweise darauf hingewiesen.

Zu Ende gedacht steckt in dieser Äußerung Sprengstoff. Denn damit wäre die Beobachtung von Scientology durch die anderen Bundesländer nicht durch die dortigen Verfassungsschutzgesetze gedeckt. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, daß die Aggressionsklausel in ihrer Funktion als konkretisierendes Element im Landesverfassungsschutzgesetz einer Beobachtung von Scientology nicht entgegenstehen würde, wenn die Organisation die anderen gesetzlichen Anforderungen erfüllen würde. Somit ist nicht die Aggressionsklausel das Problem, sondern die Tatsache, daß Scientology eigentlich nicht unter diejenigen Organisationen und Einrichtungen zu subsumieren ist, die vom Verfassungsschutz zu beobachten sind.

Die F.D.P.-Fraktion war und ist der Meinung, daß Scientology eine gefährliche und auch menschenverachtende Organisation ist. Das allein macht sie aber noch nicht zu einem Fall für den Verfassungsschutz. Wenn sie es denn wäre, müßten konsequenterweise alle Sekten mit einem menschenverachtenden, einem monistischen Machtanspruch vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Wir hatten gerade eine Debatte über die „Kinderlandverschickung" eines schwerkranken Kindes durch die Eltern - auch sektenanhörig -, ohne daß jemand auf die Idee kommen würde, alle Sekten dieser Art müßten vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

Jeder, der die Presse aufmerksam verfolgt, weiß, daß es unzählige solcher Organisationen gibt. Die Folgen für die Arbeit des Verfassungsschutzes brauche ich nicht zu schildern.

Neben den rechtsdogmatischen Gründen spricht ein ganz praktischer Grund gegen eine Verfassungsschutzbeobachtung. Wie sollen denn Erkenntnisse gewonnen werden, die über die Auswertung allgemein zugänglicher Quellen hinausgehen, wenn die

(Wolfgang Kubicki)

Struktur der Sekte ein Eindringen für Dritte unmöglich macht? Sollen sich die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes den Prozeduren der Sekte unterwerfen? Kann das Parlament oder der Innenminister das gegenüber Landesmitarbeitern verantworten?

Starke rechtliche Bedenken gegen eine Beobachtung von Scientology durch den Verfassungsschutz werden nicht ausgeräumt. Die bisher gewonnenen Beobachtungsergebnisse sind ernüchternd. Der Kenntnisstand über Scientology hat sich nicht merklich verbessert. Daran wird sich aufgrund der Struktur der Sekte auch in Zukunft nichts ändern - ob mit oder ohne Aggressionsklausel im Landesverfassungsschutzgesetz.

Die Aufgabe für das Parlament ist eine andere. Nicht gesetzgeberischer Aktionismus ist gefragt, sondern Aufklärung und argumentative Auseinandersetzung mit den abstrusen Heilsideen des Ron Hubbard.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hierzu können, müssen und sollen wir alle beitragen, jeder in seinem Wirkungsfeld.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einerseits soll durch die Streichung der sogenannten **Aggressionsklausel** die Beobachtung der **Scientology-Organisation** durch den Landesverfassungsschutz ermöglicht werden. Andererseits fällt auf, daß nach wie vor umstritten ist, ob die Verhaltensweisen von Scientology überhaupt als politisch bestimmt oder motiviert bezeichnet werden können. Bundesgesetze, aber auch Landesgesetze fordern das Vorliegen einer „Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung", also eine politisch orientierte ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise oder Betätigung. Das ist notwendige Voraussetzung der **Beobachtung durch Verfassungsschutzbehörden**.

Die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Stellungnahmen sehen unterschiedlich aus. So verlangt Professor Bull das Bekenntnis als politische Gruppe nach außen durch die Teilnahme an Wahlen oder zumindest durch politische Veranstaltungen. Demgegenüber argumentiert das baden-württembergische Landesamt für Verfassungsschutz, das Fehlen politischer Handlungen sei kein Grund, von der Unzuständigkeit des Verfassungsschutzes auszugehen. Häufig ergebe sich die politische Bestimmtheit aus den Zielen, die mit einem bestimmten Verhalten erreicht werden sollen. Demgegenüber stellt wiederum Herr Bull heraus, daß Scientology, selbst wenn sie eine Verfassungsumwälzung langfristig anstrebe, zu politischem Einfluß unfähig sei, weil sie ihre Anhänger aus ihrem sozialen Kontext herausreiße und sie psychisch abhängig mache.

Wenn aber nach wie vor streitig ist, ob Scientology politisch bestimmt ist oder nicht, scheint es etwas zu einfach, das Land Schleswig-Holstein als politischen Geisterfahrer hinzustellen, wenn es an der Aggressionsklausel festhalten will. Dann sollte man eher hervorheben, daß der **Beschluß der Innenministerkonferenz** verfassungsrechtlich durchaus in Frage gestellt werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Aufnahme der Aggressionsklausel in das Landesverfassungsschutzgesetz macht ja Sinn. Der vom Landesdatenschutzbeauftragten angesprochene unbelehrbare Ideologe - von dem er ja spricht -, der ständig seine verfassungsfeindliche Einstellung wiederholt, ansonsten aber niemandem schadet, muß als Beobachtungsobjekt ausscheiden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Wer für die Freiheit des einzelnen eintritt, muß zu dieser Entscheidung stehen und daran festhalten. Die Alternative ist, daß der Beobachtung einfach Tür und Tor geöffnet wird. Und das kann nicht gewollt sein.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Tatsache, daß **Niedersachsen** die ursprünglich im dortigen Gesetz verankerte **Aggressionsklausel** gestrichen hat, spricht für sich genommen nicht dafür, daß Schleswig-Holstein das ebenfalls tun sollte. Das niedersächsische Innenministerium betont, daß die Änderung des Gesetzes nicht auf deren Überlegungen beruht habe, die Eingriffsschwelle des Verfassungsschutzes abzusenken, sondern daß sie auf eine Verwaltungsgerichtsentscheidung zurückzuführen sei. Der Niedersächsische Landesverband der Republikaner hätte anderenfalls nicht beobachtet werden können. Das war laut meiner Information der Hintergrund für diesen Beschluß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Unser **Landesdatenschutzbeauftragter** unterstreicht demgegenüber, daß seitens des Landes Niedersachsens gar nicht versucht worden sei, das verfassungs-

(Anke Spoorendonk)

widrige Verhalten der Republikaner zu belegen. Somit war die Prozeßführung des Landes Niedersachsens gar nicht darauf angelegt, die Erfüllung des Merkmals der aktiv kämpferischen aggressiven Haltung nachzuweisen. Dann kann umgekehrt die Aggressionsklausel aber auch nicht für das damalige Urteil verantwortlich gemacht werden.

Ansonsten stimme ich dem zu, was der Kollege Kubicki vorhin gesagt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hält eine Änderung des Gesetzes weder für zweckmäßig noch für notwendig. Ich will die Argumente nicht im einzelnen wiederholen. Ich hatte wiederholt Gelegenheit, mich dazu auch an dieser Stelle zu äußern.

Ich möchte auch ausdrücklich hervorheben, daß der Bericht der **Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Scientology" der Verfassungsschutzbehörden**, aus dem hier schon wiederholt zitiert wurde und der der Innenministerkonferenz im November letzten Jahres vorgelegen hat, keinerlei Argumente für die Gesetzesänderung liefert. Er bestätigt letztlich auch meine grundsätzliche Auffassung, daß Scientology kein Fall für den Verfassungsschutz ist. Gleichwohl freue ich mich natürlich, daß ein Bericht über die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder eine solche Aufmerksamkeit auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag findet. Ich würde mir wünschen, daß wir diese Aufmerksamkeit ebenfalls für andere Tätigkeitsbereiche des Verfassungsschutzes hätten und diese in ähnlicher Weise hier diskutieren könnten.

Ich möchte auch nicht die wesentlichen Ergebnisse des Berichts wiederholen. Es ist hier bereits alles diskutiert worden, am gründlichsten durch den Beitrag des Herrn Abgeordneten Böttcher:

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

keine Unterwanderung der politischen Parteien, keine bundesweite Unterwanderung des öffentlichen Dienstes,

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

keine systematische Unterwanderung der deutschen Wirtschaft, gesellschaftliche Intervention in irgendwelchen Bereichen - in die konkrete Arbeit gesellschaftlicher Bereiche - ist so gut wie nicht erkennbar, eine Ausnahme für Schleswig-Holstein ist die Narconon-Einrichtung in Itzehoe. Auch über die haben wir wiederholt diskutiert.

In toto bringt der Bericht nichts, was wir nicht schon vorher wußten. Ich frage mich, was der Verfassungsschutz dann eigentlich noch an Aufklärung in der Sache liefern soll, Frau Abgeordnete Röper.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Ich bin weit davon entfernt, **Scientology** in seiner gesellschaftlich-politischen Bedeutung kleinzureden. Es ist eine menschenverachtende Organisation, die mit allen Mitteln, und zwar mit gesellschaftspolitischen Mitteln verfolgt werden muß, aber nicht mit den Mitteln des Verfassungsschutzes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Lassen Sie mich zwei Punkte zu der rechtlichen Diskussion sagen: Die sogenannte **Aggressionsklausel** haben wir 1991 ganz bewußt eingefügt, weil wir der Auffassung sind, daß nachrichtendienstliche Eingriffe in die Rechte von einzelnen Personen wirklich nur im Ausnahmefall möglich sein sollen. Sie müssen sich vorstellen: Abstrahiert vom konkreten Fall, würde die Abschaffung der Aggressionsklausel bedeuten, daß in anderen Fällen Eingriffe mit nachrichtendienstlichen Mitteln bei Betroffenen erfolgen könnten, ohne daß sie davon etwas wissen. Da sind wir meiner Überzeugung nach an einem ganz sensiblen Punkt, an dem ich in Schleswig-Holstein - auch wenn wir mittlerweile das einzige Land sind, das die Aggressionsklausel noch hat - gern festhalten möchte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Unabhängig davon bin ich nach wie vor der Meinung, daß Scientology keine politische Bestrebung im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes ist. Das heißt, Frau Abgeordnete Röper, wenn wir die Aggressionsklausel nicht mehr im Landesverfassungsgesetz hätten, selbst dann würde ich mich hier hinstellen und sagen: Scientology ist kein Objekt des Landesverfassungsschutzes,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

weil es sich bei Scientology nicht um eine politische Bestrebung im Sinne des Gesetzes handelt. Das ändert nichts - ich wiederhole mich - an dem menschenverachtenden Charakter der Organisation.

Aufklärung ist - das ist bereits erwähnt worden - ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben, so meine ich, schon gute Erfolgsergebnisse. Die Äußerungen, die von Scientology gemacht werden, sind aus meiner Wertung und Kenntnis nichts als aufgeblasene Wichtigtuerei einer Organisation, die durch Mitgliederschwund und zunehmend schwaches Organisationsmanagement gekennzeichnet ist. Nein, Aufklärung ist gefragt, das Strafrecht ist gefragt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

der Staatsanwalt ist gefragt, das Wirtschaftsrecht, das Gewerberecht und die Steuerfahndung sind dort, wo es Ansätze dazu gibt, gefragt, und nicht der Verfassungsschutz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P., und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Zurufe: Herr Kayenburg!)

- Herr Abgeordneter Kayenburg? - Dann haben Sie das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße ausdrücklich die Äußerung des Innenministers, der gesagt hat, daß menschenverachtende Organisationen wie Scientology - Herr Wienholtz klassifiziert Scientology so ein - mit allen gesellschaftlichen Mitteln bekämpft werden müssen.

Vor diesem Hintergrund will ich die unglaubliche Äußerung von Herrn Puls kritisieren, der hier eine Äußerung von Volker Rühe in einen Sinnzusammenhang, in einen Vergleich mit Äußerungen von Scientology gestellt hat. Dies ist ein so unverantwortliches, billiges, unverfrorenes Niveau, Herr Puls,

(Widerspruch bei der SPD)

daß dies von dieser Stelle zu Protokoll gegeben werden soll. Ich verwahre mich dagegen mit allen Mitteln.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist vom Ausschuß beantragt worden, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, einen ganz kleinen Moment noch! Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen (Landesaufnahmegesetz - LAufnG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2020

Es ist verabredet worden, daß es keine Aussprache gibt. Herr Minister, wollen Sie den Gesetzentwurf noch begründen? - Das ist nicht der Fall. Da keine Aussprache vorgesehen ist, können wir gleich abstimmen.

Wer beschließen will, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche guten Appetit. Ich unterbreche die Sitzung. Wir werden um 15:00 Uhr mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 9 fortfahren.

(Unterbrechung: 13:07 Uhr bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich will zu Beginn eine Mitteilung verlesen. Die Frau Ministerpräsidentin hat mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Am 24./25. März 1999 findet in Berlin die Sondertagung des Europäischen Rates statt. Zentraler Beratungspunkt ist der angestrebte Abschluß der Agenda 2000. Sollte am Donnerstag ein Ergebnis erzielt und die Tagung erfolgreich abgeschlossen werden, beabsichtige ich, den Landtag noch in der bereits laufenden 32. Tagung im Rahmen einer Regierungserklärung über die Ergebnisse der Sondertagung des Rates zu unterrichten. Aufgrund des Ablaufs der Beratungen in Berlin bietet es sich an, daß ich die Regierungserklärung am Freitag, dem 26. März 1999, um 15:00 Uhr

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

abgebe. Für eine Berücksichtigung in der Tagesordnung wäre ich dankbar."

Ich weise darauf hin, daß es eine vorsorgliche Anmeldung ist, die vom Ausgang der Beratung in Berlin abhängen wird.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2033

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Küstner.

Birgit Küstner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heute eingebrachten Entwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes wollen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nunmehr zügig auch für Beamtinnen und Beamte des Landes Schleswig-Holstein die Möglichkeit schaffen, von der Altersteilzeit Gebrauch zu machen, nachdem dafür durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1998 die besoldungs- und versorgungsrechtlichen Grundlagen geschaffen wurden.

Damit diese Regelung möglichst bald in Kraft treten kann, haben wir den Bereich Altersteilzeit aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung, der dem Landtag als Unterrichtung 14/84 vorliegt abgetrennt und bringen ihn als eigenen Entwurf heute in erster Lesung ein.

Für Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes sowie für Bundesbeamte bestehen bereits Regelungen zur Altersteilzeit. Für den Arbeitnehmerbereich gilt seit 1996 das Altersteilzeitgesetz. Für die Bundesbeamten wird diese Regelung durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1998 vom 06. August 1998 nachvollzogen.

Danach kann Beamten auf Antrag Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, der Zahlung von höchstens 83 % der Vollzeitbesoldung unter Berücksichtigung von neun Zehnteln der regelmäßigen Arbeitszeit als ruhegehaltsfähige Dienstzeit bewilligt werden, wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet haben, die Teilzeitbeschäftigung vor dem 01. August 2004 beginnt, dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen und sie in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung insgesamt mindestens drei Jahre vollzeitbeschäftigt waren.

Die Übertragung dieser Regelungen auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein will allerdings sorgsam erwogen sein, denn einerseits soll die **Einführung der Altersteilzeit** einen weiteren Baustein für ein modernes öffentliches Dienstrecht bilden, der auch beschäftigungswirksam ist.

(Beifall des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Andererseits sollen dem Land durch dieses Instrument aber keine neuen Kosten erwachsen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dies ist ein schwieriges Unterfangen, denn es gibt in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung durchaus eine Reihe von Bereichen, in denen alle durch Altersteilzeit freiwerdenden Stellen wieder nachbesetzt werden müßten, was mit entsprechenden Mehrkosten verbunden wäre. Erschwerend kommt hinzu, daß bis heute natürlich niemand absehen kann, in welchem Umfang Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein von der Altersteilzeit Gebrauch machen würden.

Vor diesem Hintergrund ist eine punktgenaue Übertragung der für den Tarifbereich und die Bundesbeamten geltenden Regelungen auf die schleswig-holsteinischen **Landesbeamten** nicht möglich.

Im Sinne der **Kostenneutralität** sind vielmehr eine Reihe von Abweichungen erforderlich. So wird es für die schleswig-holsteinischen Beamtinnen und Beamten einen Anspruch auf Altersteilzeit mit Vollendung des 60. Lebensjahres nicht geben können. Abweichend von der tariflichen und der bundesgesetzlichen Regelung sieht unser Gesetzentwurf außerdem vor, daß die oberste Dienstbehörde eine höhere Altersgrenze als das 55. Lebensjahr festlegen kann. Des weiteren soll die oberste Dienstbehörde die Möglichkeit erhalten, bestimmte Verwaltungsbereiche von der Anwendung der Altersteilzeit auszunehmen. Schließlich soll die oberste Dienstbehörde festlegen können, daß in bestimmten Bereichen Altersteilzeit nur in Form von sogenannten Blockmodellen in Anspruch genommen werden kann.

Der SPD-Landtagsfraktion ist bewußt, daß auch bei diesem Gesetzentwurf der Teufel wie immer im Detail steckt. Über die praktische Ausgestaltung des relativ schlanken Gesetzestextes werden noch viele Gespräche geführt werden müssen, mit den Betroffenen, mit den Verbänden und mit der Landesregierung.

(Birgit Küstner)

Deswegen wünschen wir ein ausführliches Anhörungsverfahren im Innen- und Rechtsausschuß,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

in dessen Verlauf wir insbesondere weitere Erkenntnisse zu Fragen der Steuerungsmöglichkeiten durch das Parlament und der Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte bei den vom Bundes- und Tarifrecht abweichenden Regelungen gewinnen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Auch bei der Ausnahme von Teilzeitbeschäftigten von der Altersteilzeitregelung sehen wir noch Klärungsbedarf, um uns nicht dem Vorwurf mittelbarer Diskriminierung auszusetzen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt!)

Dies alles wird nicht einfach sein und viel Arbeit erfordern, aber die SPD-Landtagsfraktion ist zuversichtlich, daß dabei am Ende ein solides Ergebnis im Sinne der Fortführung der Reform des öffentlichen Dienstrechts herauskommen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes wirft eine Reihe von Fragen auf, die die Personalpolitik des Landes insgesamt betreffen. Wenn die vorgesehene Altersteilzeitregelung tatsächlich, Frau Küstner, eine arbeitsmarktpolitische Zielsetzung mit beschäftigungspolitischen Effekten verfolgen soll, dann dürfen natürlich Kostengesichtspunkte - das wissen Sie auch - keine Rolle spielen, da die Personaleinspareffekte bereits bei der 58er-Regelung erzielt wurden. Fraglich ist allerdings, ob die Regierungsfraktionen bei der desolaten Haushaltslage tatsächlich eine **Altersteilzeitregelung für Beamte** überhaupt einführen wollten, die die Kostenwirkung unberücksichtigt läßt. Sie haben eben in Ihrer Rede noch einmal deutlich gemacht, daß Sie an diesem Punkt Kostenneutralität haben wollen, was natürlich schon ein Stückchen lächerlich ist.

Um allerdings eine einigermaßen verläßliche Größenordnung für die Kosten einer derartigen Regelung ermitteln zu können, sind natürlich - das haben Sie auch richtig erkannt, Frau Kollegin Küstner - Daten notwendig. Ich frage Sie deshalb, Herr Innenminister Dr. Wienholtz, ob es - wenn Sie Zeit haben - aufgeteilt auf die einzelnen Ressorts eine genaue Ermittlung des Altersaufbaus des Personals gibt, ob es Vergleichszahlen für die Ressorts hinsichtlich der Beamten und Angestellten gibt, die diese Teilzeitregelung in Anspruch nehmen könnten, und ob es eine Darstellung der Altersstruktur bei den Beamten nach Laufbahngruppen geordnet gibt.

Außerdem würde ich von der Landesregierung gern wissen, ob es eine Umfrage unter den Beamtinnen und Beamten gegeben hat, in welchem Umfang sie gegebenenfalls von einer derartigen Altersteilzeitregelung Gebrauch machen würden. Dann bräuchten wir nämlich nicht im Nebel herumzustochern, wie Sie es hier vermuten, sondern könnten zumindest eine einigermaßen verläßliche Zahl von Beamtinnen und Beamten ausmachen, die davon überhaupt Gebrauch machen würden. Erst wenn diese Daten verläßlich zur Verfügung stehen, ist eine **Kostenermittlung** der Auswirkungen einer derartigen Altersteilzeitregelung überhaupt möglich.

Ich frage SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wieviel wollen Sie sich eine derartige arbeitsmarktpolitische Maßnahme kosten lassen? Welchen beschäftigungspolitischen Effekt wollen Sie denn erzielen, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Ausführungen von Frau Küstner, daß Sie dies unter dem Aspekt der Kostenneutralität umsetzen wollen - also gar keinen Effekt? Konkret: Wie viele Beschäftigte werden von dieser Regelung Gebrauch machen, und wie viele Stellenneubesetzungen wird es dann geben?

Vor allen Dingen frage ich natürlich auch die Haushälter Ihrer Fraktionen: Wenn denn doch Kosten entstehen sollten - wie soll das dann bei der jetzigen desolaten Haushaltslage überhaupt finanziert werden?

Wenn die Ministerpräsidentin jetzt - bei ihrem Lieblingsthema - anwesend wäre, würde ich sie fragen: Was wollen Sie denn eigentlich, Frau Ministerpräsidentin Simonis? Wer als Politikerin ständig arbeitsmarktpolitische Maßnahmen fordert,

(Meinhard Füllner [CDU]: Sprich doch einfach mal zu ihr!)

muß dann als Arbeitgeberin diese Maßnahmen aber auch tatsächlich umsetzen. - Wenn ich jetzt gewissermaßen virtuell zu ihr sprechen soll, dann ist das ja vielleicht schon ein Vorgriff auf das, was uns im nächsten Jahr erwartet.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(Klaus Schlie)

Dann allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch Ehrlichkeit gefordert. Eine mit wirksamen beschäftigungspolitischen Effekten ausgestattete Altersteilzeitregelung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wer diese Maßnahmen - wie Sie, Frau Küstner, es eben gesagt haben - kostenneutral umsetzen will, der erreicht natürlich überhaupt keine arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Gesetzentwurf der Grünen und der SPD erweist sich in den letzten drei Zeilen als das, was er ist und was Sie, Frau Küstner, eben noch einmal in Ihrer Rede unter Beweis gestellt haben: Es ist eine reine Mogelpackung. Die Möglichkeit der Herausnahme von einzelnen Verwaltungsbereichen ist nicht nur eine Politik nach Gutsherrenart, sondern erweist sich bei näherer Analyse wieder einmal als Diskriminierung aller Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land.

(Zuruf von der SPD)

Weil Sie nicht ehrlich genug waren, diese Gruppe auch anzusprechen, erwähne ich sie hier.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Sie widersprechen wollen, können Sie ja hierher nach vorn kommen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aber da Sie nicht hierher nach vorn kommen werden, wiederhole ich es: Sie wollen die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Lande von diesem Mogelinstrument, das Sie hier schaffen, ausschließen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Da die Altersteilzeit - wie Sie es ebenfalls schon richtig erkannt haben - im Tarifbereich bundesweit bereits gilt, für Bundesbeamte generell gilt und für die meisten Beamten in den Bundesländern ebenfalls, bleibt auch die Frage offen, ob diese Mogelpackung der Altersteilzeit vielleicht eine besonders raffinierte Methode der Entbeamtungspolitik darstellen soll. Wahrscheinlich ist das so, wenn in Schleswig-Holstein bestimmte Beamtengruppen - wie etwa die im **Lehrerbereich** - davon ausgenommen werden sollen.

Da die Teilzeitbeschäftigten von der Altersteilzeitregelung quasi ausgenommen sind - darauf haben Sie ja bereits hingewiesen; das schlechte Gewissen hat Sie ja schon umgetrieben, Frau Küstner -,

(Widerspruch der Abgeordneten Birgit Küstner [SPD])

stellt auch die vorgeschlagene Gesetzesregelung eine Diskriminierung von Frauen dar. Das ist gar nichts anderes. Wenn Sie aber schon erkannt haben, daß hierin eine Diskriminierung von Frauen liegt, dann hätten Sie diesen Quatsch doch auch gleich aus Ihrem Gesetz herauslassen können; dann hätten Sie das doch gar nicht erst hineinzuschreiben brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Wo bleibt hier eigentlich der Aufschrei - ich würde sie ja auch gern fragen, wenn sie hier wäre - der Frau Ministerin Birk?

(Ursula Röper [CDU]: Die ist auch nicht da!)

Ihr Widerspruch als Frauenministerin an dieser Stelle könnte zumindest partiell eine Begründung für Ihr Amt in dieser Landesregierung bieten. Aber sie ist bei einem so wichtigen Punkt nicht anwesend, bei dem es wirklich darum geht, daß Frauen in diesem Lande diskriminiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt sind mit diesem Entwurf so viele Frage aufgeworfen worden, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir wirklich eine allergründlichste Beratung dieser Mogelpackung im Innen- und Rechtsausschuß durchführen werden. Die Anhörung wird deutlich machen, daß das, was Sie vorgelegt haben, vom Tisch gewischt wird. Auf jeden Fall erzeugen wir damit nicht einen einzigen arbeitsmarktpolitischen Effekt von Bedeutung.

(Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich jetzt Damen und Herren der Gorch-Fock-Schule Kappeln, des Landgerichts Lübeck mit Justizanwärterinnen und -anwärtern sowie Damen und Herren des Sozialen Arbeitskreises der Christusgemeinde Kronshagen/Ottendorf. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schlie hat in seiner Rede sehr oft das Wort „Mogelpackung" strapaziert. Statt dessen hat sich aber der Inhalt dessen, was er hier gesagt hat, als Mogelpackung erwiesen, und zwar als einzige Mogelpackung. Sie haben nicht eine einzige positive Alternative genannt; Sie haben nicht gesagt, was Sie wollen. Sie haben nicht gesagt, wie Sie denn ange-

(Matthias Böttcher)

sichts der jetzigen finanziellen Möglichkeiten des Landes Beschäftigung sichern wollen. Nichts - nur heiße Luft in Ihrer Mogelpackung!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach? - Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Sache, Herr Böttcher!)

Die Ermöglichung von existenzsichernder Teilzeitarbeit ist eben ein wichtiges arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisches Instrument.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Lüge!)

Eine Regierung, die ihre arbeitsmarktpolitische Verantwortung ernst nimmt, muß auch den Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit der Teilzeitarbeit anbieten

(Zurufe von der CDU)

- hören Sie mir ruhig einmal zu! -, auch wenn das - was ich gern zugebe - natürlich sehr schwierig zu finanzieren ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nee! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach?)

Trotzdem ist die **Einführung der Teilzeitarbeit** ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Die Möglichkeit für die hier vorgeschlagene besondere Form der Altersteilzeit eröffnet sich eben durch Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bundesversorgungsrechts. Auch der Beamtenbund, mit dem wir ja nicht immer einer Meinung sind, hat seine Anerkennung ausgedrückt, und mittlerweile haben wir als rotgrüne Fraktionen diesen Gedanken auch aufgenommen.

Der wichtigste Punkt für die Akzeptanz der Altersteilzeitregelung wird die Tatsache sein, daß die Höhe der Teilzeitbezüge von den persönlichen Verhältnissen der Beamten abhängig ist.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Böttcher, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich bin am Anfang meiner Ausführungen schon genug gestört worden; da herrschte schon sehr viel Unruhe. Ich möchte auch gern zu Ende kommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie können nicht antworten! Daran liegt es! - Weitere Zurufe)

- Sie können ja auch einmal bis zu Ende zuhören; dann hat sich möglicherweise Ihre Wißbegierde schon erschöpft. Manchmal sind die Fragen auch - wie ich festgestellt habe - eher Verlautbarungen als Fragen, auf die man eine Antwort erwartet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Von Herrn Kayenburg aber nicht!)

Es sollen sich eben auch Beamte der unteren Besoldungsgruppen einen schrittweisen Übergang in die Pension leisten können. Durch die Bindung an die ursprünglichen Nettogehälter wird dies ermöglicht. Das heißt im Ergebnis, daß der Beamte im mittleren Dienst mit zirka drei Vierteln seines Vollzeitgehalts, der Beamte im höheren Dienst aber nur mit zirka 65 % des ursprünglichen Gehalts in die Altersteilzeit gehen wird.

Der Wermutstropfen bei dieser ganzen Geschichte ist die angespannte Haushaltslage. Wir - und auch die Kommunen - werden die Altersteilzeit voraussichtlich nicht in allen Ressorts und allen Bereichen einführen können, wie es vom Beamtenbund gefordert wird und wie es aus arbeitsmarktpolitischer Sicht auch wünschenswert wäre. In diesem Punkt herrscht ja auch überhaupt kein Streit.

Ich sage nur: Schritt für Schritt voranzugehen ist besser, als gar nichts zu tun.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie schaffen nur neue Ungerechtigkeiten!)

In den Bereichen, in denen die Teilzeitregelung nicht ohne vollständige Neubesetzung der freiwerdenden Stellen stattfinden kann, muß die **Altersteilzeit** eben unter dem **Finanzierungsvorbehalt** stehen. Es kann sich als unumgänglich herausstellen, bestimmte Verwaltungsbereiche von der Altersteilzeitregelung auszunehmen. An dieser Stelle sage ich auch, daß das natürlich der Bereich der Polizei sein kann oder auch der Bildungsbereich bei den Lehrerinnen und Lehrern - darüber muß man sich im klaren sein -, weil sie in diesen Bereichen die Erfüllung der Aufgaben auch zu gewährleisten haben und wir uns doppeltes Personal nicht leisten können. Wenn wir das hier behaupten wollten, dann wäre das eine Mogelpackung; in diesem Falle würde ich Ihnen recht geben. Aber das tun wir hier nicht.

Es wird sich in der Praxis zeigen, in welchem Maße auch in diesen Bereichen höhere Kosten für Besoldung und Beihilfen durch Einsparungen aufgrund der niedrigeren Dienstaltersstufen jüngerer Kolleginnen und Kollegen gegenfinanziert werden können. Die Behörden werden daher große Spielräume in der konkreten Umsetzung der Altersteilzeitregelung erhalten müssen. Im Sinne der arbeitsmarktpolitischen

(Matthias Böttcher)

Zielrichtung erwarten wir einen verantwortungsvollen Umgang damit.

Im Rahmen der Anhörung werden wir uns sicherlich mit der Detailkritik von Gewerkschaften und Beamtenorganisationen auseinandersetzen, den Feinschliff vornehmen und über weitere Änderungen beraten müssen. So wäre aus meiner Sicht auch die Ausweitung auf die Richterinnen und Richter durchaus zu überlegen, obwohl man für diesen Bereich sagen muß, daß es nicht viele Richterinnen und Richter geben wird, die davon Gebrauch machen können, weil gerade dieser Bereich belastet ist. Man sollte ihnen aber sicherlich nicht unbedingt von vornherein die Möglichkeit verschließen.

Auch die Frage, inwieweit wir die Regelungen auf bisher bereits in Teilzeit tätige Beamtinnen und Beamte ausweiten können, müssen wir klären und eingehender diskutieren.

Ich hoffe, daß wir diesen Gesetzentwurf zügig beraten können, um den Beschäftigten die Inanspruchnahme der Altersteilzeit zu ermöglichen, und ich hoffe nicht, daß ich die Äußerungen von Herrn Schlie so zu verstehen habe, daß er die Beratung dieses Gesetzes möglichst lange verzögern möchte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das läge nicht im Sinne der Beschäftigten des Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heute zur Debatte stehenden Änderung des Landesbeamtengesetzes werden die Regelungen für Arbeitnehmer, die im Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand aus dem Juli 1996 festgelegt sind, auf den Beamtenbereich übertragen. Der große zeitliche Abstand zwischen der Verabschiedung der Arbeitnehmerregelung und der erst mit einem zeitlichen Abstand von über zwei Jahren eingebrachten Ergänzung des Landesbeamtengesetzes ist auf deutliche Meinungsunterschiede zwischen Bund und Ländern zurückzuführen. Uneinigkeit herrschte in der Frage der Gewährung eines verbindlichen Rechtsanspruchs auf **Altersteilzeit** für Beamtinnen und **Beamte**, die älter als 60 Jahre sind, und in dem Anliegen der Länder, den Geltungsbereich der Altersteilzeitregelung nur auf die Teile der Verwaltung mit Personalüberhang zu beschränken. Letztlich haben sich Bund und Länder geeinigt, so daß der Bundesrat am 16. Oktober der noch von der alten Bundesregierung vorgelegten Altersteilzeitzuschlagsverordnung zugestimmt hat. Damit wurde der Weg zur heute zu beratenden Novelle freigemacht, die allerdings zum Teil gravierende Unterschiede zur bundesgesetzlichen Regelung aufweist.

Der Linie des Bundesrats entsprechend verzichtet Schleswig-Holstein vollständig auf den im Bundesbeamtengesetz festgelegten Rechtsanspruch auf Gewährung von Altersteilzeit bei Beamtinnen und Beamten, die älter als 60 Jahre sind. Außerdem ist es in Schleswig-Holstein im Gegensatz zum Bund möglich, ganze Verwaltungsbereiche von der Altersteilzeit auszunehmen, eine höhere Altersgrenze als das 55. Lebensjahr zu bestimmen und festzulegen, daß die Altersteilzeit nur im sogenannten Blockmodell abgeleistet werden darf.

Wie sehr die Ministerpräsidentin die Beamten liebt, wissen wir. Der vorgelegte Gesetzentwurf paßt da für uns nur allzu gut ins Bild. Der Verzicht auf die Gewährung eines Rechtsanspruchs auf Altersteilzeit für über 60jährige läßt sich noch halbwegs verstehen. Die Landesregierung wird sich mit Grausen an die Folgen der 58er-Regelung erinnern. Die Inanspruchnahme war viel größer als erwartet, mit der Folge, daß ihr ganze Abteilungen mit einem Schlag abhanden gekommen sind. Vor diesem Hintergrund bringt meine Fraktion ein gewisses Verständnis auf, obwohl Arbeitnehmer nach § 2 des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit einen Rechtsanspruch auf Gewährung ab dem 60. Lebensjahr haben.

Wieso aber gesetzlich festgelegt wird, daß von der 55-Jahre-Grenze abgewichen werden darf, ist unverständlich. Für Arbeiter und Angestellte gilt nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand die Altersgrenze von 55 Jahren. Hat nicht die Ministerpräsidentin immer wieder angekündigt, die Teilzeitarbeit in der Landesverwaltung müsse spürbar ausgeweitet werden? Wer hat denn im „Bündnis für Arbeit" für eine verstärkte Nutzung der Altersteilzeit plädiert? Das waren doch Sozialministerin Moser und Minister Bülck! Das steht zumindest in einer Erklärung der beiden im Internet. Oder ist dieser Vorschlag nur virtuell gewesen?

Die Diskrepanz zwischen Reden und Tun ist einfach erklärt: Altersteilzeit kostet Geld, da die Arbeitszeit zwar um die Hälfte gekürzt wird, nicht aber das Entgelt, das nach dem Gesetz mindestens 70 % des Vollzeitarbeitsentgelts betragen muß. Die Landesregie-

(Wolfgang Kubicki)

rung kann deswegen so munter für die Arbeitnehmeraltersteilzeit werben, weil die Mehrkosten des Arbeitgebers bei Beachtung bestimmter Randbedingungen von der Bundesanstalt für Arbeit - die Betonung liegt auf „Bundes“ - rückerstattet werden.

Bei den Beamten sieht das ganz anders aus. Der chronisch klamme Finanzminister muß den Aufstockungsbeitrag auf bis zu 83 % der bisherigen Bezüge finanzieren. Weil man nun nicht mehr das Geld anderer ausgeben kann, ist die arbeitsmarktpolitische Verantwortung, die die Landesregierung sonst so stark verspürt, plötzlich nicht mehr ganz so brennend. Sind Beamte die schlechteren Mitarbeiter? Warum schließt sie Rot-Grün von einer Regelung aus, die für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes gilt? Die **Antragsgrenze** muß aus Gründen der Gleichbehandlung einheitlich und ohne Ausnahme bei **55 Jahren** liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Richter sind Beamten gleichgestellt. Nur für sie soll die Regelung nicht gelten. Warum? Herr Kollege Böttcher, ich bin dankbar, daß Sie das ebenfalls problematisiert haben. Warum nimmt sich Rot-Grün die Möglichkeit, auch im Richterbereich das Instrument der Altersteilzeit einzusetzen? Die Angst vor leeren Richterstühlen kann es nicht sein, denn auch für Richter würde selbstverständlich Absatz 3 Satz 4 gelten, daß dringende dienstliche Belange der Gewährung von Altersteilzeit nicht entgegenstehen dürfen.

Das bringt mich zu der grundlegenden Frage, wieso im Gesetz vorgesehen ist, daß einzelne Verwaltungsbereiche von der Altersteilzeit völlig ausgenommen werden können. Ist eine solch starre Regelung überhaupt nötig? Eine generelle Ausnahmeregelung nimmt doch die Möglichkeit, flexibel im Einzelfall zu entscheiden. Wäre es nicht sinnvoller zu sagen, daß in einzelnen Verwaltungsbereichen in der Regel dienstliche Belange der Gewährung von Altersteilzeit entgegenstehen, begründete Einzelfälle jedoch trotzdem genehmigt werden können?

Der Gesetzentwurf, der eigentlich nur die Regelungen für Arbeitnehmer auf den Beamtenbereich übertragen soll, wird zum wiederholten Mal zu einer deutlichen Schlechterstellung der Beamtinnen und Beamten des Landes genutzt. Rechtsregelungen sollen sachlich geboten sein und nicht einer vorgefaßten Ideologie folgen.

Wir sollten uns darüber dringend noch einmal im Ausschuß unterhalten, übrigens auch über das Problem, wie wir mit der Antragsteilzeit im Verhältnis zur Altersteilzeit umgehen, um zu vermeiden, daß diejenigen, die von dem Angebot der Landesregierung auf Antragsteilzeit Gebrauch gemacht haben, im Zweifel schlechter gestellt werden als die, die jetzt von der Regelung der Altersteilzeit erfaßt werden.

Wir werden ausreichend Zeit haben, diese Fragen im Ausschuß nicht nur zu problematisieren, sondern gemeinsam sinnvolle Lösungen zu finden.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall‘Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW tritt grundsätzlich für die Ausweitung von Teilzeitarbeitsverhältnissen ein. Deshalb können wir einen Gesetzentwurf, mit dem angestrebt wird, Teilzeitarbeitsverhältnisse zu schaffen oder auszubauen, nur begrüßen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um den Ausbau der Altersteilzeit. Auch dagegen können wir grundsätzlich nichts einzuwenden haben. Ein Problem, das der SSW bei dem von den Fraktionen SPD und Bündnisgrünen eingebrachten Gesetzentwurf aber deutlich auf uns zukommen sieht, ist die sogenannten Opferfrage oder - anders ausgedrückt - die Frage: Wie teuer wird uns die Altersteilzeit zu stehen kommen?

Das Kabinett hat den Grundsatz der **Kostenneutralität** beschlossen. Danach ist alles möglich, solange es nicht mit Geldausgaben verbunden ist. Teilzeit ist aber nicht umsonst zu haben. Ihr Gebrauch wird zwingend mit Konsequenzen verbunden sein. Hier wird es nötig werden, zwischen den verschiedenen bestehenden Beamtenverhältnissen zu unterscheiden.

Im Bildungsbereich vertritt zum Beispiel die GEW in der Frage der Altersteilzeit eine klare Position. Danach darf Altersteilzeit weder zu Lasten der Wiederbesetzung von Stellen noch durch Verzicht auf zusätzliche Planstellen oder Beförderungen finanziert werden. Es geht - mit anderen Worten - einmal mehr darum, die verschiedenen Interessengruppen nicht gegeneinander auszuspielen. Wenn die Landesregierung aber nicht bereit ist, vom Grundsatz der Kostenneutralität abzukommen, ist für den SSW nicht nachvollziehbar, wie die **Altersteilzeit von Lehrern** finanziert werden soll.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Der SSW steht zu der Entscheidung, Lehrer im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen. Auch das habe ich hier schon mehrfach betont. Klar ist, daß die angestellten Lehrer zunächst mehr kosten - zunächst! -,

(Anke Spoorendonk)

umgekehrt werden sie im Alter billiger. Das Land ist dann von den Lasten der später zu zahlenden Pensionen befreit. Das bedeutet für die Altersteilzeit von Lehrern, daß ältere teure Beamte durch teure Angestellte zu ersetzen wären. Ohne Mehrausgaben wäre so ein Schritt nur denkbar, wenn woanders gekürzt wird oder wenn Planstellen nicht wiederbesetzt werden. Das ist die alte Geschichte, die uns mit den kw-Vermerken nur zu gut bekannt ist. Dieser Preis sollte im Bildungsbereich gerade mit Blick auf die Unterrichtsversorgung ausdrücklich hinterfragt werden.

Also, der SSW ist grundsätzlich für einen weiteren Ausbau von Teilzeitmöglichkeiten, wir meinen aber, daß die Konsquenzen im Bildungsbereich genau durchleuchtet werden sollten, bevor man eine derartige Regelung einführt. Ich hoffe, daß wir in den Ausschußberatungen eine sachliche Debatte führen werden, um zu einer für alle zufriedenstellenden Lösung zu gelangen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die Initiative der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum vorliegenden Gesetzentwurf, mit dem die Altersteilzeit für den Beamtenbereich eröffnet werden soll. Sie verbindet damit die Hoffnung, daß die Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte möglichst schnell realisiert werden kann.

Das Thema **Altersteilzeit im öffentlichen Dienst** beschäftigt uns schon seit geraumer Zeit. Bei der Einführung der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte muß der beschäftigungspolitische Ansatz mit den damit eröffneten Möglichkeiten mit im Vordergrund stehen. Ein Großteil der Einsparungen bei der 58er-Regelung konnte seinerzeit für die Schaffung von Ausbildungsplätzen genutzt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es waren zirka 800 Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die dadurch finanziert werden konnten, daß wir über 600 Inanspruchnahmen der 58er-Regelung hatten. Auch im Rahmen der Altersteilzeit soll durch Neueinstellungen Nachwuchskräften eine Chance zum Einstieg in den öffentlichen Dienst gegeben werden.

Die Umsetzung der Altersteilzeit im Beamtenbereich kann aber nur unter der Vorgabe der Kostenneutralität stehen.

Anders als im Arbeitnehmerbereich stehen uns keine Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit für neue Einstellungen zur Verfügung. Wir müssen deshalb in unsere Überlegungen einbeziehen, daß die neu einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt werden müssen, wenn die Kollegin oder der Kollege in die Freistellungsphase eintritt und weiterhin Anspruch auf wenn auch abgesenkte Besoldung hat.

Um den Grundsatz der **Kostenneutralität** zu wahren, ist es erforderlich, der Verwaltung im Gesetzentwurf die Möglichkeit einzuräumen, ressortspezifische Belange zu berücksichtigen. Der Entwurf sollte daher den Vorbehalt enthalten, daß Altersteilzeit nur dann in Anspruch genommen werden darf, wenn die zuständige oberste Dienstbehörde dazu nähere Bestimmungen getroffen hat.

Wir haben den Komplex im Vorfeld dieser Beratung ausführlich mit den Personalräten, den Hauptpersonalräten und auch den Gewerkschaften diskutiert. Wir sind dort auf ein grundsätzliches Verständnis für die Forderung nach Kostenneutralität gestoßen. Wir wissen, daß es sich hier um eine sehr schwierige Materie handelt, je nachdem, um welche Bereiche es sich dabei handelt.

Deswegen bin ich sehr dankbar, wenn wir jetzt genügend Zeit im Ausschuß haben, um die Dinge nochmals im Detail darstellen zu können. Das gilt auch für Zahlen, die wir bezüglich des Altersaufbaus gern zur Verfügung stellen. Auch dies ist ein Thema, das wir in die Vorbereitung natürlich einbezogen haben. Es gilt aber auch für die Frage einer möglichen Inanspruchnahme, und es gilt schließlich - das wird nachher der entscheidende Punkt sein - dafür, wie wir in einzelnen Bereichen kompensieren können und wie wir dort nachbesetzen müssen. Das gilt für den allgemeinen Verwaltungsbereich, aber auch zum Beispiel für den Lehrerbereich, den Polizeibereich und die Steuerverwaltung.

Wir alle müssen für diese Bereiche Lösungen finden und erarbeiten, bei denen das, was an beschäftigungspolitischen Aspekten in der ganzen Aktion mit der Altersteilzeit drinsteckt, mit dem in Übereinstimmung gebracht werden muß, was wir an finanziellen Möglichkeiten haben. Das alles muß dann auf die Notwendigkeiten in den Einzelbereichen bezogen werden, und man muß auch mit Nachbesetzungen etwas machen. Zum Beispiel brauchen wir in der Polizei eine Nachbesetzung im Verhältnis 1 : 1. Für den Lehrerbereich haben wir zugesichert, jede freiwerdende Stelle wiederzubesetzen. Auch dies muß

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

mit der Altersteilzeit in Einklang gebracht werden. Das ist eine Übung, die insgesamt nicht zu den leichtesten gehört.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2040

Das Wort zur Begründung hat der Herr Innenminister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung die Gelegenheit gibt, mich Ihnen öfters vorstellen zu dürfen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt im wesentlichen folgende Ziele:

Erstens: Umsetzung der Erkenntnisse aus den praktischen Erfahrungen mit der letzten **Novelle der LBO**, die insbesondere im kommunalen Bereich sowie in der Architekten- und Ingenieurschaft gesammelt wurden.

Zweitens: Umsetzung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, nach der die Landesbauordnung in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode überprüft werden sollte.

Drittens: Verminderung der Vorschriftendichte und Vereinfachung der Verfahren entsprechend der zwischen Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vereinbarten Überprüfung von Standards.

Im Rahmen der Anhörung erhielten 80 Behörden, Organisationen, Verbände und Kammern Gelegenheit zur Stellungnahme. 40 Beteiligte äußerten sich. Die kommunalen Verbände berieten den Gesetzentwurf eingehend, und die Ergebnisse wurden mit in den Gesetzentwurf eingeführt.

Der Gesetzentwurf erfuhr in der Anhörung ausgesprochen positive Resonanz. Namentlich die wesentlich weitere Vereinfachung der Verfahren, die Verminderung der Vorschriftendichte sowie die Erweiterung des genehmigungs- und anzeigefreien Bauens mit der Klarstellung der Verantwortung der am Bau Beteiligten fand breite Zustimmung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf hat folgende Schwerpunkte: Die Struktur der Verfahren soll weiter vereinfacht werden. Das **vereinfachte Genehmigungsverfahren** soll Regelverfahren werden, in das praktisch alle baulichen Anlagen im gesamten Gebiet der Gemeinde mit Ausnahme der Sonderbauten fallen. Der Entwurf geht weit über die Entwürfe der CDU und auch der F.D.P. hinaus.

Das **Baufreistellungsverfahren** soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in erweitertem Umfang beibehalten werden. Die Bauherren brauchen bei Vorliegen der sachlichen Voraussetzungen nicht zwingend das Baufreistellungsverfahren zu betreiben, sondern können auch das vereinfachte Genehmigungsverfahren wählen. Manche brauchen das zu ihrer eigenen Sicherheit.

Sollten die Bauherren im Einzelfall ein nicht zutreffendes Verfahren wählen, so soll die Bauaufsichtsbehörde von sich aus unter Benachrichtigung der Bauherren das Verfahren in das zutreffende Verfahren überführen.

Nach der derzeitigen Landesbauordnung fällt bereits ein Drittel aller Verfahren unter das Baufreistellungsverfahren oder das vereinfachte Genehmigungsverfahren. Nach dem Gesetzentwurf werden es über 90 % aller Verfahren sein.

Die Neuordnung der Verfahren berücksichtigt die **Sicherheitsbelange**. So müssen höhere Gebäude mehr als Gebäude geringer Höhe weiterhin hinsichtlich des Brandschutzes und der bautechnischen Nachweise überprüft werden.

Der Gesetzentwurf zielt auf weitgehende Vereinfachung der Vorschriften und Verminderung der Vorschriftendichte. So entfallen Regelungen früherer Ausnahmetatbestände und werden so weit wie möglich Zulässigkeitstatbestände. Soweit Anforderungen heute bereits allseits verbreitete Standards wiedergeben, brauchen sie nicht Gegenstand der Landesbauordnung zu sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Durch Erweiterung des Katalogs der genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben sollen die Bauaufsichtsbehörden verstärkt vom bauaufsichtlichen Verfahren entlastet werden. Künftig fallen hierunter auch Sichtschutzwände, Stellplätze und Kleingaragen; da geht es also um den berühmten Carport. Wie Sie sehen, berücksichtigt der Gesetzentwurf auch insoweit Vorschläge von CDU und F.D.P.

Der Grundsatz des **barrierefreien Bauens** wird in § 3 Abs. 1 verankert. Die Landesbauordnung übernimmt die neue Regelung der Musterbauordnung, wonach in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sodann sind weitere diesbezügliche Regelungen des barrierefreien Bauens der neuen **Musterbauordnung** angepaßt worden, zum Beispiel die konkreten Anforderungen an Türbreiten von Wohnungen, die über Aufzüge erreichbar sein müssen.

Die Regelungen des barrierefreien Bauens dienen auch familien- und frauengerechtem Bauen. Darüber hinaus sind bedarfs- und nutzungsorientierte Regelungen über Küchen, Bäder und Toiletten neu und wesentlich schlanker gefaßt worden. Die Regelungen über die Sicherheit und über die Überschaubarkeit der Wegführung sind beibehalten worden. Sie sollen Angsträumen entgegenwirken, gerade bei älteren Menschen, Behinderten und Kindern sowie kinderreichen Familien.

Den Erfordernissen des **ressourcensparenden Bauens** wird schließlich umfangreicher als bisher Rechnung getragen. In Gebäuden ohne Aufenthaltsräume sind neben Feuerstätten auch Wärmepumpen zulässig. Auf den Garagen an der Grenze beziehungsweise in Grenznähe sind Solaranlagen zulassungsfähig.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Jede neugeschaffene Wohnung muß jetzt einen Wasserzähler haben. Abweichungen zugunsten von Vorhaben zur Energie- und Wassereinsparung werden zugelassen, wenn sie mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Auch Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften sollen künftig im Einvernehmen mit den Gemeinden erteilt und so die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden gestärkt werden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In einem Punkt gab es keine Einigkeit unter den kommunalen Landesverbänden. Der Gemeindetag regte an, daß durch Verordnung auch Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf Ämter übertragen werden können. Der Landkreistag sieht bei Verlagerung bauaufsichtlicher Aufgaben auf Amtsebene unerwünschte Auswirkungen. Es seien einheitliche rechtmäßige Entscheidungen nicht mehr gewährleistet, weil auf diesen Ebenen der erforderliche Sachverstand fehle und vielfach sachfremde Erwägungen in die Entscheidungen einflössen; so der Landkreistag.

Der vorgelegte Gesetzentwurf soll dahin gehend ergänzt werden, daß durch Verordnung Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde sehr wohl auch auf Ämter übertragen werden können. Diese Ergänzung ermächtigt dazu, Aufgaben nach erfolgreich abgeschlossenen Modellversuchen nach der **Experimentierklausel** des § 25 des Landesverwaltungsgesetzes ohne nochmalige Änderung der Landesbauordnung zu übertragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Mit dieser Ergänzung soll mithin vorerst nur die Möglichkeit geschaffen werden, eventuell erfolgreiche Modellversuche in Dauerrecht umsetzen zu können.

Ich hoffe sehr, daß wir in der Praktizierung dieser Vorschrift dann doch vielleicht das eine oder andere an Vorbehalten, was es dann gibt, abbauen können, um wirklich zu einer ortsnahen bauaufsichtlichen Behandlung auf Amtsebene zu kommen.

Der Gesetzentwurf stellt eine zeitgerechte Fortentwicklung der Landesbauordnung dar. Nach der letzten Novellierung gab es einen kleinen Wettbewerb in der Bundesrepublik, welche Landesbauordnung das schnellste, das unbürokratischste Bauen zuläßt. Ich kann heute feststellen: Schleswig-Holstein ist mit dieser Landesbauordnung in der Spitzengruppe

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Renate Gröpel [SPD] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei der **Verringerung der Vorschriften**, bei der Beschleunigung der Verfahren, bei der Erweiterung des genehmigungs- und anzeigenfreien Bauens und bei der Behinderten- und Frauenfreundlichkeit des Bauens. Dabei wurden Aspekte der Sicherheit, vor allem im Brandschutz, nicht vernachlässigt. Ich freue mich sehr auf die Diskussion im Ausschuß und möchte nicht enden, ohne ein ausdrückliches Danke-

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

schön an viele zu sagen, die an der Novelle der Landesbauordnung mitgeholfen haben.

Wir haben - wie das letzte Mal auch - ein unabhängiges Sachverständigengremium gehabt, das sich aus vielen gesellschaftlichen Gruppen, auch Berufsgruppen, zusammengesetzt hat. Sie alle haben sehr wesentlich mit dazu beigetragen, daß Ihnen diese Landesbauordnung heute so vorgelegt werden konnte. Ich habe allen Anlaß, auch dafür Dankeschön zu sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Alle reden von Deregulierung und Vereinfachung. Wir handeln.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Das ist, auf einen Nenner gebracht, das Motto zur vorgelegten Gesetzesänderung der Landesbauordnung.

Schon 1994 wurde bei der ersten Novellierung ein großer Schritt nach vorn bei der **Entbürokratisierung von Bauvorschriften** gemacht. Die jetzige Novellierung ist ein weiterer Meilenstein zum vereinfachten und bürgerfreundlichen Bauen.

Dazu möchte ich dem Innenminister erst einmal im Namen der SPD-Fraktion meine Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und den Grünen war bereits eine Überprüfung der Landesbauordnung vereinbart, und die Ergebnisse der neuen Landesbauordnung können sich sehen lassen. Die gründliche Vorarbeit in der Sachverständigenkommission verdient Respekt - darauf hat der Innenminister eben schon hingewiesen.

Es zeigt sich einmal mehr, daß wir mit der „Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen" im wahrsten Sinne des Wortes gut beraten sind.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Gero Storjohann [CDU])

Die Landesbauordnung berücksichtigt in ausgewogener Weise das Verlangen nach schnellerem und kostengünstigerem Bauen, die Ansprüche an Sicherheit sowie ökologische und soziale Belange. Deshalb hebt sie sich auch wohltuend von überwiegend unausgereiften Schnellschüssen der Opposition ab,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, wunderbar! - Zurufe von der CDU)

deren Gesetzentwurf uns als Mogelpackung - das hatten wir heute schon ein paarmal - vor gut einem Jahr auf den Tisch des Hohen Hauses gelegt wurde.

(Klaus Schlie [CDU]: Ist doch alles übernommen worden! - Weitere Zurufe von der CDU: Ist doch alles übernommen worden!)

- Ich will nicht verkennen - dazu komme ich jetzt -, daß darunter auch einige sinnvolle Vorschläge waren, die in dem Gesetzentwurf übernommen worden sind.

(Holger Astrup [SPD]: Einige wenige!)

- Für die Insider sind das die §§ 3 und 16; damit wissen Sie schon, was ich meine.

Auch die SPD-Fraktion begrüßt Änderungen - ganz unbestritten -, die der Klarstellung dienen, die eine vertretbare Deregulierung bedeuten, oder auch die Streichung von Vorgaben, die bereits in anderen Gesetzen abschließend geregelt sind.

Aber ein großer Teil Ihrer Vorschläge, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, zielten darauf ab, die Vorgaben an **ökologische und soziale Belange** zurückzudrehen.

(Widerspruch bei der CDU)

Und das wollten wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion begrüßt, daß keine Standardabsenkung in diesem Bereich vorgenommen wurde. Im Gegenteil, die neue Landesbauordnung erweitert nicht nur vorbildlich die Vorgaben an umweltfreundliches Bauen, sondern erleichtert sie auch.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich denke da an die Errichtung von Häusern in Holzbauweise, bei denen das durchgängige **Bauen mit Holz** ermöglicht wird; da sind wir auch durchaus bereit, auf die Erfahrungen von Bayern zurückzugreifen, die das - wie auch Bremen - in ihrer Landesbauordnung bereits geregelt haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Seht ihr!)

Auch für den nachträglichen Einbau von Wärmedämmungen können Ausnahmen - beispielsweise bei den Abstandsflächen - gemacht werden.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Renate Gröpel)

- Ja, meinem Kollegen Matthiessen ist das - so glaube ich - ein Herzensanliegen, soweit ich das aus den Diskussionen mit ihm weiß.

Auch der Einsatz von Solarenergieanlagen wird erleichtert, indem das Vorhaben nicht nur genehmigungsfrei, sondern auch anzeigefrei gestellt wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zukunftsweisend ist auch die Aufnahme der **Wärmeschutzverordnung** in § 91. Da an Energieeinsparung heute niemand mehr vorbeikommt, ist ein entscheidender Punkt die Anforderung an den Wärmeschutz von Gebäuden und Wohnteilen. Ich erinnere an die Diskussion hier im Landtag zum Thema Klimaschutz, und ich begrüße im Namen meiner Fraktion ausdrücklich, daß eine dieser Forderungen hiermit erfüllt wird.

„Ein besonderer Durchbruch ist die Aufnahme des barrierefreien Wohnens in die Landesbauordnung“ - so hat es der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Ulrich Hase, genannt. Dem kann sich die SPD-Fraktion voll anschließen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer weiß, wie schwer es ist, bereits kleine Stufen zu überwinden, kann dem nur uneingeschränkt zustimmen. Man kann es vielleicht besser ermessen, wenn man auch unerhofft davon betroffen wird. Ich denke da an meine Kollegin Monika Heinold, die vor einiger Zeit zum Glück nur vorübergehend auf Gehhilfen angewiesen war. Ich glaube, daß ist dann auch ein Stück, zu dem man sagen kann, daß man hier persönliche Erfahrungen sammelt, daß man auch darauf Rücksicht nehmen muß.

(Lothar Hay [SPD]: Ein wesentliches Stück Lebenserfahrung!)

Aber auch Familien mit Kleinkindern wird somit das Wohnen erleichtert.

Im übrigen ist das barrierefreie Bauen bereits seit 1997 Bestandteil der Förderrichtlinien im sozialen Wohnungsbau. Probleme hat es damit bisher nicht gegeben; sie sind nicht bekannt.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies ist dann auch der einzige Punkt, der Baukostensteigerungen erwarten läßt; die sind aber aus den vorgenannten Gründen vertretbar. Zudem gibt es auch davon Ausnahmeregelungen.

Der große Teil der Gesetzesänderung zur Landesbauordnung macht das Bauen schneller, kostengünstiger und damit bürgerfreundlicher. Wer einmal in den § 69 hineinschaut, stellt fest, daß mittlerweile fast 60 Bauvorhaben nicht nur genehmigungsfrei, sondern auch anzeigefrei sind. Darunter fallen zum Beispiel die bereits erwähnten Solarenergieanlagen, Gartenlauben in Kleingartenanlagen - ich glaube, wir haben so 100.000 Kleingärtner, die das betrifft, denen das direkt zugute kommt -, darunter fallen auch Antennenanlagen, Werbeanlagen bis zu einem Quadratmeter. Ich denke dabei an die Beschilderung von Gasthöfen; das war ja auch schon einmal Gegenstand von Eingaben im Eingabenausschuß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter: Instandhaltungsarbeiten und bestimmte Abbrucharbeiten. Das heißt, hiervon profitiert ein großer Teil der Bevölkerung ganz unmittelbar und spart bürokratische Wege. Es ist damit aber auch - das dürfen wir nicht verkennen - ein Stückchen mehr Verantwortung und Rücksichtnahme auf das Nachbarschaftsrecht verbunden. Ich teile hier ausnahmsweise einmal voll und ganz die Meinung von „Haus und Grund“ in ihrer Pressemitteilung vom 12. März 1999, die darauf schon hingewiesen haben.

Das **vereinfachte Genehmigungsverfahren** nach § 75 soll Regelverfahren werden; das heißt, es wird nur noch geprüft, ob Planungsrecht sowie Vorschriften von besonderer nachbarrechtlicher oder sozialpolitischer Bedeutung beachtet werden. Bei Gebäuden mittlerer Größe und bei bedeutsamen baulichen Anlagen werden zusätzlich die Regelungen des Brandschutzes und die bautechnischen Nachweise geprüft. Aber auf die regelmäßige Prüfung anderer Vorschriften der Landesbauordnung, die bautechnischen Nachweise und die Einhaltung der zulässigen Grund- und Geschoßfläche wird künftig verzichtet. Spätestens nach drei Monaten muß dann über den Bauantrag entschieden werden. Das gilt für alle baulichen Anlagen, mit Ausnahme der Sonderbauten.

Jetzt komme ich noch zu diesen Sonderbauten, die in § 58 aufgeführt sind: Schulen, Krankenhäuser, Warenhäuser und Hochhäuser. Die unterliegen der genauen Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörden.

1994 wurde schon das Baufreistellungsverfahren für Ein- und Zweifamilienhäuser für den Geltungsbereich eines Bebauungsplans eingeführt. Hierfür ist keine Baugenehmigung erforderlich. Die Bauvorhaben sind nur noch anzuzeigen. Nach einem Monat kann bereits mit dem Bau begonnen werden.

(Renate Gröpel)

Es ist vernünftig und gut gewesen, hiermit erst einmal Erfahrungen zu sammeln. Für die Bauaufsichtsämter ist es dort einfacher geworden, wo die Bauvorlageberechtigten die ihnen übertragene Verantwortung auch angenommen haben. In anderen Fällen wurde über zusätzlichen Beratungsbedarf geklagt.

Ich denke, daß wir diesen Punkt noch einmal in den Ausschußberatungen aufgreifen sollten, inwieweit wir dem entgegenkommen und eine Kostenerstattung ins Auge fassen können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überwiegend gab es eine positive Resonanz, so daß mit gutem Gewissen eine Ausweitung erfolgen kann. Das heißt, es wird zukünftig auch für Neu- und Umbauten von Wohngebäuden bis zu drei oder vier Vollgeschossen gelten. Um so mehr muß Wert darauf gelegt werden, daß die **Bauvorlageberechtigten** qualifizierte Fachkräfte sind. Die Architektenkammer hat damit offenbar keine Probleme, und sie hat dieser Gesetzesänderung zur Landesbauordnung schon ausdrücklich ihre Zustimmung gegeben.

Ein entscheidender Vorteil ist - darauf hat der Minister eben auch noch einmal hingewiesen -, daß der Bauherr die Wahl hat. Wenn ihm das Baufreistellungsverfahren zu unsicher ist, kann er weiterhin das einfache Baugenehmigungsverfahren wählen. Das heißt, der Staat schreibt ihm nicht vor, daß er genehmigen lassen muß, sondern er kann selbst entscheiden, welches Verfahren er wählen will und was seinen Bedürfnissen am ehesten entspricht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der neuen Landesbauordnung werden zirka 90 % der Bauvorhaben unter das vereinfachte oder das Baufreistellungsverfahren fallen. Ich denke, das kann man ruhig noch einmal wiederholen, damit es auch in die Köpfe der Menschen geht. Das ist ja eine beachtliche Zahl.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt die konsequente Vereinfachung und Verminderung der Vorschriftendichte. Bereits mit der sogenannten kleinen Novellierung der Landesbauordnung, die wir ja im letzten Jahr beraten hatten, wurden bestimmte bis dahin erforderliche Genehmigungen der örtlichen Bauvorschriften der Gemeinden gestrichen. Jetzt sind auch für alle übrigen Satzungen, die von den Gemeinden nach der Landesbauordnung erlassen werden, die Gemeinden selbst zuständig. Das stärkt sie und gibt ihnen ein Stück Verantwortung zurück. Damit wird auch ein wesentlicher Teil der **Funktionalreform** erfüllt.

Deshalb lassen Sie mich zum Schluß noch einmal meinen Eingangssatz wiederholen: Wir reden nicht nur von Vereinfachung und Deregulierung, sondern wir handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam handeln. Ich freue mich auf die gemeinsame Beratung im Fachausschuß und stimme der Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß zu.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schneller, einfacher und kostengünstiger - so muß der Bauherr in Schleswig-Holstein zu seiner Baugenehmigung kommen. Wir brauchen eine Landesbauordnung, die eine Sprache spricht, die auch der Bauherr versteht und nicht nur die Experten. Außerdem muß die Landesbauordnung auf die dringendst notwendigen Regelungen beschränkt werden.

Die Erfahrungen mit der Landesbauordnung von 1994 haben aber gezeigt, daß diese Voraussetzungen nicht erfüllt wurden. Auch wenn es einige wenige Verbesserungen gegeben hat, so ist das Ergebnis flop statt top!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das ist die Einschätzung vieler Betroffener und auch die von Experten.

(Lothar Hay [SPD]: Ja, welcher?)

Bereits bei der Novellierung der Landesbauordnung 1994 haben wir folgende Leitlinien formuliert, und diese gelten für uns auch heute noch unverändert: Zustimmung zu weitestgehender Entbürokratisierung und Privatisierung; Zustimmung zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten; Einschränkung der Regelungen auf das notwendige Maß; Vermeidung von unbestimmten Rechtsbegriffen; klare, eindeutige und verständliche Vorschriften, die keinen Raum für beliebige Interpretationen lassen; Vermeidung kostensteigender Auflagen für die Bauherren; keine neuen Kontrollaufgaben für die Baugenehmi-

(Monika Schwalm)

gungsbehörden und als letztes deutlich spürbare Entlastungen für Bauherren und Behörden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Heinold)

Nach der Novellierung 1994 gab es mehr **Beratungsaufwand** bei den Bauämtern, Verwirrung über das Antragsverfahren und Verunsicherung bei den Architekten.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Von tatsächlich bemerkenswerter Entlastung der Verwaltung, Personalabbau beziehungsweise effektiverem Personaleinsatz keine Rede!

Deshalb hat die CDU-Fraktion bereits im Dezember 1997 einen Gesetzentwurf eingebracht, um das Baugenehmigungsverfahren weiter zu entbürokratisieren und die Defizite der bestehenden Regelungen zu korrigieren. Ich rufe in Erinnerung: Unser Gesetzentwurf wurde auf Eis gelegt, da die Regierung ankündigte, eine Überarbeitung der Landesbauordnung vorzulegen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Was sie getan hat!)

14 lange Monate hat die Regierung Simonis seitdem gebraucht, um heute dem Parlament diese Gesetzesänderung vorzulegen. Warum das nicht schneller möglich war, bleibt ihr Geheimnis.

(Zurufe von der SPD - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Gesetzentwurf war völlig aus der Hüfte geschossen!)

Zumal die Regierung - bei diesem Thema erleben wir es wie auch in anderen Politikfeldern immer wieder - nach anfänglich kritischer Bewertung unserer Änderungen nicht umhinkommt, unsere guten, realistischen, an der Praxis orientierten Vorschläge in die Regierungsvorlage zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dies gilt unter anderem auch für die Baufreistellung. Sie wird - entsprechend unserem Antrag -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

auf alle Bauvorhaben geringer Höhe ausgeweitet. Die Einschränkung auf Bauvorhaben mit nicht mehr als zwei Wohnungen entfällt. Wenn die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind - ich kann sie hier nicht alle aufzählen -, bedarf es lediglich der Übersendung der vollständigen Unterlagen an die Bauaufsichtsbehörde, und nach einem Monat kann mit dem Bau begonnen werden.

Das ist sicherlich der schnellste Weg, mit dem Bauen zu beginnen. Allerdings ist auch Voraussetzung, daß die Architekten und Statiker bereit sind, die Verantwortung für das zu übernehmen, was sie geplant, errechnet und ausgeführt haben.

(Ingrid Franzen [SPD]: Wer denn sonst?)

Die Regierung will, daß das vereinfachte Genehmigungsverfahren künftig das **Regelverfahren** wird. Hier ist dann wieder - wenn auch mit eingeschränkten Prüfungen - die Baugenehmigungsbehörde mit ihrem Stempel dabei. Wenn wir die Entlastung der Baubehörden und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der am Baugeschehen Beteiligten wirklich wollen - und ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, die CDU-Fraktion will das -, dann müssen wir die Voraussetzungen für das eine oder andere Verfahren klar formulieren und abgrenzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist das!)

Die jetzt im Gesetzentwurf eröffnete Möglichkeit, entweder die Baufreistellung, das vereinfachte Genehmigungsverfahren bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen, oder doch - was für die ausführenden Architekten sicherer ist - das uns bisher bekannte übliche Baugenehmigungsverfahren zu wählen, bringt uns nicht weiter.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Jeder muß Verantwortung für seine Tätigkeit übernehmen. Der Staat kann nicht ständig als Kontrollorgan herhalten. Natürlich weiß ich, daß die Architektenkammer dies zum Teil anders sieht. Aber das Gesundheitsamt stellt auch nicht jedem praktizierenden Arzt einen Amtsarzt als Aufpasser an die Seite.

(Beifall bei der CDU)

Der Gedanke, die gestiegene Nachfrage des Beratungsbedarfs der Architekten durch die Baugenehmigungsbehörde mit Gebühren zu belegen, scheint verlockend. Dies sollten wir in der Ausschußberatung mit diskutieren, wenn die Regierung für die Festsetzung der Gebühren auch eine Verordnungsermächtigung hat. Die Beratung von Nichtfachleuten, von Bauherren, sollte allerdings eine gebührenfreie Serviceleistung der Baubehörden bleiben.

Herausragend neu sind die Vorschriften über das barrierefreie Bauen. In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein, das bedeutet einen stufenlosen Zugang und die erforderliche Bewegungsfreiheit mit dem Rollstuhl in der Wohnung. Die Ausnahmen von dieser Vorschrift liefern Sie gleich mit. Den **Bauherren** wird es leicht gemacht zu be-

(Monika Schwalm)

gründen, warum diese Verpflichtung bei seinem Bauvorhaben nicht einzuhalten ist.

Die Anhörung und die Beratung in den Ausschüssen wird ergeben, ob die Forderung in dieser Form zu vertreten ist. Sie wird den Wohnungsbau besonders in kleineren Wohneinheiten - denken Sie einmal an ein kleines 4-Familien-Wohnhaus - erheblich verteuern.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Das sehen wir an dieser Stelle kritisch

(Ingrid Franzen [SPD]: Aha!)

und bieten unsere Mitarbeit für eine Regelung an, die auch in die Realität umgesetzt werden kann und sich nicht als Papiertiger entpuppt.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das ist ja interessant!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Beratung 1994 war ich selbst dabei, und so wird es Sie nicht wundern, daß ich zur Vorbereitung auf unsere heutige Debatte das Plenarprotokoll vom 10. Dezember 1997 mit großem Interesse gelesen habe.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich auch! Wunderbar! Wienholtz!)

Wir haben damals - und das gilt auch heute noch - gefordert, daß Überflüssiges, weil es selbstverständlich oder bereits in anderen Vorschriften geregelt ist, aus der Landesbauordnung herausgenommen werden sollte. Und auch hier können wir feststellen, daß die Landesregierung unseren Anregungen teilweise gefolgt ist. Das gilt zum Beispiel für den überflüssigen - weil selbstverständlichen - Satz: „Wohnungen sind gegen Einbruch zu schützen“ ebenso wie für die Behandlung von Bodenaushub auf der Baustelle, die Forderung nach Vorrichtungen für Mülltrennung in den Küchen und die Festlegung des Anteils der Sandspielfläche auf Kleinkinderspielflächen.

Unsere Forderung stieß 1997 auf erhebliche Kritik von SPD und Grünen - jetzt sind sie Regierungsmeinung! Eben haben Sie diese Regelung beim Vortrag des Innenministers mit Beifall bedacht. Das finde ich sehr bemerkenswert!

Die CDU-Landtagsfraktion erwartet von der Anhörung und der Ausschußberatung eine weitere Entrümpelung der Vorschriften.

Wir sind zuversichtlich, daß der vorliegende Gesetzentwurf im kommenden Verfahren weitere Verbesserungen erfahren wird. Wir freuen uns auf konstruktive Beratungen und stimmen der Ausschußüberweisung zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall‘Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schwalm, freuen Sie sich doch, wenn gute Vorschläge, die die Opposition gemacht hat, übernommen werden.

(Zurufe von der CDU)

Insgesamt war Ihre damalige Vorlage - das steht ja einer Opposition auch zu - aus der Hüfte geschossen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

So ein umfangreiches Verfahren mit dermaßen vielen Beteiligten muß natürlich sorgfältig abgearbeitet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf von der CDU: Das haben wir doch!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der von Ihnen, Herr Minister Wienholtz, in Zusammenarbeit mit der Bauministerin und den anderen Ressorts der Landesregierung sowie mit unabhängigen Sachverständigenkommissionen vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung der LBO überzeugt.

Bauen in Schleswig-Holstein wird vereinfacht. Bauvorhaben können schneller realisiert werden. Die neue LBO ist schlanker, Regelungen sind vereinfacht und auf das notwendige und sinnvolle Maß beschränkt worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden mir als Laien sicherlich verzeihen, Herr Minister, wenn ich bemerke, daß 95 Paragraphen immer noch eine ganze Menge Stoff sind. Die Baugesetzgebung ist eben doch eine recht umfangreiche und komplizierte Materie. Ich finde dieses trockene Zeug hochspannend.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde mich in meinem Redebeitrag wegen des umfangreichen Themas auf einige Punkte konzentrieren.

(Detlef Matthiessen)

Aus grüner Sicht ist das ressourcensparende Bauen dabei ein zentraler Punkt. Zum ressourcensparenden Bauen gehört insbesondere eine Bauweise, die den Heizbedarf der Häuser minimiert, die Wände - wie auch übrige Bauteile - müssen gut gedämmt sein. Fenster und Türen mit niedrigem k-Wert, Vermeidung von Kälte-Wärme-Brücken gehören dazu. Insbesondere muß aber auch der Beachtung der Winddichtigkeit von Gebäuden viel größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, als es bisher der Fall war.

Wenn man so manches Gebäude unter dem Aspekt des Energiesparens betrachtet - so funkelnagelneu, wie es dasteht -, dann glaubt man nicht selten, daß die Architekten den Ordner mit der Aufschrift „Bauphysik“ gleich nach dem Examen ins Regal gestellt und nie wieder hervorgeholt haben.

Gleiches gilt auch für die Bauleitplanung, Vermeidung von kalten Senken, Südausrichtung von Gebäuden, Windschutz von Baugebieten, Reduzierung gegenseitiger Verschattung von Gebäuden in Baugebieten; das sind alles Themen, die für so manchen Planer offenbar Fremdworte sind.

Auch heute noch wird offensichtlich durch Bauleitplanung, durch Planung von Einzelgebäuden, durch miserable Bauausführung der wärmetechnische Sanierungsbedarf in naher Zukunft für teures Geld errichtet. In den allgemeinen Anforderungen des § 3 in der vorgelegten LBO-Novelle wird ausdrücklich auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verwiesen, wozu auch die Einsparung von Ressourcen gehört.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Die Wärmevorschriften für Gebäude sind zur Zeit unter dem Stichwort Energieeinsparung 2000 auf Bundesebene in Überarbeitung. Darin werden die wesentlichen Konkretionen für den Wärmeschutz von Gebäuden festgelegt.

Sie wissen, der Landtag hat mit der Drucksache 14/533 den Erlaß einer landeseigenen Wärmeschutzverordnung beschlossen. Darin wird gefordert, daß der Niedrig-Energie-Haus-Standard Schleswig-Holsteins zur Wärmeschutznorm im Neubaubereich erhoben wird. Wir hoffen, daß dieser hohe Wärmeschutzstandard Eingang in die Formulierung der Energiesparverordnung 2000 des Bundes findet. Sollte dies nicht der Fall sein, wird in der Neuformulierung des § 91 die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung Anforderungen an den Wärmeschutz von Gebäuden und ihrer Bauteile vorzuschreiben.

Mit dieser Ermächtigung kann ein hoher Wärmeschutzstandard im Lande vorgeschrieben werden. Besonders erfreulich ist dabei, Herr Minister, daß die Begrenzung von Lüftungswärmeverlusten ausdrücklich einbezogen wird. Wir wollen im anstehenden parlamentarischen Verfahren der Luftdichtigkeit von Gebäuden besondere Aufmerksamkeit schenken.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Ich halte eine obligate Überprüfung der Luftdichtigkeit eines neu errichteten Gebäudes für unbedingt erforderlich. Selbst wenn alle planerischen Voraussetzungen einen hohen Wärmeschutzstandard erfüllen, so kann doch durch schlechte Bauausführung die Undichtigkeit von Gebäuden alle Bemühungen zunichte machen.

Ich möchte Ihnen das an einem einfachen Beispiel erläutern. Wir alle haben schon einmal folgende Erfahrung gemacht: Wir stellen uns mit einem dicken Pullover auf den Deich, es zieht, und man friert. Wenn man nur einen dünnen winddichten Anorak überzieht, wird einem sofort wohlig warm.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Erfahrung habe ich auch gemacht! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Die Luftdichtigkeit von Gebäuden ist also ein entscheidender Parameter bei der Vermeidung von Wärmeverlusten. Die vielen Möglichkeiten, die Luftdichtigkeit von Gebäuden durch Pfusch am Bau zu zerstören, sind durch jede noch so sorgfältige Bauüberwachung letztlich in der Realität unkontrollierbar.

(Zurufe der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Welchen qualifizierten Zwischenruf haben Sie eben gemacht?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Gut isolierte Gebäude neigen nicht zum Niederschlag von Feuchtigkeit, weil das etwas mit Wärmedifferenz zu tun hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Kubicki, Sie outen sich immer in Wirtschaftspolitik und Juristerei so kompetent, aber in Bauphysik

(Detlef Matthiessen)

können wir das einmal zwischen Tür und Angel verdeutlichen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da weiß ich wahrscheinlich auch mehr als ein Tierarzt!)

Man kann mit einem einfachen Verfahren, dem sogenannten Blower-door-Test, nach Abschluß der Baumaßnahmen die sorgfältige Bauausführung überprüfen. Ich weiß, daß solche Tests - wenn man sie vorschreibt-, den Bemühungen zur Gesetzesverschlankung und zum Regelungsabbau zuwiderlaufen und damit einem richtigen und wichtigen Prinzip, das der LBO-Novelle zugrunde liegt, widerspricht. Trotzdem halte ich einen solchen Test wegen des extrem günstigen Aufwand-Nutzen-Verhältnisses für gerechtfertigt und erforderlich. Der Ermächtigungsparagraph 91 sollte dahin gehend präzisiert werden.

Wir können also die wärmetechnischen Anforderungen auf einem hohen Niveau in Schleswig-Holstein einführen. Ich bin der festen Überzeugung, daß sich mit der Einführung des **NEH-Standards** als Neubaunorm - sei es durch Bundes- oder Landesverordnung - die Systemlogik der Gebäudeerwärmung fundamental ändern wird.

Die Häuser der Zukunft werden Passivhäuser sein. Mit dem neuen NEH-Standard - dazu gehören die Elemente starke Wärmedämmung, Luftdichtigkeit, aktive Lüftung und Wärmerückgewinnung - befindet man sich in einer Systemlogik, mit der die Schwelle zum Passivhaus überschritten wird. Die Häuser der Zukunft werden als Passivhäuser ohne herkömmliche Heizung gebaut werden. Die Kostendegression, die sich aus dem Verzicht auf Heizungen ergibt, sind marktwirtschaftlich so zwingend, daß der Niedrig-Energie-Haus-Bau durch die Errichtung von Passivhäusern verdrängt wird.

Häuser ohne Heizung sind heute zwar noch Visionen, aber längst nicht mehr Utopie. Wer das vertiefen will, kann einmal zu den Wärmeschutztagen der Stadtwerke Eckernförde gehen, die jetzt am kommenden Wochenende stattfinden. Hochinteressante innovative Technologie wird dort diskutiert.

Ressourcensparendes Bauen darf sich aber bei der Betrachtung nicht nur auf den Heizwärmebedarf beschränken. Vielmehr müssen auch der Energiebedarf der Baustoffe selbst und der Energiebedarf des Bauvorganges betrachtet werden.

Ich rede von der sogenannten grauen Energie für Errichtung von Häusern, die um ein Vielfaches höher sein kann, als die Heizenergie, die in dem Gebäude jemals verbraucht wird. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Verwendung von Holz als Baustoff für alle Elemente des Bauens deutlich erleichtert. Dies ist ein großer Fortschritt. Holz ist in jeder Beziehung als ressourcensparender Baustoff unschlagbar. Ein alter Baustoff, der noch viel Zukunft vor sich hat.

Ich weiß, daß dieser Punkt unter dem Stichwort Brandsicherheit im Zusammenhang mit den Änderungen des § 35 für Aufregung sorgt. Dieser Punkt wurde bei der Formulierung der LBO-Novelle aber mit großer Sorgfalt beachtet. Ich verweise an dieser Stelle auch auf die brandschutzrelevanten Bestimmungen der §§ 38 und 39 für Treppenräume und Ausgänge. Die Chancen für den **Baustoff** Holz werden in dem Gesetz verbessert. Und das ist gut so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anregungen der Berufsfeuerwehr, Brandschutzmelder für alle Arten von Häusern, also nicht nur Häuser in Holzbauweise, vorzuschreiben, übernehmen wir gern. Die Kosten sind gering, der Nutzen für die Feuersicherheit ist groß.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem weiteren Punkt. Die Vorschriften zum **barrierefreien Bauen** sind ein großer Gewinn für Behinderte und alte Menschen und auch Mütter mit kleinen Kindern.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und für Väter! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies dokumentiert, daß die Landesregierung die Belange dieser Menschen ernst nimmt. Ulrich Hase, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, hat diesen Punkt besonders begrüßt, und wir können uns ihm voll und ganz anschließen.

In der parlamentarischen Befassung sollten wir uns mit einigen weiteren Punkten beschäftigen. Ich schließe mich insoweit den Ausführungen der Kollegin Renate Gröpel an. Aus unserer Sicht ist zu prüfen, ob die Bauüberwachung der tatsächlich ausgeführten Bauleistungen durch die Aufsteller der bautechnischen Nachweise nach § 74 und § 75 in ausreichender Weise erfolgen kann. Ist die Möglichkeit gegeben, tatsächlich regelnd auf die Baustelle durchzugreifen? Die Frage der Befreiung der Prüfpflicht, der bautechnischen Nachweise verdient aus Gründen der Sicherheit besondere Aufmerksamkeit.

Die Definition, was ein Vollgeschoß ist, wollen wir noch einmal genauer beleuchten wie auch die Mindestgröße von Individualräumen, ein eventuelles Verbot von elektrischer Heizung als Hauptheizung,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Detlef Matthiessen)

ausreichende Abstellräume im Geschoßwohnungsbau, Schallschutz innerhalb von Wohnungen, Regenwassernutzung und einige andere Punkte.

Ein so wichtiges landesgesetzliches Vorhaben verdient eine sorgfältige parlamentarische Diskussion und Begleitung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eben!)

Wir werden sicherlich eine Anhörung durchführen.

Unter dem Strich sind wir mit dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf zur Neufassung der Landesbauordnung sehr zufrieden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hätte uns auch sehr gewundert, wenn nicht!)

Für diese sorgfältige und innovative Arbeit möchte ich Ihnen, Herr Minister Wienholtz, im Namen der Fraktion Dank und Anerkennung aussprechen.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ruhm und Ehre der rot-grünen Landesregierung!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kollegin Fröhlich: Wer, wenn nicht Sie, sollte sie denn noch loben?

Eigentlich müßte der vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung der Landesbauordnung Anlaß zur Freude bei der Opposition bieten. Endlich sieht auch die Landesregierung die Notwendigkeit ein, das Baugenehmigungsverfahren einfacher und schneller zu gestalten und Regelungen nur noch dort zu treffen, wo sie sinnvoll und notwendig sind. So jedenfalls ist es in der Überschrift der Presseerklärung von Minister Wienholtz zu lesen, die er am 11. März dieses Jahres voller Stolz herausgegeben hat.

Die Freude, liebe Kolleginnen und Kollegen, müßte um so größer sein, als endlich auch das „barrierefreie Brauen“ zum Grundsatz erhoben wird, Freibier also nichts mehr im Wege steht - wie es in dieser Presseerklärung heißt, auf Seite 3 nachzulesen: Das „barrierefreie Brauen“ wurde zum Grundsatz erhoben.

Spaß beiseite: Ein wirklicher Grund zur Freude ist dieser Gesetzentwurf nicht. Was sagen uns genaugenommen die Worte, mit denen diese Landesregierung die Novellierung der Landesbauordnung heute feiert? - Daß bisher die Baugenehmigungsverfahren zu kompliziert und zu langsam waren und die Landesbauordnung voll war von sinnlosen und überflüssigen Regelungen! Nichts anderes ist der Umkehrschluß aus der Überschrift der eingangs zitierten Presseerklärung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Auf nichts anderes, Herr Minister - ich komme darauf noch einmal mit besonderer Freude zurück -, haben F.D.P. und CDU auch immer wieder hingewiesen.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Erst im Dezember 1997 haben wir an dieser Stelle gefordert, Baugenehmigungsverfahren schneller, unbürokratischer und preiswerter zu machen. Damals warfen uns die Regierungsfraktionen Voreiligkeit vor - Voreiligkeit!

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Sie verhöhnten uns geradezu, daß uns nichts Neues einfiele und wir nur unsere Forderungen anläßlich der Novellierung der Landesbauordnung von 1994 wiederholten.

Heute preisen genau diese Politiker eine Novellierung der Landesbauordnung, die das Bauen mit Hilfe eines einfacheren Genehmigungsverfahrens schneller und günstiger machen soll. Die Kollegin Gröpel hat darauf hingewiesen, wie viele dieser wunderbar voreiligen, völlig überholten - und was auch immer - Vorschläge von F.D.P. und CDU aus dem Jahr 1994 sich mittlerweile in der novellierten Fassung wiederfinden.

(Renate Gröpel [SPD]: Ich kann sie aufzählen!)

- Wir werden das im Ausschuß gern im einzelnen erörtern.

Nach fünf Jahren, Frau Kollegin Gröpel! - Ist das der Zeitsprung, den Ministerpräsidentin Heide Simonis immer wieder ankündigt?

Seit 1994 macht sich die F.D.P.-Fraktion stark dafür, das Baurecht für die Bürger in Schleswig-Holstein zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu verbilligen und gleichzeitig die Baubehörden im Sinne einer echten Entbürokratisierung zu entlasten.

Kernpunkt unserer Forderungen war und ist im wesentlichen die Abschaffung des bislang üblichen Baugenehmigungsverfahrens zugunsten der Einfüh-

(Wolfgang Kubicki)

rung einer reinen Anzeigepflicht. Darüber hinaus sollte die Landesbauordnung nach unserer Auffassung aus rechtssystematischen Gründen ebenso wie zur Vereinfachung ihrer Anwendung für Bürger und Behörden von einer Vielzahl von Vorschriften entfrachtet werden, die bereits in anderen Regelungen, beispielsweise zum Umweltschutz, zur Tierhaltung oder zur Umweltpolitik, enthalten sind.

In beiden Punkten kommt uns der Regierungsentwurf heute - zwar spät, aber immerhin - entgegen. „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt, Graf Isolan; der weite Weg entschuldigt Euer Säumen“, kann ich daher nur sagen.

Ich begrüße für meine Fraktion ausdrücklich, daß das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach § 75 LBO das Regelverfahren werden soll und damit die große Mehrzahl von Bauvorhaben im gesamten Gebiet der Gemeinde eine wesentliche Verfahrenserleichterung erfährt.

Allerdings klingt es für meine Fraktion wie ein Hohn, wenn es in der Begründung zum Gesetzentwurf heißt, daß erst jetzt die insbesondere im kommunalen Bereich sowie in der Architekten- und Ingenieurschaft gesammelten praktischen Erfahrungen umgesetzt werden könnten. Von wem eigentlich, Frau Kollegin Gröpel, glauben Sie, sind die Anregungen, die unseren wiederholten Gesetzentwürfen und Änderungsvorschlägen zur Landesbauordnung zugrunde lagen? Aus dem Off wie bei den Grünen?

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meinen Sie nicht, daß auch wir mit den entsprechenden kommunalen Verbänden und mit den Architekten und Ingenieuren gesprochen haben?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich kenne auch einen Maurermeister und einen Architekten und unterhalte mich auch mal mit ihnen!)

- Das ist sehr schön, Herr Kollege Matthiessen, daß es bei den Grünen wenigstens einen gibt, der mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes noch einmal redet! Von den anderen höre ich immer nur, daß sie sich mit sich selbst beschäftigen.; von Frau Winking-Nikolay will ich in dem Zusammenhang gar nicht reden. Es ist schön, wenn endlich einmal erklärt wird, Sie kennten einige Leute aus dem praktischen Leben und redeten mit ihnen. Vielleicht kommen Sie dann auch zu anderen Regelungen als bisher.

Ich sage noch einmal: Blau-gelb zu tragen, macht Sie noch nicht zu einem Menschen mit liberaler Überzeugung.

(Beifall bei der F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Müder Beifall!)

- Das liegt auch daran, daß es ein interessantes Thema ist, Herr Kollege Hentschel! Sie werden auch noch in dieser Frage bis zum 27. Februar nächsten Jahres hinzulernen können. Dann schauen wir mal, wie es anschließend aussehen wird.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Vorredner waren lehrreicher! Ich habe etwas gelernt!)

Es freut mich jedenfalls - - Herr Kollege Hentschel, auch Sie werden sich doch den Wählerinnen und Wählern dieses Landes wie wir auch stellen müssen. Das Ergebnis gucken wir uns in aller Ruhe und Gelassenheit an.

(Holger Astrup [SPD]: Das sehen wir sehr gelassen!)

- Das sehen auch wir alles sehr gelassen!

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also, ich bin da ziemlich aufgeregt! - Heiterkeit und Beifall)

Es freut mich jedenfalls, daß sich bei Minister Wienholtz letztlich doch noch die Erkenntnis durchsetzen konnte, daß es nicht Aufgabe des Staates sein kann, durch regelmäßige umfassende baurechtliche Überprüfungen und Genehmigungen die für ein Bauvorhaben Verantwortlichen zu kontrollieren. Im Rahmen unserer letzten Debatte - ich zitiere das gern - versuchten Sie noch, mich vom Gegenteil zu überzeugen.

Bemerkenswert ist für meine Fraktion ebenfalls das Bemühen der Landesregierung, die Landesbauordnung zu vereinfachen und die Vorschriftendichte zu mindern. Offenbar geht es ja doch, beispielsweise die Regelungen zur Einbruchsicherung zu streichen - auch darüber haben wir im Dezember 1997 bereits debattiert -,

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz: Natürlich! Weil ich sie hineingeschrieben habe!)

die Sie ursprünglich so vehement verteidigt haben.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darf man in diesem Land Erfahrungen sammeln? Fünf Jahre ist wirklich keine Spanne!)

- Ich sehe deutlich - - Herr Kollege Matthiessen, ich bin christlichen Glaubens und freue mich über jedes schwarze Schaf, das in die Herde der Seligen zurückkehrt. Aber, noch einmal: Ich freue mich auch über

(Wolfgang Kubicki)

diejenigen, die erklären, sie könnten aus Fehlern lernen. Aber es wäre für dieses Land vielleicht besser, sie würden die Fehler gar nicht erst machen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Auch die Vorschriften zu Feuerungsanlagen oder die Trinkwasserregelungen haben Sie endlich reduziert. Es gibt aus unserer Sicht durchaus noch Möglichkeiten, die Liste fortzusetzen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Unser Antrag vom Dezember 1997 enthält dazu eine ganze Reihe von Vorschlägen. Dabei betone ich, daß es bei diesen Vorschlägen nicht um die Abschaffung irgendwelcher Schutzstandards geht, sei es für Mensch, Tier oder Natur; es macht aber schlicht keinen Sinn und ist daher überflüssig, in der Landesbauordnung alles und jedes regeln zu wollen, weil es irgendwie etwas mit Bauen zu tun haben könnte. Es gibt neben der Landesbauordnung andere Fachgesetze und damit Vorschriften, die beispielsweise Umweltschutz, Tierhaltung oder Energiefragen regeln und die beachtet werden müssen. Wir sollten im Ausschuß in aller Gelassenheit und ernsthaft noch einmal darüber reden, ob wir den Katalog der zu streichenden Vorschriften nicht noch ein bißchen erweitern können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Redundant!)

Der Grundsatz des barrierefreien Bauens ist bereits umfassend gewürdigt worden. Ich schließe mich dem für meine Fraktion ausdrücklich an. Im Interesse der betroffenen Personen mit Kleinkindern, von alten Menschen und von Menschen mit Behinderung ist einzig bedauerlich, daß diese Regelungen erst so spät kommen. Die die Vorschriften initiierende Musterbauordnung ist jedenfalls nicht so neu, daß die damit verbundenen Erleichterungen nicht schon früher hätten umgesetzt werden können. Aber so ist das mit schleswig-holsteinischen Zeitsprüngen: Große Sprünge der Landesregierung sind nicht dabei.

Über die Einzelheiten zur Änderung der Landesbauordnung werden wir uns im Ausschuß noch ausführlich zu unterhalten haben. Dazu wird auch gehören, sich mit den Betroffenen noch einmal auseinanderzusetzen. Denn trotz der vielfältigen Hinweise in der Gesetzesbegründung auf die eingehenden Beratungen in der unabhängigen Sachverständigenkommission liegen meiner Fraktion und - da bin ich sicher - auch Ihnen schon heute mehrere Schreiben von Architekten und Ingenieuren vor, die weitere Änderungsvorschläge und -wünsche enthalten, die wir jedenfalls bei den weiteren Beratungen im Ausschuß berücksichtigen sollten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rein als Lesevergnügen betrachtet läßt ein Entwurf zur Änderung der Landesbauordnung doch einiges zu wünschen übrig.

(Beifall der Abgeordneten Peter Lehnert [CDU], Eva Peters [CDU] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor fünf Jahren gab es in Schleswig-Holstein die letzte große Novellierung der Landesbauordnung. Seither hat es Versuche im Landtag gegeben, die geltende Landesbauordnung zu entrümpeln und verständlicher zu gestalten.

Diese Bestrebungen hat der SSW stets unterstützt, denn wir sind der Meinung, daß eine verständlichere Darstellung von Gesetzestexten die Handhabung erheblich vereinfachen würde und auch vereinfacht. Die Landesregierung will mit ihrem Entwurf nun eine weitere Vereinfachung und Beschleunigung der bauaufsichtlichen Verfahren erreichen. Das begrüßt der SSW außerordentlich.

Daß die Arbeit mit der Änderung des Gesetzentwurfs ständig von einer unabhängigen sachverständigen Kommission begleitet wurde, ist auch etwas Positives, weil damit die Probleme mit dem geltenden Gesetz gleich auf den Tisch kamen. Das heißt, dieses Beteiligungsverfahren, das vielleicht auch etwas umständlich war - zumindest hat es ja dazu geführt, daß man länger auf diesen Gesetzentwurf warten mußt -, zahlt sich aus.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Für den SSW steht fest: Einer der wichtigsten Kernpunkte des Entwurfs ist der § 75 der Landesbauordnung; vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, wonach das vereinfachte Genehmigungsverfahren künftig zum Regelverfahren für praktisch alle Gebäude und baulichen Anlagen werden soll. Das bedeutet, daß im wesentlichen nur noch geprüft werden soll, ob Planungsrecht sowie Vorschriften von besonderer nachbarrechtlicher oder sozialer Bedeutung in den Bauämtern Beachtung finden. Ein Schritt in die richtige Richtung ist auch, daß andere Vorschriften der

(Anke Spoorendonk)

Landesbauordnung, die bautechnischen Nachweise und die Einhaltung der zulässigen Grund- und Geschoßfläche nach dem geplanten § 75 nicht mehr regelmäßig geprüft werden sollen. Damit wird der Verwaltungsapparat der Baubehörden erheblich entlastet, und das ist im Rahmen der Verschlankung unserer Verwaltungen notwendig.

Ich glaube nicht, daß der Kollege Sager im Saal ist. Aber mir fiel bei dieser Beobachtung ein, daß es nicht so gehen darf wie bei den letzten Worten des Fahrstuhltechnikers, der sagte: „Die Seilhalterung habe ich selbst konstruiert." - Das war ein kleiner Witz am Rande.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und CDU - Thorsten Geißler [CDU]: Das müssen Sie vorher sagen!)

- Ja, ja! Aber einige wissen, was ich meine.

Daß die Bauaufsichtsämter im vereinfachten Genehmigungsverfahren die eingereichten Bauanträge binnen einer Frist von drei Monaten entscheiden sollen, steht ganz im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung. Somit wird nicht nur binnen kurzer Zeit Klarheit für den Bürger in seiner Angelegenheit geschaffen, er kommt auch in den Genuß geringerer Gebühren.

Ein weiterer Eckpunkt des Entwurfs ist nach Auffassung des SSW auch die erweiterte Eigenverantwortung der Bauantragsteller im geplanten § 74 der Landesbauordnung. Dem Bauherrn kommt dadurch mehr Selbständigkeit zugute, daß er beim Neu- oder Umbau von Wohngebäuden geringer Höhe vom Baufreistellungsverfahren Gebrauch machen kann. Da solche Bauvorhaben künftig nur noch anzeigepflichtig sein sollen, soweit sie von Architekten oder Ingenieuren erstellt werden, hat dies auch eine erhebliche Entlastung der Verwaltungen zur Folge. Allein diese beiden genannten Punkte sind nach Ansicht des SSW ein Beweis dafür, daß es sich lohnt, unsere Gesetze auf verwaltungsmäßig bedingte „Mißwüchse" hin zu durchforsten; denn nur so können wir es schaffen, unseren Verwaltungsapparat zu verschlanken, ohne daß die Qualität darunter zu leiden hat.

Der SSW begrüßt, daß das barrierefreie Bauen bei Neubauten jetzt auch endlich in den Entwurf aufgenommen wurde. Dadurch wird eine bessere Integration von Menschen mit Behinderung oder älteren Menschen erreicht. Daß sich dies jetzt nicht nur auf öffentlich zugängliche Gebäude beschränkt, sondern laut Entwurf auch für private Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen vorgesehen ist, ist unserer Meinung nach längst überfällig. Nach Auffassung des SSW ist dies ein ganz wichtiger sozialer Aspekt der Landesbauordnung.

Ebenso halten wir den Punkt des ressourcensparenden Bauens für einen wichtigen Aspekt. Daß künftig der Einbau von Solarenergieanlagen und Wärmepumpen erleichtert wird, um auch regenerative Energieformen stärker zu nutzen, bedeutet, daß wir aus ökologischer Sicht auf dem richtigen Weg sind.

Ich halte es auch für richtig, daß vorgesehen ist, daß das Niederschlagswasser künftig, soweit es örtlich möglich ist, auf dem Grundstück versickern soll. Was passieren kann, wenn zu große Mengen des Oberflächenwassers nicht absickern können und einfach nur weggeleitet werden, haben uns die heftigen Niederschläge im letzten Herbst gezeigt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Bekanntlich hat auch der hohe Versiegelungsgrad unserer Landschaft dazu beigetragen, daß es in Schleswig-Holstein zu Überschwemmungsproblemen gekommen ist.

Ob wir mit dem künftigen § 69 LBO auf dem richtigen Weg sind, wage ich allerdings zu bezweifeln. Natürlich sind auch wir der Meinung, daß es richtig ist, Kleingaragen, Stellplätze und Sichtschutzwände künftig als genehmigungs- und anzeigenfrei auszuweisen. Doch muß dann wohl auch eine entsprechende Änderung des Nachbarschaftsrechts erfolgen. Dieses Recht sieht vor, daß eine Einfriedung nur bis zu einer Höhe von 1,20 m erlaubt ist. Wenn nun also vorgesehen wird, Sichtschutzwände mit einer Höhe bis zu 2 m ohne Genehmigungsverfahren aufstellen zu können, wird dies sicherlich ein Problem mit Nachbarschaftsstreitigkeiten mit sich ziehen.

Abschließend möchte ich sagen, daß der Entwurf zur Landesbauordnung im großen und ganzen gelungen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Mit diesem Entwurf - ich sagte es eingangs schon - sind wir auf dem richtigen Weg, und der Entwurf trägt dazu bei, daß der Verschlankungsprozeß in den Bauämtern auf eine vernünftige Weise fortgesetzt werden kann. Aber auch die sozialen und ökologischen Aspekte des Entwurfs zielen aus unserer Sicht in die richtige Richtung.

Ansonsten - denke ich - gibt es noch etwas im Ausschuß zu tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die CDU-Frauenunion, Kreisverband Dithmarschen, die Senioren Deutsche Post aus Neustadt in Holstein und Handwerksmeister aus Glückstadt.

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 15 auf:

Neuorganisation der Sekteninformationsarbeit in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1947

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2037

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, daß zunächst der Bericht gegeben wird, und erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn mir der Abgeordnete Kubicki den Rücken zukehrt, möchte ich ihm gern - nicht nur aus Pflichtgefühl, sondern auch aus innerer Überzeugung - sagen: Der Herr Innenminister ist weder ein Schaf noch schwarz und auch sonst ist er ein netter Mensch, damit das im Protokoll steht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 2. März habe ich den Landtag darüber informiert, daß die Informations- und Dokumentationsstelle „Sekten und sektenähnliche Vereinigungen“ einen neuen Leiter bekommen hat, nämlich Herrn Regierungsdirektor Matthias Knothe, Leiter des Medienreferats in der Staatskanzlei.

Diese Neubesetzung ist notwendig geworden, weil der bisherige erste Leiter der Dienststelle, Dr. Hans-Peter Bartels, als Abgeordneter in den Deutschen Bundestag gewählt worden ist. Da es die CDU-Fraktion über diese Information hinaus aber noch genau wissen möchte, möchte ich Ihnen gern noch einmal über die bisherige und zukünftige Arbeit der Informations- und Dokumentationsstelle berichten.

Am 1. Dezember 1994 wurde auf Wunsch des Landtags die Informations- und Dokumentationsstelle im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin eingerichtet. Laut Organisationserlaß ist es Aufgabe dieser Stelle, für die regierungsinterne Arbeit Informationen über Sekten und sektenähnliche Vereinigungen in Schleswig-Holstein zu sammeln, zu dokumentieren und zu bewerten. Ausdrücklich ausgenommen ist die Beratung und Hilfe in Einzelfällen, in denen die Stelle nur als Vermittlerin auftreten kann.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Stelle seither mit großem Erfolg gearbeitet.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Die Schwerpunkte waren - ich gebe den Applaus gern weiter; aber er sitzt auch da, der Herr Knothe, und nimmt diesen Vorapplaus entgegen, damit er beflügelt in die Arbeit hineingeht - erstens Koordination und Kooperation. In einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die die ID-Stelle gegründet hat, wird die sektenpolitische Arbeit in Schleswig-Holstein koordiniert. Fast alle Ressorts sind in diesen Kreis eingebunden, außerdem das Landeskriminalamt und als ständige Gäste die Weltanschauungsbeauftragten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Auf regionaler Ebene arbeitet die ID-Stelle intensiv mit den Jugendschutzbeauftragten der Kreise und kreisfreien Städte sowie den betroffenen Initiativen und kirchlichen Beauftragten zusammen. Im Bund-Länder-Gesprächskreis „Jugendsekten und sogenannte Psychogruppen“ ist die ID-Stelle ebenfalls vertreten.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund ist für die Landesregierung sehr wichtig und wird sorgfältig verfolgt.

Zweitens: Die Aufklärungsarbeit. In den letzten Jahren stand für die Landesregierung die **Aufklärungsarbeit** im Vordergrund. Wichtige Multiplikatoren und Multiplikatorinnen wurden landesweit durch Seminare und Vorträge für das Thema sensibilisiert.

Drittens: Als Kernarbeit wird die **Öffentlichkeitsarbeit** angesehen. Dabei ist dort wiederum der wichtigste Bereich die Herausgabe des Sektenberichts. Sie wird auch in Zukunft so fortgesetzt werden. Daneben sind unterschiedliche Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel Plakate, Faltblätter und Broschüren, in großer Anzahl und schon deswegen mit großem Erfolg herausgegeben worden, weil wir damit vor allem die betroffenen Jugendlichen ansprechen konnten. Es waren zum Teil sehr witzig, sehr knackig aufbereitete Themen und Plakate, bei denen die jun-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

gen Leute nachgeschaut haben, welches denn nun die Message sein sollte.

Viertens: **Archiv und Dokumentation**. Das ist ein wesentlicher Gesetzesauftrag, nämlich Informationsmaterial über die verschiedenen Sekten und sektenähnlichen Vereinigungen umfassend zu archivieren und die Ergebnisse zu dokumentieren. Nur auf der Grundlage eines breiten Detailwissens ist die Dienststelle dann auch in der Lage, Sachverhalte im Rahmen ihrer Tätigkeit zu bewerten, einzuordnen und - soweit gesetzlich zulässig - darüber zu berichten. Dabei können Literatur und Presseberichte ausgewertet werden, Hinweise aus der Bevölkerung, Erkenntnisse von Landesbehörden und Informationen von anderer Stelle.

Im Rahmen der Suche nach einem **neuen Leiter der ID-Stelle** mußte gleichzeitig über die künftige Organisation der Dienststelle entschieden werden. Es kam für die Landesregierung vor allem darauf an sicherzustellen, daß auch in Zukunft alle Aufgaben erfüllt werden können, die Sie uns aufgetragen haben. Außerdem wollen wir den Fortbestand des Informationsnetzwerks in Schleswig-Holstein garantieren und die Zusammenarbeit mit anderen Gremien auf der Ebene der Länder und des Bundes - insbesondere auch mit Hamburg - fortsetzen. Deshalb ist bei der neuen Organisation festgelegt worden, daß die ID-Stelle weiterhin in Schleswig-Holstein angesiedelt ist - von hier aus hat sie nämlich den besten Zugang zu allen notwendigen Informationen im eigenen Land, zu den Medien, Institutionen und zur Bevölkerung -, daß aber darüber hinaus in dem Bund-/Länder-Gesprächskreis länderübergreifend Informationen ausgetauscht und von uns angereichert werden.

Innerhalb der Landesregierung laufen die Informationen weiterhin über die interministerielle Arbeitsgruppe; dort hat sich also nichts geändert.

Wir haben uns für Herrn Matthias Knothe als neuen Mann an der Spitze der ID-Stelle entschieden. Mit dieser Entscheidung sichern wir die Fortsetzung der so erfolgreichen Arbeit von Herrn Dr. Hans-Peter Bartels.

(Beifall bei der SPD)

Für diese Arbeit möchte ich ihm und seiner Mitarbeiterin, Frau Marianne Kovacz, an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich danken; es war bestimmt nicht immer leicht, das aufzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeitsschwerpunkte des neuen Leiters der ID-Stelle lagen bislang insbesondere auf verfassungsrechtlichen Fragen der Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit sowie deren Beschränkung zum Schutz der Demokratie. Damit ist - so sind wir jedenfalls sicher - ein guter Anknüpfungspunkt für die weitere Aufgabe gegeben. Sichergestellt ist, daß die Kernaufgabe der ID-Stelle, die Information und Dokumentation, weiterhin in vollem Umfang erfüllt wird, und ich bitte Sie alle herzlich, dieser Neubesetzung zuzustimmen und - soweit es Ihnen möglich ist und Sie neue Erkenntnisse oder andere Erkenntnisse haben - mit dem neuen Leiter, Herrn Knothe, so zusammenzuarbeiten, wie Sie es mit dem anderen getan haben, auf daß wir eine lückenlose Information und Dokumentation haben und denen, die sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen haben, auch weiterhin ein guter Ansprechpartner sein können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Röper.

Ursula Röper [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten laufen bei mir zahlreiche Anfragen von Firmen, Schulen, Jugendlichen, aber auch aus der Wirtschaft und von Verbänden ein, die einen **Frage- und Informationsbedarf** zu **sektenähnlichen Gruppierungen und zu Scientology** haben. Oft wurde - das muß ich wirklich sagen - Unverständnis darüber bekundet, daß bei der Landesregierung offenbar keine große Neigung vorhanden war, Information und Aufklärung über diese Bereiche sicherzustellen. Auf meine Kleine Anfrage von Anfang September 1998 bezüglich der kontinuierlichen Weiterarbeit hatte Frau Simonis geantwortet, daß auch im Falle des Ausscheidens des Leiters der Informations- und Dokumentationsstelle die Information, Aufklärung und Beratung in Sektenfragen fortgesetzt würden.

Nun ist es ja kein überraschendes Ereignis, daß Herr Dr. Bartels hier in Kiel in den Bundestag gewählt worden ist. Deshalb hatte ich auch erwartet, daß eine zügige Zuordnung und Erledigung dieser Aufgaben vorgenommen würden. Doch auch hier pflegte die Landesregierung den Reiz der Langsamkeit, denn es geschah erst einmal überhaupt nichts.

Erst unser Antrag zur letzten Landtagstagung, dessen Behandlung ja verschoben wurde, brachte Bewegung in diese Angelegenheit. Die Zuordnung ist nun erfolgt. Der Leiter des Medienreferats der Staatskanzlei hat die Aufgabe übernommen, und wir wünschen ihm

(Ursula Röper)

dafür eine glückliche Hand und ein gutes Einarbeiten in die doch sehr umfangreiche und komplexe Materie.

(Beifall bei CDU und SPD)

Da neue Mitarbeiter in der Regel auch neue **Akzente und Schwerpunkte** setzen, war es uns wichtig, die konzeptionellen und vor allen Dingen auch die künftigen Vorhaben zu erfahren. Unabhängig von jenen Punkten, die durch die Stelle bereits erledigt werden, ist es uns wichtig, noch einmal notwendige Dinge hervorzuheben, die bereits in den vergangenen Jahren hätten intensiviert werden können.

Wichtig ist sicherlich, daß eine **Anlaufstelle** für Bürger, Firmen, Betroffene, Aussteigewillige in Form eines **Telefonkontakts** - wie auch immer - vorhanden ist. Diese Telefonnummer muß natürlich auch möglichst breit gestreut im Lande bekanntgemacht werden; vielleicht könnte man sogar, wie in Bayern, ein Beratungs- oder Anlauftelefon landesweit zum Ortstarif anbieten.

Herr Kollege Puls hat ja in seiner Pressemitteilung vom 3. Februar gesagt: „Wir werden mit geeigneten Mitteln auch in Schleswig-Holstein den Laden leerlaufen lassen“ und angekündigt, durch massive **öffentliche Aufklärung** sollte der Gefährdung durch Scientology begegnet werden.

Wer macht dies jetzt in welcher Form und mit welchen Mitteln? Gerade wenn man will, daß Aussteiger Erkenntnisse und Erfahrungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen, sind genau dies Punkte, deren Beachtung wir immer gefordert haben. Deshalb interessiert mich natürlich auch, ob der neue Sektenbeauftragte bereit ist, beispielsweise an Schulen, an Aufklärungsveranstaltungen und an Diskussionsrunden im Lande teilzunehmen. Dies ist ja doch eine sehr zeitaufwendige Arbeit.

Die Frage ist auch, wie finanziell, zeitlich und auch personell die Zuordnung erfolgen wird, denn eine Person allein kann dies sicherlich nicht schaffen. Wenn man sieht, wie es in anderen Ländern aussieht, dann zeigt sich darin schon eine Notwendigkeit, zu der bisher noch nichts gesagt worden ist.

Es war ja auch geplant, gemeinsam mit Hamburg die Arbeit stärker zu koordinieren. Was ist aus diesen Plänen geworden?

Schließlich würde mich interessieren, wie notwendige **Fortbildungsmaßnahmen** - vor allen Dingen bei Pädagogen, Eltern, aber auch im Bereich von Polizei und Justiz, bei Anwälten und auch Verwaltungsjuristen - geplant sind, denn wenn diese Menschen im Grunde bestimmte Strukturen und auch Tarnorganisationen erkennen sollen, müssen sie sicherlich erst einmal auch hinsichtlich der Möglichkeiten und des Vokabulars sowie der Technologie geschult werden, die etwa von Scientologen angeboten wird. Das ist im Grunde ein komplizierter Sachverhalt, den man nicht en passant bewältigen kann.

Auch die **interministerielle Arbeit** muß - das haben Sie gesagt - verstärkt werden, weil viele Ministerien betroffen sind: Wirtschaft, Gesundheit, Bildung, Polizei, Steuern und Finanzen. Und wenn Herr Wienholtz fordert - was ja richtig ist -, daß sich mit Scientology auch die Gewerbeaufsicht, die Staatsanwaltschaften und ebenso die Steuerfahndung beschäftigen müssen, dann unterstreicht dies die Notwendigkeit einer engen Kooperation und auch Information.

Dies alles sind Fragen, die wir nach meiner Meinung noch einmal vertiefend erörtern müssen, weil wir immer wieder auch Nachfragen gerade im Bereich von Immobilien, im Bereich des Unternehmens- und Personaltrainings erhalten. Ich hoffe, daß jetzt auch der Zugriff auf die Informationen über wirtschaftliche Aktivitäten in Schleswig-Holstein und auch über mögliche Ansiedlungsbestrebungen der Scientologen möglich ist, die lange in den Ordnern geschlummert haben. Vor diesem Hintergrund erhoffe ich mir eine gute Zusammenarbeit, und ich hoffe auch, daß wir dann die noch offenen Fragen bilateral klären können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir danken für den Bericht der Ministerpräsidentin. Eigentlich könnten wir, wenn man den Antrag vom 9. Februar, den Sie, Frau Röper, eingebracht haben, durchliest und ihn mit dem Bericht vergleicht, zumindest in drei Punkten folgendes einvernehmlich feststellen.

Erstens: Die Landesregierung hat die auch aus unserer Sicht unverzichtbare **Arbeit** des bisherigen **Sektenbeauftragten** neu organisiert und wird dafür Sorge tragen, daß sie ohne Qualitätsverluste weitergeführt wird. Das entspricht exakt Ihrer Forderung in dem Antrag vom 9. Februar 1999, der heute konsequenterweise für erledigt erklärt werden könnte - zumindest in diesen Punkten -; vielleicht äußern Sie sich dazu noch.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das haben wir schon! Ich habe es gerade angemeldet!)

(Klaus-Peter Puls)

Zweitens: Wir können davon ausgehen, daß die Landesregierung die erfolgreiche Arbeit ihrer **Informations- und -Dokumentationsstelle „Sekten und sektenähnliche Organisationen“** wie schon bisher nicht isoliert für Schleswig-Holstein, sondern weiterhin länderübergreifend in Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt **Hamburg** und anderen Bundesländern durchführen wird. Auch das ist exakt der Wortlaut einer Forderung Ihres Antrages vom 9. Februar.

Drittens: Es wird auch künftig eine **Anlaufstelle** für Bürgerinnen und Bürger geben, die die Aufgaben der Informationssammlung und -weitergabe, der Beratung und Aufklärung verläßlich wahrnimmt. Frau Röper, in diesem Punkt möchte ich Ihnen allerdings zustimmen, daß wir uns hier im Ausschuß oder auch interfraktionell noch einmal beraten und dafür Sorge tragen sollten, daß die wichtige Aufgabe der öffentlichen Aufklärung durch die Neuorganisation wirklich geleistet werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD] - Ursula Röper [CDU]: Richtig! Das haben Sie ja immer gefordert!)

Frau Röper, im übrigen sind Sie - das haben Sie zum Ausdruck gebracht - mit der aus Ihrer Sicht zeitlich etwas zu späten Neuorganisation im Grundsatz einverstanden und mit uns der Auffassung, daß wir nun den Herrn Regierungsdirektor Knothe arbeiten lassen und zu gegebener Zeit gegebenenfalls einen Zwischenbericht im Ausschuß erbitten sollten, um dann eventuell weitere Verbesserungsvorschläge gemeinsam zu erarbeiten.

Auch wir als SPD-Landtagsfraktion möchten dem bisherigen Sektenbeauftragten, Hans-Peter Bartels, noch einmal ausdrücklich für die von ihm geleistete Arbeit danken.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wünschen Herrn Regierungsdirektor Knothe alles Gute für seine Arbeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Äußerungen von Frau Röper erwarte ich mit Spannung die Haushaltsanträge 2000 zu diesem Thema.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn man all diese Aufgaben erfüllen will, muß man natürlich erhebliche personelle Verstärkungen vornehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sollten sich mit der Sache auseinandersetzen, Herr Böttcher!)

Ich kann mich auch mit der Sache auseinandersetzen; vielleicht gieße ich da einmal ein bißchen Wasser in den Wein.

Es hat zum Thema **Informationsarbeit über Sekten** in den letzten Jahren viele Diskussionen gegeben, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch auf Bundesebene, wie es die Enquetekommission des Bundestages gezeigt hat. Aus meiner Sicht war das Manko dieser **Diskussionen die fehlende Rationalität**. Im Zentrum standen und stehen noch heute zum großen Teil gesellschaftliche Bedrohungsszenarien, die zu rechtsstaatlich fragwürdigen Lösungsvorschlägen führten, zu denen ich im übrigen auch die Lex Scientology beim Verfassungsschutzgesetz zähle.

In einem Artikel der Zeitschrift für Rechtspolitik zum Schlußbericht der Enquetekommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ des Bundestages hat Professor Dr. Martin Kriele diesem Zwiespältigkeit attestiert - ich darf zitieren -:

„Einerseits gibt der Bericht Entwarnung. Die untersuchten Gruppen stellten derzeit keine Gefahr dar für Staat und Gesellschaft oder für gesellschaftlich relevante Bereiche. Andererseits enthält er eine Reihe von Empfehlungen, die nur sinnvoll wären, wenn sie doch eine Gefahr, und zwar eine höchst akute und schwerwiegende Gefahr, darstellten.

Zweitens. Einerseits hat die Enquekommission eine größere Zahl wissenschaftlicher Gutachten und Forschungsaufträge in Auftrag gegeben, die auch vorgelegt wurden und die alle übereinstimmend das Ergebnis stützten, die befürchteten Gefahren bestehen in Wirklichkeit nicht. Andererseits verweigert sie sich, diese Gutachten mit einer Ausnahme zu veröffentlichen oder ihre Veröffentlichung nur in Aussicht zu stellen, als handele es sich um eine Verschlußsache.“

Um Ihre Frage zu beantworten, woher der Autor seine Informationen hat: Sie wurden in einem Sondervotum zitiert. Aber auch das Mehrheitsvotum der Enquete-

(Matthias Böttcher)

kommission des Bundestages gibt einen deutlichen Hinweis auf die Relevanz der Bedrohungsszenarien.

Im Bericht heißt es, die Zahl der Mitglieder oder Anhänger der neuen religiösen und weltanschaulichen Bewegungen liege bei 0,5 % der Bevölkerung; weitere 0,7 % der Bevölkerung zeigten eine gewisse Nähe, wobei allerdings unspezifiziert ist, was unter diesen Bewegungen zu verstehen ist. Diese 0,5 % verteilen sich nämlich auf zirka 600 Gruppen von freikirchlichen Organisationen bis hin zu Buddhisten.

In bezug auf **Scientology**, die Organisation, die seit einiger Zeit Hauptgegenstand der öffentlichen Diskussion ist - das habe ich auch schon heute morgen gesagt -, gibt uns der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Verfassungsschutzbehörden Aufschluß. 5.000 bis 6.000 Mitglieder bundesweit sollen dieserOrganisation angehören, 30.000 hat sie selbst angegeben. Übertreibung ist anscheinend ein zentrales Instrument der Öffentlichkeitsarbeit von Scientology.

In dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe heißt es: „Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß bei den drei Bereichen der Scientology-Organisation - Scientology church, WISE und ABLE - erkennbar eine große Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit herrscht."

Alles in allem kann ich deshalb nur empfehlen, die Diskussion über die Neuordnung der Sekteninformationsarbeit auf einer rationalen und rechtsstaatlichen Grundlage zu führen, ohne in eine Schwarzweißmalerei zu verfallen.

Unzweifelhaft ist, daß eine **Information über Gruppen** notwendig ist, die **Rechtsverletzungen** begehen, die natürlich auch rechtsstaatlich geahndet werden müssen. Die rechtlichen Grundlagen dafür bestehen. Notwendig ist auch, daß Betroffenen bei Problemen geholfen werden muß, die sich aus dem Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in einer solchen Gruppe ergeben, insbesondere dann, wenn Kinder beteiligt sind. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß allein die Mitgliedschaft in einer dieser Gruppen meistens nur ein Faktor innerhalb einer individuellen Problematik ist, die es zu lösen gilt. Daran sollte sich auch Beratungs- und Präventionsarbeit orientieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten gilt: Was und an wen jemand glaubt, ist Privatsache. Reinkarnation oder Auferstehung Christi. Es ist Privatsache, ob jemand den Rosenkranz betet oder im Lotussitz meditiert. Wichtig ist deshalb eine differenzierte Diskussion, die die freie Religionsausübung nicht gefährdet, auch Toleranz einfordert und nicht alles, was unter dem Begriff „neue Religionen" geführt wird, mit dem negativen Sektenbegriff belegt.

Wenn das Ergebnis dann eine Neuordnung der Informationsarbeit ist, die problematischen Erscheinungen wie Scientology oder Satanskulten in angemessener Weise Rechnung trägt, halte ich das für den richtigen Weg. Wenn wir die Diskussion in diese Richtung führen, dann kommen wir zu einer vernünftigen Lösung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Meinhard Füllner [CDU]: Am Thema vorbei!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist stets die Auffassung der F.D.P.-Fraktion gewesen, daß es eine **staatliche Aufgabe** ist und bleibt, die **Auseinandersetzung mit Sekten und sektenähnlichen Organisationen** zu führen, wobei wir diese staatliche Aufgabe ausdrücklich auf solche Organisationen begrenzt sehen - das war in diesem Hause auch immer Konsens -, die einen religiös oder - besser gesagt - pseudo-religiös verbrämten Herrschaftsanspruch erheben, die Menschen in psychische Abhängigkeit bringen, sie wirtschaftlich ausbeuten, die also Menschen zu Opfern machen und dabei ihre Rechte und Freiheiten, die in unserer Rechtsordnung und Verfassung garantiert sind, verletzen. Für diese Fälle ist und bleibt es ein staatlicher Auftrag, in erster Linie durch Aufklärung, durch Information und Dokumentation - das hat die Ministerpräsidentin vorhin ausgeführt - den Aktivitäten solcher Sekten entgegenzuwirken.

Wenn konkrete **Rechtsverletzungen** durch Sektenaktivitäten eintreten, ist es natürlich Aufgabe des Staates, insbesondere der Justiz, dies entsprechend zu verfolgen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wer die Aktivitäten derartiger Sekten eindämmen will, muß in der Öffentlichkeit wirken, in den Bereichen, die die Ministerpräsidentin dargestellt hat. Wir sind dezidiert immer der Auffassung gewesen, daß dies nicht Aufgabe des Verfassungschutzes sein kann - das Thema haben wir heute vormittag erneut besprochen.

Wir sind einverstanden mit der von der Regierungschefin skizzierten Schwerpunktsetzung der Informationsstelle. Wir wünschen dem neuen Leiter viel Erfolg.

Ich möchte die Anregung des Kollegen Puls aufgreifen, daß wir uns nach einer angemessen Zeit - Herr

(Dr. Ekkehard Klug)

Matthias Knothe muß sich erst einmal in die Thematik einarbeiten -, vielleicht vor der Sommerpause oder danach, einmal in einer Ausschußsitzung zusammensetzen und über die neuen Themen und Anliegen im Rahmen seiner Aufgabenstellung sprechen.

Ich begrüße namens der F.D.P.-Fraktion, daß die Regierung die Entscheidung getroffen hat, die Informationsstelle neu zu besetzen und die bisherige Arbeit, die erfolgreich gewesen ist, fortzusetzen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir uns im März 1997 mit dem Bericht der Landesregierung über Aktivitäten von Sekten in Schleswig-Holstein beschäftigten, ging es unter anderem um die Anziehungskraft von Sekten und ähnlichen Organisationen. Ich sagte damals für den SSW - ich möchte es gern wiederholen -: Wenn Bürgerinnen und Bürger heute eine verstärkte Anziehungskraft solcher Gruppierungen verspüren, wenn sie das Gefühl haben, daß Kirchen und andere gesellschaftliche Institutionen ihnen nicht ausreichende Lebensbewältigungshilfe und Orientierung bieten, dann ist das vor allem auch eine Herausforderung für eben diese Institutionen. Sie müssen sich also Gedanken darüber machen, wie sie das Vertrauen zurückgewinnen können. Es reicht nicht aus, nach Bekämpfung der Sekten und drakonischen Maßnahmen zu rufen. Dies gilt immer noch.

Hinzufügen möchte ich: Es reicht nicht aus, alles einer **Informations- und Dokumentationsstelle** zu überlassen. Das ist nicht das, was man will. So eine Stelle kann nur informieren, dokumentieren und aufklären.

In diesem Sinne begrüßen wir, daß die Landesregierung die Stelle wieder besetzt hat. Wir wünschen dem Leiter der Informationsstelle eine glückliche Hand bei seiner Arbeit. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen: Wenn wirklich etwas bewegt werden soll, dann sind wir alle gefragt, dann muß die Arbeit im gesellschaftlichen Raum stattfinden. So eine Informationsstelle kann vermitteln und dokumentieren. Aber in dem, was ansonsten ansteht, sind wir gefragt.

In diesem Sinne ist es ein guter Vorschlag, der von den Kollegen Klug und Puls gemacht wurde. Wir sollten uns also nach einiger Zeit im Ausschuß berichten lassen, wie die Arbeit fortschreitet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht an den Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Jahr-2000-Problematik in der Informationstechnik

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/2015

Das Wort erteile ich Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es sind nur noch rund 6.000 Stunden bis zur Jahrtausendwende. Die meisten von uns spüren in der Zwischenzeit, daß das ein wichtiges Datum sein wird. Man sollte allerdings nicht vergessen: Es kommt nicht nur auf die eine logische Sekunde an; denn die großen Entwicklungen, die unsere Gesellschaft und das Zusammenleben verändern, finden längst statt, und zwar mit atemberaubenden Tempo.

Dennoch: Die menschliche Natur ist nun einmal so, wie sie ist. Unter dem Stichwort der Zeitenwende richtet sich unser aller Augenmerk jetzt verstärkt auf diesen einen Tag, mit dem das Große, Neue passieren soll.

Mit Ablauf dieses Jahres kommt allerdings auf uns auch zu, was allgemein das **Jahr-2000-Problem** genannt wird. Computersysteme und Speicherchips registrieren das Jahr 2000 vielfach nur mit einer Doppelnull und werden es fälschlich als das Jahr 1900 interpretieren. Das stellt viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren in Deutschland fast 17 Millionen PC vor erhebliche Probleme, dies ganz besonders in Unternehmungen. Es gibt viele Befürchtungen, und sie sind nicht unberechtigt. Es wird, so sagt man, zu Systemabstürzen und Produktionsausfällen kommen. Verfallsdaten werden falsch angezeigt. Buchungen werden unterbleiben. Bildschirme bleiben dunkel. Flugzeuge stürzen ab. Schiffe können nicht auslaufen.

Die **Gefahren für die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung** können in der Tat immens sein. Mehr als 650 Milliarden Dollar werden in den USA

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

allein für die Beseitigung des Jahr-2000-Problems ausgegeben. In Deutschland sind es nach den Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft immerhin noch 82 Milliarden DM. Ein Bruchteil davon wäre für den Haushaltsplan Schleswig-Holsteins eine nette Summe.

Dennoch: Aktuelle Umfragen der ihrerseits sehr aktiven Industrie- und Handelskammer sprechen von 10 bis 15 % der Betriebe hierzulande, die das Problem bislang an der Seite haben liegen lassen. Die Einschätzung der internationalen Lage reicht von Bagatellisierung bis zu Horrorszenarien, vom Zusammenbruch des Bankensystems bis hin sogar zur gesamten Weltwirtschaft. So fatal es für einige von uns klingen mag: Die letzte Klarheit werden wir erst am 1. Januar nächsten Jahres haben.

Kulturhistorisch gesehen resultiert dieses Computerproblem aus einer unterlassenen Technikfolgenabschätzung in den sechziger und siebziger Jahren. Manchmal hat man das Gefühl: Wir sind auf diesem Gebiet auch heute noch nicht weiter. Kein Entwickler von Hardware oder Software dachte damals an die kommenden Jahre, schon gar nicht an die Zeit über das Ende des Jahrhunderts hinaus. Thomas Watson, der frühere Chef von IBM, schätzte im Jahr 1943 den Weltbedarf an Computern auf etwa fünf Exemplare. Damit hat er sich genauso geirrt wie der Gründer und Vorsitzende der Digital Equipment Corporation, Ken Olsen, der noch 1977 meinte, es gebe nicht den geringsten Grund für die Annahme, irgend jemand wolle jemals einen Computer bei sich zu Hause haben. Die beiden Herren haben sich damit gründlich in ihrer Einschätzung verrannt.

Heute wissen wir es besser. Wir sehen uns einerseits ungeahnten Möglichkeiten, andererseits jetzt aber auch Problemen gegenüber. Was mit dem Schlagwort von der **Informations- und Wissensgesellschaft** bezeichnet wird, prägt in zunehmendem Tempo den Charakter unserer Wirtschaft und unseres Lebens überhaupt. Erst ein solches Datum wie das vom Jahr 2000 zeigt uns auch unsere Abhängigkeiten. Die davon mitbestimmte Auflösung der Grenzen, der geographischen und der Grenzen in den Köpfen, bringt einerseits größere gegenseitige Verbundenheit und Verantwortung, auf der anderen Seite aber auch Ängste. Die Menschen erwarten von uns zu Recht, daß wir für die Sicherheit der neuen Formen des Zusammenlebens Sorge tragen und Abstürze nicht produzieren.

Das Jahr-2000-Problem ist schwerwiegender als eine umständliche und störungsanfällige Textverarbeitung, über die man sich im Alltag vielleicht ärgert. Die Landesregierung hat sich frühzeitig dieses Problems angenommen, es erkannt und sich die Sicherung der öffentlichen Systeme systematisch zur Aufgabe gemacht, und zwar in engem Informationsaustausch mit Verbänden und Vereinigungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Kabinettsausschuß auf Staatssekretärsebene hat sich der Thematik angenommen. Seit langem arbeiten unsere Fachleute daran; man kann nur sagen: hoffentlich mit großem Erfolg.

Soweit wir es überblicken können, sind alle notwendigen Schritte eingeleitet. Das betrifft hauptsächlich sieben Bereiche: die innere Sicherheit, die öffentliche Finanzwirtschaft, den Verkehr, Ver- und Entsorgung, soziale Sicherheit, Küstenschutz, Häfen und Landwirtschaft und schließlich die Hochschulkliniken.

Die **Bestandsaufnahme** des Jahr-2000-Problems ist bereits abgeschlossen. Bis Ende Juni laufen Simulationstests, um alle Eventualitäten erkennen und dann ausschließen zu können. Für alle Fälle werden aber auch **Notfallpläne** erarbeitet, die bis Ende September vorliegen.

Wir haben, soweit erforderlich, Kommunen, Banken und Kraftwerksbetreiber informiert und für die Problematik sensibilisiert.

In den besonders wichtigen Bereichen - beispielsweise Flughäfen, Polizei und Justizvollzugsanstalten - verlangt die Landesregierung ebenfalls bis zum Herbst alle genannten Sicherheitsvorkehrungen bis hin zu Notfallplänen.

Schließlich bieten wir Privatleuten und Unternehmen Informationen per Internet und eine Telefon-Hotline mit wichtigen Tips und Hinweisen an.

Über all dies hat jetzt die Landesregierung dem Landtag einen entsprechenden Bericht vorgelegt, über den diskutiert werden soll. Soweit wir die Verantwortung tragen, hoffen wir mit einiger Sicherheit sagen zu können: Nach menschlichem Ermessen besteht für Schleswig-Holstein keine Gefahr, ist kein sicherheitsrelevanter Bereich bedroht. So hätten wir denn auch keine Angst, wie in China dazu verdonnert zu werden, zwischen dem 31. Dezember 1999 und dem 1. Januar 2000 in einem Flugzeug zu fliegen, hätten wir denn eine Fluggesellschaft.

Aber ich glaube, daß sich alle Beteiligten und alle Betroffenen auch ohne eine solche Drohung ihrer Verantwortung bewußt sind und danach handeln und dafür sorgen, daß wir sicher, bequem, abgesichert und mit dem nötigen Geld und allem, was wir brauchen,

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

um gesund und munter zu bleiben, ins nächste Jahrtausend kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Steincke.

Berndt Steincke [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Wir haben gelesen: 80 % aller Computeranwendungen haben einen Zeitbezug. Das ist das Problem. Wenn am 31. Dezember 1999 ein Computer um Mitternacht anstatt auf das Jahr 2000 auf das Jahr null-null geht, dann befindet er sich im Jahr 1900.

Das wäre einerseits lustig, andererseits ist das aber auch bitterer Ernst. Im Jahre 1900 gab es kaum Steuern und Abgaben

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- so folgert das Programm, und es denkt automatisch an Rückzahlungen, Frau Heinold!

(Heiterkeit)

Für einen solchen Fall wünsche ich mir nur, daß es noch einen Stecker gibt, den man im Notfall herausziehen kann; denn sonst würden die Finanzämter ja leerlaufen.

Förderbänder und Abfüllanlagen, die stehenbleiben könnten, haben wir als Land Schleswig-Holstein wohl nicht, und daß sich die Systeme abschalten, weil die Wartungsperiode von 100 Jahren überschritten wurde, müssen wir hoffentlich nicht befürchten.

Ich danke der Regierung für ihren Bericht und für die Aufzählung der Probleme und der Zuständigkeiten, wodurch wir einen guten Überblick bekommen haben. Bei aller Mühe: Ich sehe keinen Anlaß, die Regierung in irgendeiner Form zu kritisieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit)

Das Problem ist ja bekannt, und es ist allzu menschlich, daß man immer mit Problembewältigungen so lange wartet, bis der Druck nicht mehr auszuhalten ist. An diesem Standort sehen wir jetzt im Augenblick die Realisierung. Aber - wie gesagt - generelle Kritik wollen wir nicht üben.

Ich hoffe allerdings für die kommunale Familie, daß bei den **Vernetzungen** mit der **Datenzentrale** auch dort rechtzeitig umgestellt wird, damit es keine Probleme im Land Schleswig-Holstein mit den verschiedenen Ebenen gibt.

Insbesondere drücke ich dem **Finanzministerium** die Daumen, daß dort nicht automatisch im Jahre „00“ ein Chaos ausgelöst wird. Ich denke, in dem Bereich wird man besonderes Augenmerk auf diesen sensiblen Bereich richten, um alles an Vorkehrungen zu treffen, was erforderlich ist.

Kleinere Probleme wird es sicherlich geben. Das werden wir auch gemeinsam verkraften. Die Umstellung ist aus unserer Sicht reiner Verwaltungsvollzug. Die Politik sieht nur zu.

Der **Städtetag** hat allerdings mehr Befürchtungen, wenn ich das einmal aus der heutigen Zeitung kurz vorlesen darf. Der Städtetag sagt, das Problembewußtsein müsse verstärkt, die Problematik zur Chefsache erklärt werden. Wichtig seien sicherheitsrelevante Einrichtungen. Deshalb fordert der Städtetag Urlaubssperren und Sonderschichten für Mitarbeiter.

Ich denke nicht, daß unsere Gefängnisse automatisch per Computer geöffnet werden. Soweit sind wir ja noch nicht. Aber ich denke, daß das heißt, daß sich die kommunale Familie auch Sorgen darum macht, daß die Umstellung rechtzeitig erfolgt.

Wir können dazu nur sagen: Liebe Regierung, bringen Sie die Sache in Ordnung, verzichten Sie aber bitte im eigenen Interesse auf Vorschußlorbeeren; denn der Computer wird unbestechlich und gnadenlos am 1. Januar des Jahres 2000 aufdecken, ob jemand geschlafen hat.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen wenig Ärger und viel Erfolg.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Müller.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Bericht der Ministerpräsidentin zum Stand der Vorbereitungen auf das **Jahr-2000-Computer-Problem** zur Kenntnis genommen. Die Opposition hat die Regierung gelobt. Das ist ja schön; eigentlich erübrigt sich dann der Beitrag des Vertreters der Mehrheitsfraktion. Wir bedanken uns.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] - Lothar Hay [SPD]: Jetzt bloß keine Kritik!)

(Klaus-Dieter Müller)

Die Landesregierung hat - das muß in der Tat, Herr Kollege Steincke, lobend hervorgehoben werden - die Problematik frühzeitig erkannt und auf allen Ebenen die Grundlage für deren Lösung geschaffen. So können wir heute, neun Monate vor der Jahrtausendwende, feststellen, daß die obersten Landesbehörden durch den Einsatz des IKOECH-II-Bürosystems schon jetzt als ausreichend vorbereitet gelten können. In allen nachgeordneten Bereichen, die im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung liegen, sind die Maßnahmen zwar noch nicht abgeschlossen, aber der erforderliche Prozeß ist eingeleitet worden.

Trotz aller vorbildlichen Vorbereitungen und Maßnahmen wird ein **Restrisiko** bestehen bleiben, für das die Landesregierung allerdings nicht verantwortlich gemacht werden kann; denn längst nicht alle Komponenten der Informationstechnologie lassen sich problemlos testen. Zum Beispiel sind wir im Bereich der Embedded Systems schlichtweg auf die Zusagen der Hersteller und Lieferanten angewiesen.

Das Jahr-2000-Computer-Problem stellt allerdings nicht nur ein technisches Problem dar, sondern ist auch ein wirtschaftliches und investives Problem; denn selbst die testbaren Komponenten im Bereich der Informationstechniken können zum Teil nicht durch einfache „bug patches“ Jahr-2000-fest gemacht werden. Das hat zur Folge, daß **Investitionen** in großem Umfang getätigt werden müssen.

Während ich um den reibungslosen Eintritt der behördlichen Informationstechnologien in das neue Jahrtausend wenig Sorge habe, sehe ich große Probleme auf die **KMU** im Land zukommen. Zwar sind auch die Unternehmungen für dieses Problem sensibilisiert, aber in vielen Betrieben ist die Verunsicherung groß. Häufig fehlt es hier an Personal, das sich qualifiziert mit dieser Problematik auseinandersetzen kann. Die Landesregierung hat auch dieses Problem rechtzeitig erkannt und in diesem Monat gemeinsam mit der Telekom eine Hotline eingerichtet; daneben wurde in großem Umfang Informationsmaterial erstellt, das auch im Internet abrufbar ist.

Auf die Aktivitäten der IHKs im Land hat die Ministerpräsidentin hingewiesen. Doch trotz dieser Aktivitäten kann für den Bereich der KMUs keine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt werden; denn während sich einige Unternehmungen schon in der Testphase befinden, sind andere schon mit dem Ausfüllen der zahlreichen Fragebögen, die ihnen zugesandt werden, personell überfordert.

Selbstverständlich sind die Unternehmen in diesem Bereich eigenverantwortlich. Aber wir müssen leider damit rechnen, daß zur Jahresmitte längst nicht alle Systeme umgestellt sein werden. Es sind gerade die Unternehmen betroffen, die sich in der wirtschaftlich sehr schwierigen Aufbauphase befinden oder die eh schon um ihr Überleben kämpfen müssen.

Das Jahr-2000-Computer-Problem kann für diese Unternehmen existenzielle Bedeutung gewinnen. Darum wird die Landesregierung gemeinsam mit den Unternehmensverbänden und den Industrie- und Handelskammern weiter auf die Nachzügler zugehen und ihre Unterstützung für sie verstärken.

Nach den jüngsten Statistiken liegt Deutschland mit seinen Bemühungen, das Jahr-2000-Computer-Problem zu lösen, weltweit im Mittelfeld. Das ist zum einen beruhigend, zum anderen heißt das aber, daß wir dranbleiben müssen und die Verpflichtung haben, alles zu tun, um auch weiterhin im wirtschaftlichen Bereich den Gefahren soweit wie möglich zu begegnen.

Die Landesregierung ist in allen sensiblen öffentlichen Bereichen ihrer Verpflichtung in vollem Umfang nachgekommen. Auch in bezug auf die KMUs im Land ist sie vorbildlich tätig. Das aber ist ein gesamtgesellschaftliches Problem; das heißt, auch wir sind da gefordert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

(Zurufe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Frau Ministerpräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Millenium-Krise, der **2000-Problematik**, handelt es sich um ein hochkomplexes Problem. Die CPU - die Central Processing Unit von Computern - greift laufend auf Chip-Steuerungen zurück, die nicht einfach wie eine Arbeitsspeichererweiterung, wie eine Soundkarte oder eine Graphikkarte hinein- und herausteckbar sind, sondern fest verdrahtet ist. „Embedded Systems“ bedeutet, daß die Systemsteuerung auf einem Chip eingebrannt und dann verkapselt ist. Man kann also von außen noch nicht einmal testen, wie die Qualität der Dinger denn nun wirklich ist; man sieht den Dingern also von außen nicht an, was darinsteckt.

(Meinhard Füllner [CDU]: Danke! Das haben wir noch nicht gewußt!)

Hat der Chip nur zwei Stellen für die Jahreszahl und springt von 99 auf 00, dann fragt sich die dazugehörige Software: Was ist denn nun los? Die Software ist ja immerhin wesentlich schlauer als der tumbe Chip

(Detlef Matthiessen)

und denkt zum Beispiel ratlos: Wartungsintervall überschritten, und alles geht durcheinander.

Bei 22.000 Computern und elektronischen Steuerungssystemen allein im Geschäftsbereich der **Landesregierung** wird klar: Es ist nicht nur ein komplexes Problem, es ist auch in quantitatives. Im vernetzten System ist eine hundertprozentig sichere Vorsorge nicht möglich. Nur geschlossene Anlagen bieten eine gewisse Garantie der Beseitigung möglicher Fehler. Was qualitativ und quantitativ passiert, weiß niemand ganz genau.

Die Landesregierung hat ihre Aufgabe rechtzeitig erkannt, sie hat die richtigen Maßnahmen - soweit man es heute übersehen kann - eingeleitet. Die Landesregierung Schleswig-Holstein nimmt ihre politische Verantwortung wahr - nicht nur für die Belange in ihrem Geschäftsbereich, sondern auch für die betroffene Wirtschaft.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesregierung hat also dankenswerterweise einer breiten Öffentlichkeit das Problem bekannt gemacht - das ist ja auch erst einmal eine wichtige Voraussetzung -, und die Vorschläge der Landesregierung sind auch geeignet, das Problem Stück für Stück rational abzuarbeiten.

Die **Jahr-2000-Computer-Problematik** gehört in die Hände von **Fachleuten**. Auch wenn sich die Schwierigkeiten einer hundertprozentigen Vorausschaubarkeit entziehen, darf für Scharlatane und Abzocker kein Platz geboten werden. Die Landesregierung ist hier auf dem richtigen Weg.

(Zurufe von der CDU)

Fachleute warnen schon seit vielen Jahren; das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik - das BSI - hat unter der alten Bundesregierung bis zum letzten Sommer weder ernsthafte Schritte zur Problemlösung noch zumindest zur Sensibilisierung eingeleitet.

Die Grünen im Bundestag haben als erste schon 1997 die alte Bundesregierung gedrängt, intensive Anstrengungen wegen des Jahr-2000-Problems zu unternehmen. Was war die Antwort damals? - Das Problem sei bekannt, Informationen ausreichend verfügbar, und deshalb seien Hilfen bei Umstellungsprojekten ungerecht für die Firmen, die schon frühzeitig Schritte unternommen hätten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig ist das! Das stimmt!)

- Selbst wenn es richtig ist, ist das nicht eine problemadäquate Reaktion, wenn ich das einmal in aller Bescheidenheit anmerken darf.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Danach hat jedenfalls das BSI seine Internetseiten schöner gemacht. Aber das war dann auch alles. Ich hoffe, daß hier unter der neuen Bundesregierung etwas mehr Dampf gemacht wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Elektrosmog!)

Im Mittelpunkt der Arbeit müssen vor allen Dingen **sicherheitsrelevante Systeme** stehen, vor allem die Atomkraftwerke.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach, das war es!)

Die Abteilung für Reaktorsicherheit - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Irgendwie kommen Sie doch immer dahin!)

- Mich nervt es wirklich bis hier, was Ihr bei sicherheitsrelevanten Fragen, bei der Atomkraft, für eine Leichtfertigkeit entfaltet. Das ist doch kein „Grinsethema“, meine Herren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Den Vorsitzenden der Oppositionsfraktionen fällt nur ein Lächeln ein: Höhöhö! - Ich kann mich da nur an den Kopf fassen!

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Matthiessen hat das Wort. Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die **Abteilung für Reaktorsicherheit** jedenfalls hat das Problem erkannt. Im Rahmen Ihrer Aufsichtstätigkeit ist folgender Fahrplan vorgesehen: Bis Ende März sollen die Betreiber in Absprache mit der Gesellschaft für Reaktorsicherheit alle sicherheitsrelevanten Systeme identifizieren, bis Ende Juni sind Abhilfemaßnahmen zu klären, bis Ende September wird die Vollständigkeitserklärung abgegeben - einschließlich sogenannter Back-up-Maßnahmen, das heißt, es muß eine Personalreserve vorhanden sein, und Optionen auf manuelle Steuerung bei eventuel-

(Detlef Matthiessen)

lem Versagen elektronischer Steuerungssysteme müssen dargelegt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das Ganze wird durch die Aufsichtsbehörde gutachtlich geprüft. Die Frage der eventuellen Abschaltung ist dann in Abhängigkeit von der Qualität dieser Maßnahmen zu beurteilen.

Abgesehen von sicherheitsrelevanten Problemen gibt es aber auch eine Breitenwirkung. Mehr als ein Viertel der großen und mittelständischen **Unternehmen** in Deutschland, nämlich 27 %, sind nach einer Umfrage der Computerzeitung im Februar in einer öffentlichen Erhebung noch nicht einmal auf der Suche nach Lösungen für das Jahr-2000-Problem. Vor allen Dingen kleine Unternehmen haben da offenbar große Schwierigkeiten. Internationale Beratungsfirmen schätzen, daß in Deutschland bis zu 15 % - besonders der kleineren Unternehmen - durch ungelöste Computerprobleme in ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch albern!)

Frau Ministerpräsidentin, der Wechsel ins neue Jahrtausend wird bombastisch gefeiert werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]. Das ist die Abschiedsfeier! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Es ist nun auch öffentlich dokumentiert, daß Sie feiern können. Ich bin aber sicher, daß Sie den Kater durch den Jahrtausendwechsel mit den Maßnahmen, die Sie ergriffen haben, minimieren werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin! Gefahr erkannt, Gefahr aber auch gebannt? - Diese Frage stellt sich unwillkürlich bei der Lektüre des Berichts. Der **Millennium-Bug** ist seit Jahren in aller Munde. Die tatsächliche Lösung des Problems wurde jedoch lange vor sich hergeschoben. Für viele Betroffene wird die Zeit knapp, da die Programmierkapazitäten weitgehend ausgebucht sind.

Herr Kollege Matthiessen, selbst bei allem Wohlwollen, der Versuch von Ihnen, all diejenigen alten PCs, die möglicherweise betroffen sein können, staatlicherseits durch neue auszutauschen, wird an den Haushaltsgegebenheiten, die wir hier im Lande haben, schlicht und ergreifend scheitern. Abgesehen davon, halte ich es auch nicht für wünschenswert, daß immer dann, wenn im privaten Bereich ein Problem auftaucht, als erstes der Staat gerufen wird, um eine Problemlösung anzubieten.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das Problem ist für den öffentlichen wie auch für den privaten Sektor identisch.

Herr Kollege Matthiessen, ich weise nachdrücklich und mit aller Entschiedenheit Ihre Überlegung zurück, daß die **Sicherheitstechnik der Kernkraftwerke** in Schleswig-Holstein in den Händen von Claus Möller oder von Willi Voigt nicht ausreichend gewährleistet sei. Das habe ich so verstanden, daß es auch darum ginge, möglicherweise den Untersuchungsausschuß zu kontrollieren, ob die computergestützten Steuerung ordnungsgemäß programmiert sei oder auch nicht.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Der **Privatsektor** ist grundsätzlich selbst in eigener Verantwortung für die Lösung des Problems zuständig. Das findet allerdings dort seine Grenzen, wo eine Gefahr für Leib oder Leben entsteht oder entstehen könnte. Wo immer Gefahr für Leib oder Leben besteht, muß der Staat von der Privatwirtschaft einen Nachweis über die Funktionsfähigkeit der eingeleiteten Maßnahmen verlangen - da beißt die Maus tatsächlich keinen Faden ab. Sollte auch nur die geringste Unsicherheit über deren Wirksamkeit bestehen, dann müssen Vermeidungsstrategien geplant und umgesetzt werden.

Das sind übrigens nicht nur die bekannten Gefahrenquellen wie Kraftwerks- oder Flugsicherheitseinrichtungen; viele banale Dinge, Kollege Matthiessen, können betroffen sein. Es nützt beispielsweise wenig, wenn die Steuerung in einem Krankenhauslift höchstwahrscheinlich auch in der Sylvesternacht funktioniert, der Fahrstuhl in Wirklichkeit aber im Jahre 2000 um null Uhr und eine Minute mit einem Patienten an Bord steckenbleibt. In diesen Fällen muß darauf gedrängt werden, im vorherein Regelungen zu treffen, um präventiv schon das Entstehen von Gefahren zu vermindern. Im **Krankenhausbereich** gibt es da tatsächlich erhebliche Probleme, wie ich mir habe sagen lassen. Im genannten Fall müssen dann die Lifte in der Sylvesternacht eben gesperrt werden bis klar ist, ob sie funktionieren oder eben nicht. Aber

(Wolfgang Kubicki)

das Risiko, daß jemand eingeschlossen bleibt, darf nicht eingegangen werden.

Aus diesem Grund ist zu überlegen, ob die Landesregierung nicht gebeten werden sollte, zu Beginn des IV. Quartals, also des letzten Quartals dieses Jahres, diejenigen Bereiche zu benennen, in denen keine hinreichend konkrete Aussage über die Betriebssicherheit gemacht werden kann, so daß rechtzeitig geprüft werden kann, wie das Problem angegangen wird.

Die F.D.P.-Fraktion ist äußerst zuversichtlich, daß der Privatsektor das Problem eigenständig und ohne staatlichen Zwang angeht. Aber trotzdem sollte für den Fall der Fälle schon jetzt überlegt werden, ob und - wenn ja - welche staatlichen Maßnahmen aufgrund der herrschenden Gesetzeslage eingeleitet werden können.

Mit einem gewissen Schmunzeln habe ich dem Bericht entnommen, daß im Jahr 1999 die Lösung der 2000-Jahr-Problematik mit Priorität behandelt wird. Ich dachte immer, das hätte noch bis nächstes Jahr Zeit! - Spaß beiseite, wir sind auch hier wie immer nicht der Zeit voraus, sondern es ist eigentlich - fünf Minuten vor zwölf - der letzte Augenblick.

Die in einigen Bereichen museale EDV-Ausstattung des Landes macht diese natürlich in besonderem Maße anfällig für das Problem. Deshalb gilt für den Bereich der Landesregierung in noch größerem Umfang die Devise: **Sicherheit** hat oberste **Priorität**.

Der Bericht zeigt, daß eine umfassende **Bestandsaufnahme** stattgefunden hat. Für diese nicht ganz einfache Arbeit ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken. Jetzt kommt es in den verbleibenden neun Monaten darauf an, die noch ungelösten Probleme abzuarbeiten. Aber ich sage mal bei allem technischen Vorverständnis: Auch hier glaube ich, weil es keine politische Frage ist, daß sich diejenigen, die in den entsprechenden Behörden und Verwaltungen Verantwortung tragen, ihrer Verantwortung auch bewußt sind.

Für diejenigen Fälle, in denen es nicht mehr zeitgerecht möglich ist, eine entsprechende Umstellung oder einen entsprechenden Nachweis zu führen, ist ein **Notfallplan** aufzustellen. Die Ministerpräsidentin hat darauf auch hingewiesen.

Wie für den privaten Bereich sollte die Landesregierung uns auch für ihren Zuständigkeitsbereich ebenfalls zu Beginn des IV. Quartals einen Bericht über den Fortgang der Arbeiten übermitteln, der aber kurzgehalten werden kann. Es müssen ja nicht immer Stundenberichte sein!

Wenn alles nichts mehr hilft, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird der Schleswig-Holsteinische Landtag eben einfach beschließen müssen, daß das Jahr 2000 bei uns ein Jahr später kommt!

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Brisanz der **Jahr-200-Problematik** ist seit langem in allen wichtigen Industriestaaten anerkannt, und viele Regierungen haben Programme aufgelegt sowie Gelder bereitgestellt, um die Probleme sowohl in den öffentlichen Verwaltungen als auch in der Wirtschaft zu lösen.

Meine Vorredner sind schon auf die technischen Details - einige wenigstens - des Jahr-2000-Problems eingegangen. Unbestritten ist, daß das enge internationale Geflecht des Austausches von **Daten- und Warenströmen** bei den heutigen Volkswirtschaften sehr anfällig ist. Deshalb kann bereits der Ausfall von wenigen zentralen Computern zu Produktionsausfällen führen, oder es kann zu schweren Störungen kommen, wenn er sensible Bereiche betrifft - wie etwa in Atomkraftwerken oder ähnlichem. In so einem Bereich dürfen auf keinen Fall technische Pannen durch das Jahr-2000-Problem entstehen.

Obwohl das Problem seit zehn bis 15 Jahren bekannt ist, hat die Landesregierung erst 1996 damit begonnen, die Jahr-2000-Fähigkeit der von ihr betriebenen und angebotenen Verfahren zu überprüfen. Ich hoffe also, daß die Landesregierung recht hat, wenn sie behauptet, alles im Griff zu haben.

Über 60.000 Beschäftigte und entsprechende Systeme machen die Schwere des Unterfangens deutlich. Erst im Januar 1999 haben die Ministerien mit der Situationsanalyse begonnen. Außerdem befinden sich viele **Behörden** noch in einer **Analysephase**. Es stimmt uns schon etwas bedenklich, wenn man jetzt im März 1999 - also knapp neun Monate vor dem Stichtag - feststellen muß, daß die Anpassung der vorhandenen Informationstechnik an den Jahrtausendwechsel noch nicht ganz oder vollständig abgeschlossen ist.

Ein paar Monate ist zwar noch Zeit, aber wir wissen alle, wie schnell sie vergehen kann. Viele Arbeiten werden erst kurz vor Jahresende abgeschlossen. Viele große **Unternehmen** haben ihre Aufnahmephase schon vor geraumer Zeit abgeschlossen und gleich danach die Umsetzung veranlaßt. Die meisten ver-

(Anke Spoorendonk)

antwortungsvollen Unternehmen haben diese Umsetzung bereits abgeschlossen und fahren gerade die letzten Tests, um eventuelle Abschlußkorrekturen vornehmen zu können.

Im Bereich der Wirtschaft scheinen naturgemäß viele mittlere und kleinere Unternehmen, die wenig Personalressourcen zur Hand haben, noch einen Nachholbedarf hinsichtlich der Lösung des Jahr-2000-Problems zu haben. Auch diesen Firmen können die Folgen teuer zu stehen kommen. Deshalb ist es positiv, daß die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der deutschen Telekom eine Hotline eingerichtet hat.

Keiner weiß ganz genau, welche Konsequenzen das Jahr-2000-Problem haben wird; nur sollten wir auch nicht in Hysterie verfallen. Wenn man aber den EDV-Experten Glauben schenken kann, darf man das Problem auch nicht auf die leichte Schulter nehmen. Ich muß ehrlicherweise hinzufügen, ich habe lange gedacht, daß das Ganze auch eine Art Beschäftigungsmaßnahme für den EDV-Bereich war, aber ich habe mich eines Besseren belehren lassen. Besonders bei den **Energieversorgern** und **Krankenhäusern** könnte ein Negligieren dieser Probleme schwerwiegende Folgen haben. Deshalb gibt es bis zum Jahresende noch viel zu tun, und die Landesregierung ist gut beraten, ihre Bemühungen zu intensivieren. In diesem Sinn hofft der SSW natürlich, daß Wirtschaftsminister Bülck recht hat, wenn er sagt: Bei uns wird das Jahr-2000-Problem keine Nullnummer.

Wir alle werden also mit angehaltenem Atem Silvester 1999/2000 abwarten. Eines habe ich mir aber doch vorgenommen: Ich werde nicht in einem der Flugzeuge sitzen, die um Mitternacht zum Jahreswechsel zwischen den Erdteilen hinundher fliegen, um Neujahr zu feiern.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich auch nicht!)

Davon haben mir meine EDV-Leute abgeraten. Ansonsten ist es vernünftig, daß wir später einmal die Fortsetzung dieses Berichts bekommen. Ich möchte mich auch für diesen Bericht bedanken. Er ist eine gute Hilfe für die weitere Arbeit mit diesem Jahrtausendproblem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist keine Ausschußüberweisung, sondern Kenntnisnahme beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 21 auf:

Krankenhausplanung Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2028

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Zur Begründung gebe ich Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zwar nicht unbedingt in diesem Hause üblich, daß zur Begründung eines Antrages gesprochen wird. Ich möchte in diesem Fall allerdings eine Ausnahme machen, und zwar möchte ich deutlich machen, warum die Fraktion der F.D.P. diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt gestellt hat.

Am Freitag dieser Woche wird Herr Professor Dr. Rüschmann in Westerland vor dem Verband der Krankenhausdirektoren Deutschland e.V. über den aktuellen **Stand der Krankenhausplanung** Schleswig-Holsteins berichten.

(Zurufe von der CDU: Hochinteressant!)

Ich finde es bemerkenswert, daß der von der Landesregierung mit der Krankenhausplanung beauftragte **Gutachter** die Fachöffentlichkeit informiert, die zuständige **Ministerin** die Abgeordneten des Landtages über die Pläne allerdings nach wie vor im dunkeln lassen wollte.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

Seit über einem Dreivierteljahr, Frau Ministerin, werden ich und auch meine Mitarbeiter, die Mitarbeiter unserer Fraktion, von Ihrem Haus auf Nachfragen immer wieder aufs neue vertröstet.

In der am 24. September 1998 herausgegebenen **Dokumentation** zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit schleswig-holsteinischer Krankenhäuser wird eine Spitzenstellung der Häuser im Land festgestellt. Über 34.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 102 schleswig-holsteinischen Krankenhäusern kümmern sich pro Jahr um rund 465.000 stationär behandelte Patientinnen und Patienten. Gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherungen brachten im vergangenen Jahr rund 2,8 Milliarden DM für die stationäre Krankenhausversorgung auf.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Die Krankenhauslandschaft in Schleswig-Holstein ist geprägt von 55 Häusern der Allgemein- beziehungsweise Regelversorgung und bis zu 100 Betten, die bislang die Versorgung in der Fläche gewährleisten. Ihr Anteil an der Bettenkapazität beträgt zwar lediglich etwas mehr als 11 %, jedoch leisten sie einen großen Beitrag zur orts- und bürgernahen Versorgung.

Gerade diese ausgeprägt dezentrale Struktur wird von Fachleuten immer wieder als Garant für die hohe Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung anerkannt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Aber es sind auch immer wieder gerade diese sogenannten kleinen Häuser, die in der öffentlichen Debatte stehen, insbesondere dann, wenn es darum geht, eine vermeintlich höhere Wirtschaftlichkeit der Krankenhausversorgung im Land durch den Abbau von Krankenhausbetten erreichen zu wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, es geht jetzt ausschließlich um die Begründung Ihres Antrages, Sie sind nach meiner Meinung schon im Bericht.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin, ich werde mich auf eine ganz kurze Anmerkung zur Begründung zurückziehen. Ich habe deutlich gemacht, daß der Antrag der F.D.P.-Fraktion veranlaßt worden ist durch die Berichterstattung von Professor Dr. Rüschmann, jetzt in dieser Woche vor einem Fachgremium zu sprechen.

Wir haben dies zum Anlaß genommen, die zuständige Fachministerin zu fragen, wann wir, wann die Abgeordneten dieses Landtages, wann dieses Land mit der **Krankenhausplanung** rechnen können. Wir gehen davon aus, daß uns die Ministerin im Rahmen dieses Berichts diese Fragen beantworten wird. Ich werde mich, Frau Präsidentin, selbstverständlich an Ihre geschäftsleitende Bemerkung halten und mich anschließend zu diesem Bericht noch zu Wort melden.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Aschmoneit-Lücke! Ich kann Ihnen versichern, daß der Gutachter den Fachleuten auf Sylt nicht mehr erläutern wird, als Sie bereits durch ihn, durch mich und durch mein Haus seit Monaten wissen, nämlich die Methode dieser Gutachtenerstellung und die Schwierigkeiten bei der Datenübermittlung seitens der Krankenhäuser.

Lassen Sie mich sagen, Sie haben dennoch mit Ihrem Antrag aus einem ganz anderen Grund, den ich jetzt im Rahmen des Berichts erläutern werde, ins Schwarze getroffen. Wie Sie wissen, haben wir dieses **Planungsgutachten** im Juli 1996 in Auftrag gegeben, das auf der Basis einer bundesweit bisher einmaligen Vorgehensweise den **Bedarf für akut-stationäre Krankenhausbehandlung** feststellen soll. Das beauftragte Institut ermittelt dabei anhand anonymisierter patientenbezogener Leistungsdaten auf der Basis der nach Sozialgesetzbuch V § 301 maschinenlesbar den Krankenkassen zu übermittelnden Daten den akutstationären Leistungsbedarf für Schleswig-Holstein, das heißt, den Bedarf an Therapien bei zugehörigen Behandlungsanlässen, sprich Diagnosen. Dabei werden auch Versorgungsanteile definiert, die ambulant oder tagesklinisch beziehungsweise in innovativen Strukturen wie Praxiskliniken erbracht werden können.

Das bedeutet mittelfristig eine Abkehr von der herkömmlichen Kapazitätsplanung auf der Basis von Bettenzahlen. Ich habe mich für dieses völlig neuartige Planungsgutachten entschieden, obwohl wir natürlich auch andere Angebote eingeholt haben, weil den seit dem Jahr 1995 in der Entwicklung begriffenen neuen Entgeltsystemen für stationäre Leistungen und den übrigen Herausforderungen eines modernen Gesundheitswesens besser durch einen solchen leistungs- und patientenorientierten Planungsansatz als mit herkömmlichen Ansätzen entsprochen wird.

Ein Hinweis auf die aktuelle Diskussion, die wir gerade haben: Im Anschluß an die **Tarifabschlüsse** werden jetzt **Sparmaßnahmen** beim Krankenhauspersonal durch längere Arbeitszeiten und durch tarifliche Verschlechterung erwogen. Dieses zeigt, daß wir das Krankenhaus nicht zum Spartopf des Gesundheitswesens an sich machen können, sondern daß wir durch vernünftige Kapazitätsplanung moderner Art dafür sorgen müssen, daß hier wirtschaftlich gearbeitet wird und daß sich nicht immer an den Schwächsten schadlos gehalten wird, wenn eingespart werden muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ministerin Heide Moser)

Sich mehrende Anfragen aus anderen Bundesländern zeigen, daß der Gutachter und wir mit diesem Ansatz Pionierarbeit für eine bundesweite Entwicklung leisten. Das hat seinen Preis. Ich meine damit nicht den finanziellen, sondern den zeitlichen Preis und den Preis der Bewältigung unvorhergesehener Umsetzungsschwierigkeiten.

Bereits im April 1997 hatte uns der Gutachter darüber informiert, daß die Krankenhäuser die erforderlichen **Daten** nicht - wie vorgesehen - für 1997, sondern frühestens ab 1. Januar 1998 aufbereiten könnten. Das führte zur Verschiebung der vorgesehenen **Planerstellung** vom 1. Januar 1999 auf den 1. Januar 2000. Es blieb aber offensichtlich trotz dringlicher Appelle meinerseits für die Krankenhäuser sehr schwierig, die notwendige EDV-Ausstattung sowohl technisch als auch fachlich auf den erforderlichen Stand zu bringen, um diese maschinenlesbare Übermittlung der Daten schnell auf den Weg zu bringen.

Auch das Jahr 1998 hat bei vielen Krankenhäusern eher zu einem probenden Umgang mit dem Datenmaterial geführt. Insofern hat sich die Übermittlung an den Gutachter ständig weiter verzögert, so daß dieser uns Anfang diesen Monats, Anfang März, mitteilen mußte, daß der noch im November 1998 von ihm bestätigte Termin der **Abgabe des Gutachtens**, nämlich Ende Mai 1999, nicht zu halten sei.

Trotz erkennbarer Bemühungen der Krankenhäuser liegen dem Gutachter bis zum heutigen Tag lediglich die Daten von 34 der 95 Häuser vollständig vor, von weiteren 32 Häusern in Teilen und von 29 Kliniken noch gar nicht. Damit umfaßt der Datenbestand des Instituts zur Zeit nur zirka 270.000 der etwa 500.000 erforderlichen anonymisierten fallbezogenen Datensätze.

Eine regionale Leistungsplanung auf der Grundlage fachgebietsbezogener Therapien und Diagnosen erfordert aber eine vollständige Erfassung aller erbrachten Leistungen. Darauf bestehen im übrigen alle Beteiligten, sowohl die Leistungserbringer wie auch die Kostenträger.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann der Gutachter nach seiner eigenen Aussage nicht verläßlich abschätzen, wann tatsächlich alle erforderlichen Daten eingegangen sein werden. Er hofft jedoch, daß der Datenbestand einschließlich der notwendigen Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen Ende Juli dieses Jahres vollständig sein kann.

Ein ganz wesentlicher Arbeitsschritt bei der Erstellung des Gutachtens ist die Klassifizierung der erbrachten Leistungen in eine überschaubare Anzahl konkreter Leistungsgruppen, auch **Module** genannt. Sie beschreiben zum Beispiel - um es ein bißchen anschaulicher zu machen - chirurgische Indikationen aus dem kurzzeittherapeutischen Bereich oder das Spektrum orthopädischer konservativer Behandlung. Auf diese Art und Weise wird der Gutachter die Vielfalt des Leistungsgeschehens - es geht um 25.000 Kombinationen von Therapien und Diagnosen - mit einem wissenschaftlich völlig neuartigen Verfahren zu 38 Leistungsmodulen - so ist es bisher geplant - klassifizieren, die für alle Beteiligten handhabbar und nachprüfbar sind.

Diese Module sind die Grundlage für einen leistungsorientierten **Krankenhausrahmenplan**. Deshalb haben sich der Verband der Krankenhausdirektoren und auch die Krankenkassen an uns und an den Gutachter mit der Bitte gewandt, daß sie in dem Prozeß der Modulklassifizierung schon jetzt, das heißt im Verfahren der Erstellung des Gutachtens, einbezogen werden. Ich glaube, daß wir klug beraten sind, diese Bitte zu akzeptieren. Wir haben in Schleswig-Holstein gerade in diesem Sektor gute Erfahrungen gemacht, Entscheidungsprozesse und fachliche Grundlagen sehr offen und breit mit den Betroffenen zu erörtern.

Der Gutachter geht davon aus, daß er dies zeitgleich mit der Vervollständigung der Daten bewältigen kann. Die **Fertigstellung des Gutachtens** wäre danach innerhalb von drei Monaten möglich. Allerdings hat mich der Gutachter in einem Brief, der mich vor wenigen Tagen erreichte, auch darauf hingewiesen, daß die Krankenkassen und der Verband der Krankenhausdirektoren von ihm erwarten, daß er die Ergebnisse der krankenhausbezogenen Analysen aus diesen Modulen mit ganz besonders hoher Sensibilität und Praxisnähe umsetzt. Das heißt mit anderen Worten: Sie haben eine nochmalige Krankenhausbegehung und problemorientierte Besprechung vor Ort durch den Gutachter gefordert. Dies würde - so die Schätzung des Gutachters - 40 bis 50 Krankenhäuser betreffen und weitere drei Monate in Anspruch nehmen.

(Glocke der Prüsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, kommen Sie bitte langsam zum Schluß.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ich gebe mir Mühe, Frau Präsidentin! - Der Gutachter geht also davon aus, daß er das Gutachten frühestens Ende Januar 2000 abgeben kann. Darüber würde ich mich sehr freuen.

(Ministerin Heide Moser)

Ich will Ihnen aber nicht verschweigen, daß ich dies nach den bisherigen Erfahrungen für optimistisch halte und eher befürchte, daß eine weitere Verschiebung nötig wird. Deshalb erscheint es mir angesichts des vom Gutachter noch immer nicht sicher einzuschätzenden Datenflusses und der zwei zusätzlichen Verfahrensschritte einfach realistischer zu sagen: Ich stelle mir - und dann im Sinne einer Deadline - den Ablieferungstermin für das Gutachten zum 1. April 2000 vor.

Wir haben heute die Beteiligtenrunde darüber informiert. Die Beteiligtenrunde hat die Verschiebung der Vorlage des Gutachtens und damit der Verschiebung des Vorlagetermins für den Krankenhausplan, der dann vermutlich im Herbst 2000 sein würde, mitgetragen - ebenso wie der Mitgliederausschuß der Krankenhausgesellschaft gestern.

Am 3. März hatte ich in der Fachabteilung meines Hauses in Auftrag gegeben, die Fraktionen dieses Hauses und den Sozialausschuß über die ganze Planung zu informieren. Diese Arbeit haben Sie uns mit Ihrem Antrag vom 9. März abgenommen. Ich konnte also gleich das Plenum unterrichten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Moser, ich bedanke mich, daß Sie heute so präzise Auskunft darüber gegeben haben, wie der **Stand der Krankenhausplanung** ist. Gleichwohl möchte ich nicht verhehlen, daß uns die Daten, die Sie uns heute genannt haben, die Sie uns offensichtlich nennen mußten, nicht erfreuen können.

(Ingrid Franzen [SPD]: Uns auch nicht!)

Ich nehme an, daß Sie sie auch nicht erfreuen. Eines nämlich ist völlig klar. Ich hatte vorhin angefangen, darüber zu berichten, wie die Krankenhaussituation in Schleswig-Holstein aussieht, und darüber, wie gut, wie wirtschaftlich die Ausstattung in Schleswig-Holstein ist, was von allen Fachleuten anerkannt wird. Gerade vor diesem Hintergrund ist es insbesondere für die Krankenhäuser, die Mitarbeiter der Krankenhäuser und die Kommunen nicht erfreulich, daß wegen dieser langen Frist der Planung diese Unsicherheit entsteht. Ich wollte nur noch einmal ansprechen, daß die wirklich gute Struktur in Schleswig-Holstein aufgrund dieser langen Diskussionen bedauerlicherweise ins Gerede kommt.

Wir werden uns überhaupt nicht dagegen aussprechen, Frau Ministerin, daß das Gutachten so, wie Sie es angefangen haben, weitergeführt wird. Das haben wir auch in der Vergangenheit nicht getan. Ich bin im Gegenteil der Auffassung - das will ich hier ganz deutlich sagen -, daß diese Art und Weise der **Kapazitätsanalyse**, wie Sie sie eben beschrieben haben, sicherlich viel sinnvoller ist, als einfach nach Bettenzahlen zu gehen. Gerade in einer sich insgesamt verändernden Gesundheitsstruktur ist es mit Sicherheit richtig, neue Analysen für die Rahmenplanung der Krankenhäuser vorzunehmen. Ich habe vor einiger Zeit schon einmal gesagt: Ich bin davon überzeugt, daß der von Ihnen beauftragte Gutachter derjenige ist, der das in Schleswig-Holstein am besten machen kann.

Ich bin gleichwohl - um auch das festzuhalten - außerordentlich überrascht und eigentlich sehr enttäuscht darüber, daß sich bei aller Wertschätzung der Beteiligten, die jedenfalls von unserer Seite immer zum Ausdruck gebracht worden ist, die **Erstellung des Gutachtens** und die Planung zur Krankenhausentwicklung in Schleswig-Holstein so lange hinziehen wird. Ich hoffe, daß Ihre sehr realistischen Einschätzungen - Herbst dieses Jahres - dazu führen wird, daß noch vor dem 1. April im Jahr 2000 eine endgültige Planung vorgelegt werden kann. Sie haben sehr deutlich darüber gesprochen, wie wichtig Ihnen diese Planung ist. Daher glaube ich, daß Sie sie so schnell wie möglich vorantreiben werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Müllerwiebus.

Roswitha Müllerwiebus [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Moser! Sie haben eben Ihren Bericht zum **Stand der Krankenhausplanung** abgegeben. Eine Krankenhausplanung muß sowohl ökonomisch sein, als auch die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen. Deshalb geht Schleswig-Holstein diesen neuen Weg in der Krankenhausplanung: Medizinische Leistungen sollen die Grundlage für die **Bedarfsermittlung** werden. Im letzten Jahr ist die Finanzierung auf Pauschalförderung umgestellt worden, das heißt, es gibt jetzt Fallpauschalen je Patient. Die Finanzierung erfolgt nicht mehr über Pflegetage, und die Planungsgröße Bett verliert damit an Bedeutung.

(Roswitha Müllerwiebus)

Im Interesse der Patientenversorgung muß ein Konflikt zwischen Finanzierung und Planung verhindert werden. Beide Systeme müssen aufeinander abgestimmt werden. Die Grundlage einer solchen Planung ist zunächst die systematische und vollständige **Datenerfassung** - das ist hier schon mehrfach gesagt worden. Leistungsbezogene Parameter werden auf der Basis der tatsächlich erbrachten Leistung in Schleswig-Holstein benötigt. Das an Professor Rüschmann in Auftrag gegebene Planungsgutachten soll aufgrund von Daten erstellt werden, die von den Krankenhäusern bereitgestellt werden. Dazu gehören Fallzahlen, Verweildauer, einzelfallbezogene Diagnosen - selbstverständlich anonymisiert - und Therapieformen.

Die Erstellung eines solchen **Gutachtens** hat aufgrund seiner Methode und in dieser Präzision bundesweiten **Vorbildcharakter**. Deswegen ist es quasi ein Pilotprojekt. Umsetzungserfahrungen fehlen noch. Die Schwierigkeit der Datenerfassung und Lieferung von Informationen mußte abgeschätzt werden. Auf frühere Erfahrungen konnte nicht zurückgegriffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es nur verständlich, daß für die Einhaltung des zunächst angepeilten **Zeitrasters** keine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben sein konnte. 10.000 verschiedene Leistungen von Krankenhäusern müssen zirka 38 sogenannten Leistungsmodulen zugeordnet werden, die die Leistungen der Häuser beschreiben. Diese sollen dann in landesweite **Module** umgesetzt werden.

Ziel ist, daraus als Planungsgröße für alle Krankenhäuser Bedarfszahl und Bettenzahl zu ermitteln. Außerdem soll dann nach dem Benchmarking-Prinzip gearbeitet werden, das heißt, eine Orientierung an den Besten. Maßstab sollen dann die Leistungen der besten 25 % sein. Voraussetzung für dieses moderne Vorhaben ist aber die Bereitstellung von zirka 500.000 Datensätzen durch die Krankenhäuser. Von denen liegen bis jetzt erst ungefähr 270.000 vor.

Frau Ministerin Moser hat die Zahlen eben genannt. Zur Zeit haben von 95 Häusern 29 noch gar keine Daten geliefert, 32 nur teilweise, und nur von 34 Häusern liegen die Daten vollständig vor.

Die Krankenhäuser und Krankenkassen drängen darauf, daß das Gutachten auf der Basis möglichst vollständiger Daten erstellt wird. Sie wollen keinen Plan, der sich auf Hochrechnungen und Schätzungen stützt, nur um einen besseren Zeitrahmen einzuhalten. Es besteht also Konsens bei allen Beteiligten, daß eine Terminverschiebung notwendig ist. Frau Ministerin Moser hat den neuen Zeitrahmen eben vorgestellt.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Unsere Gesundheitspolitik orientiert sich in erster Linie an den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Die **Kriterien** für die **Krankenhausbedarfsplanung** haben sich daher auszurichten an den Erfordernissen einer orts- und bürgernahen Versorgung, eines qualifizierten und bedarfsgerechten Krankenhausangebots und einer im Rahmen dieser Kriterien zu beachtenden Wirtschaftlichkeit. Ökonomisches und medizinisches Handeln müssen mit Blick auf ein Gesamtbehandlungsergebnis optimiert werden - auf allen Ebenen. Wir erwarten eine Qualitätssicherung in den Häusern. Wir erwarten auch eine bedarfsgerechte Versorgung der Menschen in Schleswig-Holsteins Krankenhäusern.

(Beifall bei der SPD)

Mit einem Krankenhausplan muß eine auf längere Sicht akzeptable und verantwortbare Lösung gefunden werden. Dazu braucht man eine moderne und korrekte Planung, basierend auf verläßlichen und vor allem vollständigen Daten. Alle Beteiligten sind sich darin einig, daß das komplexe Verfahren nur auf der Grundlage solcher vollständigen Daten möglich ist. Daher geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der SPD)

Diese Erwartungshaltung der Krankenkassen und Krankenhäuser muß auch unser Maßstab sein. Eine mögliche Fehlplanung können und wollen wir uns nicht leisten, denn sie hätte fatale Folgen für Patienten und Patientinnen sowie für die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Daß heute gefragt wird, liegt nicht nur allein daran, Frau Aschmoneit-Lücke, daß wir die Einladung zu der Tagung in Westerland bekommen haben, wohin wir natürlich nicht fahren können. Schon seit einigen Wochen - um nicht zu sagen: schon seit Ende letzten Jahres - werden die Fraktionen von Bürgermeistern und Trägern der verschiedenen Krankenhäuser angeschrieben; denn durch die Ankündigung, die Sie, Frau Moser, draußen mit dem Hinweis auf den Kapazitätsabbau durch die neue Methode gegeben haben, haben Sie im Lande Unruhe geschaffen. Genau deswegen drängt es. Von uns werden Antworten verlangt. Wir

(Uwe Eichelberg)

können nicht immer nur sagen: Wir müssen den **Krankenhausplan** abwarten.

Wie groß die Unruhe ist, erleben Sie jetzt in Kiel - durch ungeschicktes Verhalten, ich kann das nicht beurteilen -, wenn es um die Orthopädie hier in der Klinik geht. Die Sensibilität ist unheimlich groß.

Wir begrüßen, daß die F.D.P. diesen Antrag gestellt hat, denn es ist notwendig, daß klarer Wein eingeschenkt wird. Es geht immerhin um 34.000 Mitarbeiter in 102 Häusern im Lande. Die Verzögerungen kann man nicht immer wieder hinnehmen. Hier geht es um eine **Verantwortung**, die wir auch gegenüber diesen Leuten haben. Das muß man schlichtweg sehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Jeder fängt etwas Gutes, Neues an. Entweder kriegt man dafür Lob, oder man kriegt dafür Ärger. Aber wer das Schicksal anpackt, der trägt schlichtweg die Verantwortung. Seit 1995 hätte eigentlich ein Krankenhausplan vorgelegt werden müssen. Wir sind mit Fortschreibungen vertröstet worden. Die Zielsetzung, die damals vorgetragen wurde, war ja sehr schlüssig und weckte Interesse und Aufmerksamkeit bei allen Fraktionen dadurch, daß man sagte: Okay, Bedarf statt Bettenplanung muß vernünftiger sein. Deshalb haben wir uns auch immer wieder vertrösten lassen. Das ist auch vernünftig.

Verärgert waren wir eigentlich schon, als wir merkten, daß Sie erst 1996/1997 den Gutachter beauftragt hatten. Das haben wir an den Haushaltsmitteln gemerkt, als diese eingeplant wurden. Da mußten wir ja anfragen.

Im März 1997 haben wir von der CDU-Landtagsfraktion Auskunft darüber eingefordert, welche Vorgaben, welche politischen **Rahmendaten** die Regierung dem **Gutachter** mitgegeben hat, denn davon hängt ja vieles ab, was dort nachher analysiert wird: Werden da nur Zahlen addiert, oder bekommt man eine ganze Planung? Außerdem wollten wir wissen, wann mit dem Plan zu rechnen sei. Frau Ministerin, Sie haben damals gesagt, es wurde nichts an gesundheitspolitischen oder sozialpolitischen Rahmendaten mitgegeben. Das sollte der Gutachter selber erarbeiten.

Dies verstößt zwar unserer Meinung nach gegen das Ausführungsgesetz des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in den §§ 1 bis 3, aber immerhin: Die Mehrheit war dafür.

So wurden wir nun laufend vertröstet, immer wieder, immer wieder! Ich sage Ihnen: Ich glaube das schlichtweg nicht, denn genau diese **Daten**, die hier an den Gutachter gemeldet werden müssen, müssen die **Krankenhäuser** selber erfassen und auch an die Krankenkassen melden. Danach laufen ja die Abrechnungen. Ich verstehe es schlichtweg nicht, aber es muß wohl so sein. Ich glaube, daß wir hier vertröstet werden sollen, damit die Diskussion nicht in den Landtagswahlkampf kommt. Denn welcher SPD-Abgeordnete geht in seinen Wahlkreis und wird verteidigen, daß dort das Krankenhaus oder eine wichtige Abteilung geschlossen wird? Das muß man doch sehen. Davor haben wir damals gewarnt, und genauso ist es nun gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Daß die Planung nun so verzögert wird, daß wir es nachher in der neuen Regierung neu machen können, finde ich gar nicht so schlecht.

(Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Frauke Walhorn [SPD])

- Was haben Sie gesagt? Wollen Sie etwas sagen, dann sagen Sie es mir! Ich sage: Hier liegt ein politisches Versagen vor. Die Verantwortung dafür tragen Sie. Wir sind traurig darüber, denn wir hätten uns sehr gewünscht, daß vor der Wahl eine vernünftige Lösung gefunden wird. Nun machen wir es in Zukunft. Das ist ein Versagen wie bei anderen Gesetzen auch! Schönreden zählt nicht. Wir müssen sehen, wie wir vernünftig über die Runden kommen.

Es war eigentlich ein trauriger Erfolg, von dem wir hier gehört haben; ein wichtiges Konzept dieser Landesregierung wurde zu Grabe getragen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Ministerin Heide Moser - Meinhard Füllner [CDU]: Nun ist sie mucksch! - Ministerin Heide Moser: Nein, ich erkläre das gleich!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Eichelberg, manchmal fragt man sich doch, mit welcher Motivation hier Reden gehalten werden. Schauen Sie sich einmal die F.D.P. an: sachlich, politisch korrekt bringt sie einen Antrag ein, hört sich die Ministerin an, nimmt die Sachausführungen und die Argumente zur Kenntnis: Damit kann man Politik machen. Aber wenn Sie als Partei der Nörgler Ihre Ohren nicht nur vor Argumenten, sondern auch noch vor der Darstellung von Sachständen verschließen, dann bin ich an dieser Stelle ein Stück hilflos. Das

(Monika Heinold)

motiviert mich auch nicht, die Rede, die ich deutlich verkürzen möchte, groß auszuweiten. Dazu enthielt Ihre Rede zu wenig an Inhalt.

Tatsache ist doch - darin sind wir uns ja einig -, daß wir die Daten abwarten müssen. Es hilft uns nichts, wenn der **Gutachter** drauflos arbeitet, ohne die **Datengrundlage** zu haben. Da appelliere ich an die CDU: Viele Krankenhäuser sind für die Kreise, für die Kommunen zugänglich; gehen Sie hinein, fordern Sie sie auf und sagen Sie: „Her mit den Daten, damit das Land rechtzeitig vor dem Wahlkampf mit dem Gutachter gemeinsam eine phantastische Planung aufstellen kann!“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist dabei - darin sind wir uns ja auch einig und stets einig gewesen -, daß die **Krankenhausplanung** auf jeden Fall patientengerecht sein muß, daß die unterschiedlichen innovativen Behandlungsmöglichkeiten sehr viel stärker eingesetzt werden müssen und daß die Leidtragenden einer verfehlten Gesundheitspolitik - die Frau Ministerin hat dies dankenswerterweise bereits angesprochen - nicht die Krankenschwestern und Pfleger sein dürfen, denn die haben weiß Gott einen harten Job für wenig Geld zu leisten; auch ihnen gegenüber stehen wir sehr stark in der Verantwortung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Als letztes möchte ich gern noch folgendes erwähnen. Die neue **Bundesregierung** hat ja Argumente dafür geliefert, warum **Strukturen in der gesundheitlichen Versorgung** geändert werden müssen. Sie hat ja deutlich gemacht, daß in einem zweiten Schritt auch die Krankenkassen die Finanzierung der pauschalen Fördermittel - zum Beispiel für Geräte und Ausstattung - übernehmen sollen; das leisten zur Zeit die Länder. Insofern ist mir noch nicht ganz klar - das wird aber im Ausschuß zu diskutieren sein -, inwieweit die neuen bundesgesetzlichen Regelungen bereits in ein solches Gutachten einfließen werden oder was sich hinsichtlich der Fördermittel im Lande tatsächlich verändern wird. Das ist eine spannende Frage, zu der ich mir auch von Ihnen ein Stück Anregung gewünscht hätte.

Nichtsdestotrotz wünsche ich Ihnen, Herr Eichelberg, einen guten Heimweg, einen guten Feierabend, Mut für eine nächste Rede und gute Argumente!

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Worten der Kollegin Heinold an.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie gern noch darauf hinweisen, daß die **Datenlieferanten** die **Krankenhäuser** unseres Landes sind. Ich schließe mich dem Appell von Frau Heinold an: Gehen Sie in Ihren Wahlkreisen in die Häuser und fragen Sie: „Haben Sie die Daten geliefert oder haben Sie das nicht getan? Wenn nicht, dann bitte so schnell wie möglich!“

(Uwe Eichelberg [CDU]: Das ist eine Arbeit der Regierung!)

- Nein, das ist nicht eine Arbeit der Regierung, Herr Eichelberg; dafür bezahlen wir den Gutachter, der sich natürlich verpflichtet hat, diese Daten von den Krankenhäusern im Laufe einer bestimmten Zeit zu beschaffen und sie auszuwerten. Der Gutachter hat die Fähigkeit der Krankenhäuser dazu anfangs anders eingeschätzt. Die Beschaffung der Daten hat sich als schwieriger erwiesen, als man meinen durfte. Das ist so; das haben wir hinzunehmen.

Zweitens weise ich Sie dann darauf hin, daß nicht die Landesregierung in Zeitverzug ist. Sie kommt mittelbar in **Zeitverzug**, weil der Gutachter in Zeitverzug ist, was ich ihm aber überhaupt nicht anlaste. Ich sage es noch einmal: Ein Verfahren ohne vorherige Umsetzungserfahrungen birgt immer solche Risiken in sich. Aber es ist es wert, diese Risiken zu tragen, weil dabei etwas Vernünftiges und bundesweit Nachahmenswertes herauskommt.

(Beifall bei der SPD)

Was den Wahlkampf angeht, so hatte ich Ihnen ja die Chance gegeben, dieses billige Argument nicht zu benutzen. Ich bin natürlich darauf präpariert.

Ich sage Ihnen nur, meine Damen und Herren und Herr Eichelberg: Ich habe im Jahre 1995 im Übergang auf das Jahr 1996, das ja bekanntlich ebenfalls ein Wahljahr war, ziemlich geräuschlos und konsen-

(Ministerin Heide Moser)

sual mit den Häusern und den Beteiligten in diesem Lande 750 Betten abgebaut. Ich bin also nicht bange - das wiederhole ich an dieser Stelle noch einmal -, aber ich bin auch verantwortungsvoll, und Wahlkampfrituale sind nicht das Maß der Dinge, sondern das ist Verantwortung für sachliche Lösungen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag ist nicht gestellt worden, so daß der Bericht zur Kenntnis zu nehmen ist. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Bericht ist einstimmig so zur Kenntnis genommen worden.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, jetzt noch jene Punkte, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist, zu behandeln. Wir haben bis 18:00 Uhr noch vier Minuten Zeit. Sind Sie damit einverstanden?

(Widerspruch - Martin Kayenburg [CDU]: Ja, sicher! Was weg ist, ist weg!)

- Also, ich sehe keinen großen Protest. Ich rufe dann Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1798

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/1985

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Walhorn, das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Der Sozialausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Gesetz ist einstimmig so angenommen worden.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1897

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2025

Das Wort hat der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig die Annahme des Brandschutzgesetzes in der vom Ausschuß geänderten Fassung.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Gesetz ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe jetzt Punkt 20 der Tagesordnung auf:

Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten für Rundfunk

Antrag der Landesregierung
Drucksache 14/2021

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Lobby für Kinder

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1453

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/1986

Das Wort hat die Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Der Sozialausschuß empfiehlt einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Punkt 29 der Tagesordnung auf:

Gemeinsame Beratung

a) Verselbständigung der Fachkliniken

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1518

b) Bericht der Fachklinik Schleswig gemäß § 3 Absatz 3 des Fachklinikgesetzes
Drucksache 14/1533

c) Bericht der Fachklinik Neustadt gemäß § 3 Absatz 3 des Fachklinikgesetzes
Drucksache 14/1549

d) Bericht der Fachklinik Heiligenhafen gemäß § 3 Absatz 3 des Fachklinikgesetzes
Drucksache 14/1658

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/1987

Ich erteile wiederum der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Walhorn, das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Der Sozialausschuß empfiehlt einstimmig die Kenntnisnahme der Berichte.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diese Empfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu dem letzten Tagesordnungspunkt für heute. Ich rufe Punkt 30 der Tagesordnung auf:

Internationales Jahr der Senioren

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1800

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/1988

Das Wort hat diesmal die Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Und die empfiehlt im Namen des Sozialausschusses einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so geschehen.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt Punkt 18:00 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:00 Uhr